

# Zeitschrift

des

## historischen Vereins

für das

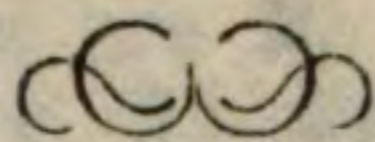
wirtembergische Franken.

---

Sechstes Heft. — Mit 2 Abbildungen.

---

Jahrgang 1852.



Herausgegeben

von

Ottmar F. S. Schönhuth, Pfarrer,

d. B. Vorstand des Vereins.

---

Dehringen.

Gedruckt bei

Ph. Baumann (C. F. Erbe's Wittwe).

Mergentheim, in Commission bei Thomm.

Schwäbisch Hall, bei F. Gaspel.

Beitrag

des

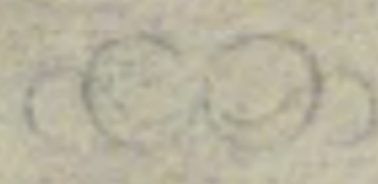
Vertragsbuch

mit

verschiedenen

Verträgen

Jahrgang 1828

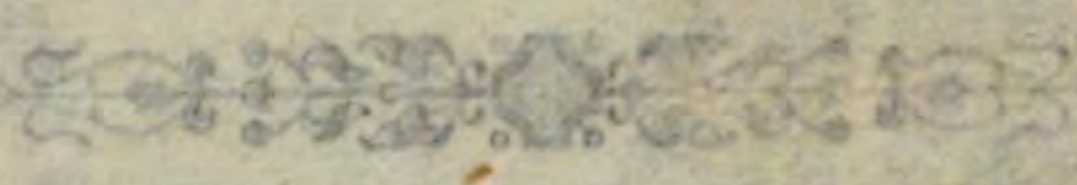


herausgegeben

von

Herrn Dr. G. Schindler

in Wien



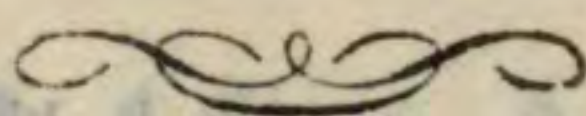
Verlag

bei

H. W. Schmidt

Verlag des Verfassers, in Commission bei H. W. Schmidt

# Inhalts-Verzeichniß.



## I. Historische Abhandlungen.

- 1) Der deutsche Ritterorden in Franken von D. Schönhuth . . . . . 1
- 2) Die Römer im nördlichen Württemberg und angeblich in Schwäbisch Hall.  
Von H. Bauer . . . . . 49
- 3) Kloster Schönthal von H. Bauer (mit einer Abbildung) . . . . . 74
- 4) Das traurige Turnei von D. Schönhuth . . . . . 83

## II. Urkunden und Ueberlieferungen.

- A. Zur Geschichte des deutschen Ordens:
- 1) Die neuen Gesetze . . . . . 85
  - 2) Das Gebet der deutschen Ritter . . . . . 89
- B. Zur deutschen Rechtsgeschichte:  
Wachbacher Gemeinde-Ordnung aus dem Original mitgetheilt von  
Chr. Seeger . . . . . 91  
Brphet Dern von Ottelfingenn . . . . . 98
- C. Anecdota:  
Haller Geschichten, aus J. Herold's handsch. Chronik mitgetheilt von  
D. Schönhuth . . . . . 102

## III. Alterthümer und Denkmale.

- Römische Alterthümer in Jagsthausen von A. Breuner . . . . . 106  
Ein Münzfund, mitgetheilt von Dr. v. Alberti . . . . . 109  
Das Denkmal des Grafen Georg zu Henneberg von D. Schönhuth (mit  
einer Abbildung) . . . . . 125  
Der Thurm zu Krautheim von demselben . . . . . 127  
Ein Ringsfund von demselben . . . . . 135

## IV. Nachträge und Bemerkungen.

- Burg Hohenhard von H. Bauer . . . . . 137  
Urkunden zur Geschichte der Herrn von Bebenburg von Archivar Bauer  
in Darmstadt . . . . . 138  
Ueber Grangia von H. Bauer . . . . . 140  
Etwas über Ritter Götz von Berlichingen von D. Schönhuth . . . . . 140  
Württemberg oder Württemberg? von demselben . . . . . 141

## V. Bücher - Anzeigen.

- Hohenloh'sche Münzgeschichte von J. Albrecht . . . . . 143  
Conrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgaben-Register . . . . . 144



# Inhaltsverzeichnis

## Errata

S. 8, Z. 11 v. u. l. instituto. S. 10, Z. 11 v. u. l. den neuen Orden.  
S. 13, Z. 19 v. u. l. Ordinis. S. 28, Z. 14 v. o. l. Reichs Jerusalem. Z. 2 v. u. l.  
Magnates. S. 49, Z. 9 v. u. l. von Hall. S. 52, Z. 8 u. 9 v. o. könnten wir — :  
weitaus auf die größte. S. 52, Z. 20 v. o. a Danubio. S. 52, Z. 22 v. o.  
propriis (aus dem eignen Kopfe). S. 53, Z. 14 v. o. l. u. dergl. mehr u. s. w.  
beide ( ) streiche. S. 53, Z. 16 v. o. l. genannt gefunden. S. 54, Z. 6 v. o.  
l. Schanzen st. Marken. S. 54, Z. 18 v. o. l. transhen. und streiche das erste  
Komma. S. 55, Z. 10 v. o. l. Hertsfeld. S. 55, Z. 15 v. u. l. Besetzung,  
(a nicht a). S. 56, Z. 5 v. o. streiche das ;. S. 56, Z. 8 v. o. limite. S. 56,  
Z. 12 v. o. nudaverat. S. 57, Z. 4 v. o. l. im ager. S. 60, Z. 13 v. u. l.  
Aufgabe (nämlich das Alter von Hall zu bestimmen). S. 62 Z. 1 v. u. l. Wir  
st. Die. S. 63, Z. 5 v. o. streiche das Punct. S. 63, Z. 12 v. o. l. palas.  
S. 63, Z. 13 v. o. l. wäre, bei demselben Amm. Marc. 28, 5 u. s. w. S. 63,  
Z. 16 v. o. l. Chroniken. S. 64, Z. 2 v. u. l. müßten. S. 65, Z. 14 v. u.  
(und öfter) Gottwaltshausen (a nicht o). S. 67, Z. 16 v. u. l. Herrn Ober-  
Studienrath. S. 71, Z. 8 v. o. l. „alte Straßen.“ S. 72, Z. 22 v. u. l.  
mittelalterlichen. S. 72, Z. 22 v. u. l. zuverlässiger. S. 75, Z. 13 v. o. und  
S. 76, Z. 2 u. 8 v. o. l. Halsberg. S. 76, Z. 9 v. o. l. Rossach. S. 82,  
Z. 2 v. o. l. September st. Dec. S. 102, Z. 18 v. u. l. b statt 6. Z. 13 v.  
u. l. dieselbe Hand. S. 127, Z. 17 v. u. l. neben dem geschlossenen Helm. S.

## V

143  
144

143  
144

# I.

## Historische Abhandlungen und Miscellen.

### 1) Der deutsche Ritterorden in Franken.

Nach den Quellen dargestellt

von

Ottmar J. H. Schönhuth.

#### E i n l e i t u n g.

Das von Manchen verachtete, von Manchen auch überschätzte Mittelalter hat großartige Ideen geboren; eine solche ist die Idee von der Selbstverläugnung des Menschen, um sich ganz und gar dem Göttlichen hinzugeben. Sie hat das Leben des Einsiedlers in der Wüste hervorgerufen, dem wir wohl unsere Bewunderung, aber nicht unsern Dank zollen können, denn, wenn auch für den einzelnen Menschen, für die Menschheit ist das Leben in dieser Auffassung kein Segen geworden. Die Idee von der Selbstverläugnung hat das Mönchthum geschaffen, sie hat ein Institut erzeugt, das ein Segen der Menschheit werden konnte. In den Klöstern nach der Regel des heil. Benedikt ist die Idee von dem sich selbstverläugnenden Menschen, nicht nur um Gott, sondern auch der Menschheit zu dienen, eine heilbringende geworden. Den schönsten Ausdruck fand sie in der Gründung geistlicher Ritterorden, in den Innungen ritterlicher Mönche oder mönchischer Ritter. In dem Orden der Templer hat sie sich zuerst ausgeprägt, doch die Ritterschaft, d. h. der Kampf gegen die Ungläubigen, und

die Huth der heiligen Stätten, überhaupt der Schutz des neugegründeten heiligen Königreichs Jerusalem, ist der Hauptzweck der Innung gewesen, — die Liebe, die sich Alles versagt, um es der leidenden Menschheit zu opfern, die sich so ganz dem Dienste der Kranken und Leidenden weihet, tritt bei den Templern noch nicht so prägnant hervor, wie bei dem darnach gestifteten Orden der Ritter des Spitals St. Johannis. Die Ritterschaft ist das Eigen der Templer, das Leben für die Armen und Siechen aber das Eigen der Hospitäler St. Johannis oder der Johanniter, wie es schon ihr Name Hospitaler beurfundet. Im schönsten Gleichmaaf stand Beides, Ritterschaft und Milde, bei dem jüngsten Orden, dem der Brüder des deutschen Hauses St. Marien zu Jerusalem oder dem deutschen Ritterorden. Die Ritterschaft — so lautet es im Prolog des alten Ordensbuchs — haben die Hospitaler St. Marien nach dem Orden des Tempels, das Leben für die Siechen und Kranken nach dem Spital St. Johannis. Liebe und Milde gab diesem Orden seine Entstehung, die Sorge für die kranken und verwundeten Kreuzfahrer knüpfte die erste Innung, und diese Liebe und Milde blieb auch sein Hauptprincip, so lange die Brüder des Ordens St. Marien auf heiligem Boden wandelten. Doch dieselbe Hand, die dem Kranken Del in die Wunde träufelte, schützte nicht minder ritterlich, als der Arm der Templer und Johanniter, die heiligen Stätten, und hatte ewige Bekämpfung der Ungläubigen geschworen. Die Bedeutsamkeit und hohe Tendenz des ritterlichen deutschen Ordens ist gar schön ausgedrückt in dem Prolog des schon genannten alten Ordensbuchs, wenn es heißt: „Dem Streiten der Makkabäer im alten Testament hat nachgefolgt, d. h. ihre Ritterschaft hat zum Vorbild gewählt der heilige ritterliche Orden des Spitals St. Marien von dem deutschen Hause zu Jerusalem, dessen geistliches Leben nicht allein von sterblichen Menschen, sondern von Gott im Himmel selbst bestätigt worden. Er hat es verdient, daß er ist geziert worden mit manchen ehrsamem Gliedern. Seine Glieder sind Ritter und erwählte Streiter, die aus Liebe zum Glauben und zum Vaterland (dem neuerworbenen auf heiligem Boden) die Feinde des Glaubens vertilgen mit ihrer streitbaren Hand. Sie sind auch aus überfließender Liebe Empfänger der Gäste und Pilgrime und der armen Leute. Sie sind endlich diejenigen, welche mit Mildigkeit den Siechen, die in den Spitalen liegen, dienen in einem brennenden Geiste“.

Alle, die dem Orden angehören, sind aber nicht nur ritterliche Mönche, sondern es wandeln unter ihnen auch Priester, die eine hohe Würde haben. „Die sollen, wie leuchtende Sterne (durch ihr Vorbild) unter den andern Brüdern wandeln und die Laienbrüder mahnen, daß sie im Halten ihrer Regel fest bleiben; sie sollen ihren Gottesdienst halten und sie versehen mit den heiligen Sakramenten; so man aber streitet, so sollen die Priester die andern stärken beim Streite“. Beide, Ritter und Priester verband ohne Unterschied Ein Gelübde, das der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth. Gar bedeutungsvoll sagt das alte Ordensbuch von diesen drei Tugenden, zu denen sich der ritterliche Mönch verpflichtete: „Drei Dinge sind die Grundveste eines jeglichen geistlichen Lebens. Das erste ist ewige Keuschheit, das andere Verziehung des eigenen Willens oder Gehorsam bis in den Tod, das dritte Armuth, d. h. daß Jeglicher, der in den Orden tritt, ohne Eigenthum lebe. Diese 3 Dinge bilden und stellen den der Welt begebenen Menschen nach dem Bild unsers Herrn Jesu Christi, der da keusch war und blieb an Sinn und Leibe, der da mit großer Armuth anhub schon bei seiner Geburt, denn man umwand das Kindlein mit geringen Tüchern; er hat uns auch ein Vorbild seines Gehorsams gegeben, denn er war seinem Vater gehorsam bis in den Tod. In diesen 3 Dingen, Keuschheit, Gehorsam, Leben ohne Eigenthum, liegt die Kraft des Ordens; wenn Eines übertreten wird, so hat auch das Andere seine Gültigkeit verloren, und nicht einmal der hohe Meister kann von einem dieser 3 Dinge den Einzelnen entbinden. Jedes dieser 3 Gelübde hat seine hohe Bedeutung. Die Ritter des Spitals St. Marien zu Jerusalem verpflichten sich zu ewiger Keuschheit; sie sollen jungfräuliche Kämpen und reine makellose Hüter der heiligen Stätten seyn. Sie sind erkoren, die erwählte Masseneey des heiligen Grabes zu seyn. Wie die Tempelweisen des heiligen Grales keusche, jungfräuliche und makellose Kämpen seyn müssen, so müssen es auch die Pfleger des heiligen Grabes, die Hüter der heiligen Stätten und des Reichs Jerusalem seyn. Ihr jungfräulicher keuscher Sinn verleiht ihnen die Kraft zum Kampfe, wie jenen Pflegern des Grabs; sie macht sie würdiger und tüchtiger, und verleiht ihnen den Vorzug vor aller irdischen Ritterschaft, wie dem Helden Wigolais, der allein mitten auf dem Probierstein Florant sich niedersetzen durfte, weil sein Herz rein und ledig

war von aller Untugend. Die Keuschheit ist die herrlichste Blume im Kranze, der den heiligen Ritter der heiligen unbefleckten Jungfrau schmückt. Das andere ist der Gehorsam, oder die Verziehung des eigenen Willens. Wo es nicht zur Verziehung des eigenen Willens, der Selbstverläugnung des eigenen Ichs gekommen, da ist von keiner Demuth, von keiner aufopfernden Liebe die Rede. Und das war es ja, was die Brüder des Spitals St. Marien getrieben, ihr Leben den Siechen und Kranken zu weihen, und Alles, was sie hatten, im Dienste der Armen und Kranken zu opfern. Armuth, ohne Eigenthum leben, ist das dritte, was das Gelübde dem Bruder vom Spital unsrer Frauen auferlegte. Diese Armuth bezieht sich aber auf die Glieder des Ordens, nicht auf den Orden selbst — der darf erwerben, Gaben annehmen und besitzen, aber sein Eigenthum ist die Quelle der Rettung für Arme, Kranke und Leidende. Diese Armuth und Entbehrung war es, was die Glieder des Ordens stark erhielt in ihren Tugenden; Armuth und Entbehrung war die Kraft des Ordens selbst in den ersten Zeiten seines Bestehens. Als er aber des Gelübdes der Armuth vergessen, als die Löwen in der Schlacht und die barmherzigen Brüder am Lager der Kranken, statt um des Glaubens und Christi willen zu kämpfen, nur um ihre Macht und Ansehen zu mehren, die Länder im Norden des Abendlandes eroberten, als die hohen Meister vom Glanz der Kronen und prangender Fürstenthümer ihre Augen verblenden und ihre Herzen bethören ließen — da wich die Grundveste des herrlichen Gebäudes, das zuvor auf mächtigen Pfeilern erbaut war. Als der Orden auf dem Gipfel irdischer Größe und Herrlichkeit stand, da war er bald seinem Falle nah. Er fiel schon, wurde wenigstens entfremdet seinem ursprünglichen Prinzip, als er den heiligen Boden verließ. Denn was führte die deutschen Ritter in das im Dunkel des Aberglaubens liegende Preußenland jenseits des Meeres? Die Eroberung, nicht allein für die Ehre des Kreuzes, sondern für eigenen Ruhm und Machtvergrößerung. Ihr Sieg in jenen Landen war der Stachel des Todes für den Orden — die Mitte des XV. Jahrh., der Glanzpunkt seiner irdischen Macht, war der Ausgang seiner innern Kraft und Größe. Als aber in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. der Meister Albrecht von Brandenburg den Ordensmantel von sich warf, und die mit dem Blute der Brüder erkaufte Lande als sein Eigen erklärte, da war es aus



mit dem Orden. In deutschen Landen war er jetzt nur noch eine Versorgungs-Anstalt für nachgeborene Sprößlinge ritterlicher Geschlechter, wie die Klöster und Stifte für Mönche und adeliche Fräulein, die kein Unterkommen mehr finden konnten. Wohl lebte der Orden in deutschen Landen wieder auf in dem Streben des hohen Meisters Walter von Cronberg, der seine innere Kraft wieder zu erneuern suchte. Zu Mergentheim, der uralten Deutschordensstadt, seinem Wohnsitz, flackerte die alte Herrlichkeit des Ordens noch einmal auf, aber, um auf immer zu verlöschen. Walter von Cronberg war der letzte Ritter des deutschen Ordens, wie Kaiser Maximilian der deutschen Ritterschaft. Jetzt sehen wir in Beziehung auf den ritterlichen deutschen Orden die Worte des altdeutschen Dichters erfüllt:

Wo sind die All, deren Rom einst was?

Auf ihrem Ballaste wächst das Gras.

## Des Ordens Ursprung.

Nach J. C. Venators historischem Bericht vom Marianisch = teutschen Ritter = Orden und seinem Hauptgewährsmann Jakob von Vitry, fallen die Urfänge desselben schon in die Zeit des ersten Kreuzzugs unter Gottfried von Bouillon. Schon damals hat ein edler, wohlhabender und frommer Mann von deutschem Geblüt, mit Verwilligung seines auch mildreichen und tugend samen Weibs, durch Gottes Eingebung und aus herzlichem Mitleiden gegen seine Landsleute sich entschlossen, alle teutsche Pilger, so aus Teutschland gen Jerusalem kämen und der Syrischen Sprache nicht erfahren wären, derenthalben auch nicht leichtlich würden Herberge bekommen können, in seine Behausung aufzunehmen, und so lange sie allda verharreten, zu unterhalten, wozu er ihnen dann ein Gasthaus oder Hospital gebauet, und an demselbigen Ort mit Bewilligung des Patriarchen eine Kapelle zu Ehren der seligen Gottesgebärerin aufgerichtet. Darin hat er die fremden Gäste freundlich empfangen, dieselben sowohl von seinen Gütern, als aus dem von gutherzigen Christen ersammelten Almosen mit aller Nothdurft, Dienst und Wartung lange Zeit versehen, wodurch er Anlaß gegeben, daß von Tag zu Tag mehr Teutsche über Meer gezogen, die sich zu ihm gefüget, Alles verlassen und mit einem Gelübde sich verbunden, in besagtem Hospital Gott und den Armen zu dienen. Mittler Zeit aber, da nicht allein geringe Standespersonen, sondern auch viele Teutsche von adelichem und ritterlichem Herkommen sich aus Andacht in diesen Spital begeben, lieber allda in freiwilliger Armuth Gott und den Armen zu dienen, als in den Hütten der Sünder zu wohnen; haben sie dafür gehalten, es werde verdienstlicher und Gott angenehmer seyn, wenn sie neben Bedienung der Armen und Kranken auch ihr Leben um Christi willen aufsetzten: haben also beschlossen, das heilige Land wider die Feinde des Christenglaubens zu

beschützen, und forthin leib- und geistlicher Weise unter der Kreuzfahnen Christi zu streiten; wie sie dann auch, so oft es die Noth erfordert, ritterlich gethan. Dahero man sie wegen obgedachter Kapellen, worin sie ihren Gottesdienst verrichtet, Ritter der heiligen Jungfrau Mariä zu Jerusalem, wegen ihrer Gastfreiheit aber Hospitäler nannte. \*)

Anfänglich hatte diese ritterliche Innung keine besondern Regeln und Satzungen; erst als sie sich durch viele Ankömmlinge aus dem Abendlande vermehrte, nahm sie die Ordensregel der Templer an, wie dieß der schon genannte Chronist Jakob von Vitry in der angeführten Stelle ausdrücklich berichtet, und gleich ihm der hauptsächlichste Geschichtschreiber des Ordens aus neuerer Zeit, der Ordensritter de Wal\*\*).

---

\*) Iacobus de Vitriaco in seiner Historia Hierosolym. lib. I. c. LXVI. ist der erste Berichterstatter, daß ein deutscher Hospitälereorden schon zu Jerusalem bestanden, ehe noch Akkon belagert wurde. Wir geben die ganze Stelle:

Cum civitas sancta post praedictam ejus liberationem habitaretur a Christianis, et multi ex Teutonicis causa peregrinationis pergentes Ierusalem linguam civitatis ignorarent, inspiravit Divina clementia cuidam honesto et religioso viro Teutonico, qui in civitate cum uxore sua morabatur, quatenus quoddam xenodochium de bonis suis construeret, in quo pauperibus et infirmis Teutonicis hospitalitatem exhiberet. Confluentibus autem ad ipsum ratione commercii, linguae et noti sibi idiomatis de gente illa multis pauperibus et peregrinis, de consensu et voluntate domini Patriarchae quoddam oratorium composuit, in honorem beatae Dei genitricis Mariae. Longo autem tempore in magna paupertate, tum de bonis suis quam de his, quae colligebat ex fidelium eleemosinis pauperes infirmos procurabat. Quidam autem, et maxime de gente Teutonicorum praedicti viri charitatem et meritum attendentes, omnibus renunciantes se et sua Deo et praedicto hospitali tradiderant ministerio pauperum, deposito seculari habitu voto se adstringentes. Procedente autem tempore, cum non solum de inferioribus, sed de equestri ordine et de nobilibus Alemanniae viri Deo devoti praedicto hospitali sese voto obligassent, paupertatem voluntariam et abjecti in domo Dei esse magis, quam habitare in tabernaculis peccatorum eligentes, visum est eis, gratum esse et acceptum, et magis meritorium, non solum pauperibus infirmis servire, sed insuper animas suas pro Christo ponere et ab inimicis fidei Christianae terram sanctam defendendo Christo tum spiritualiter, quam corporaliter militari. Unde regulam et instituta a fratrum militiae templi ita susceperunt, quod opera pietatis et Deo amabilem hospitalitatem non reliquerunt.

Aus diesem Bericht, der um so glaubwürdiger ist, weil Jakob von Vitry in der Blüthezeit des Ordens (ums Jahr 1240) Bischof zu Akkon gewesen, haben Viele nach ihm ihre Angaben über des deutschen Ordens ältesten Ursprung entnommen. Besonders ist ihm der Lübinger Chronist Raufkerus in seiner Chronographia, Generatio XXXVII. Ed. Colon. p. 810. gefolgt, der den Bericht Jakobs von Vitry beinahe wörtlich aufnahm, wie es auch Venator gethan.

\*\*\*) Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique par l'auteur de l'histoire de l'ordre teutonique. Mergentheim 1807. Tom. I. Introduction p. II. Ein mit vielem Fleiß und Scharfsinn geschriebenes Werk, das wir noch öfter anführen werden.

Nach Andern, besonders dem Italiener P. Antonio Paoli, hätte der Orden dieser deutschen Hospitalherren eine gleiche Verfassung mit dem Orden der Johanniter gehabt, von dem sie nur die deutsche Abtheilung (Zunge) bildeten.\*) Nach dem Bericht eines fast gleichzeitigen Schriftstellers I p e r i u s sollen die alten Hospitäler schon i. J. 1127 den weißen Ordensmantel mit dem schwarzen Kreuze getragen haben. Sie standen unter einem Prior und hatten noch keine so feste Innung wie späterhin. Wann diese Brüderschaft der alten Hospitäler aufhörte, wissen wir nicht; so wenig als genau bekannt ist, in welchem Jahr sie ihren Ursprung genommen. Als Sultan Saladin i. J. 1187 Jerusalem eroberte, ließ er nur noch wenige vom Johanniterorden in der Stadt, um die Kranken und Verwundeten ihres Glaubens zu verpflegen. Unter ihnen mögen auch noch einige Ritter vom deutschen Spital zurückgeblieben seyn. Wir hören nichts mehr von ihnen bis i. J. 1191, da ein neuer Orden deutscher Hospitäler Erbe ihres Namen und ihrer Besitzungen geworden, besonders des alten Marienhospitals, das ihnen nach der Wiedereinnahme Jerusalems unter Friedrich II. zurückgegeben wurde. Ueber den Ursprung dieses Ordens haben wir den sichersten Bericht in der Vorrede des alten Ordensbuchs der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, welcher buchstäblich also lautet:

„in den geziten do Alers was besetzen von den cristen vnde mit gotes helpe wider gewonnen wart von den handen der vngeloubigen. In derselben zit in deme here da was ein teil guter lute von Bremen vnde von Lubeke, die von der mildekeit vnsers herren sich erbarmeten vber die manicvaldegen gebrechen, di die sichen heten in dem here. vnde begunden des vorgenanten spitales vnder eime segele eines schiffes daz ein kocke geheizen ist, da si die sichen mit grozer andacht vnder-

---

\*) Dell origine ed institudo del ordine S. Giovanbattista di Paulo Antonio Paoli. Roma 1781. Die in dieser Abhandlung ausgesprochene Ansicht bedarf keiner Widerlegung. Das im Original aufgefundenene Statutenbuch der Tempelherren, vergl. mit den Statuten des deutschen Ordens, bestätigen die Angabe des Jakob von Vitry. Paoli's Ansicht hat ihren Ursprung wahrscheinlich darin, daß die armen Hospitäler von Pabst Cölestin II. zufolge einer Bulle vom Jahr 1143 unter die Aufsicht des Meisters und Priors der Johanniter zu Jerusalem gestellt wurden. Aber gerade diese Bulle widerspricht der Ansicht Paoli's, denn wären sie deutsche Hospitäler, von Anfang an eine Zunge der Hospitäler gewesen, so wäre es nicht nöthig geworden, sich denselben unterzuordnen.

brachten vnt der mit vlize pflagen. Diz cleine beginnen erbarmete den herzogen Friederich von Swaben vnt andere die hohe herren der namen hie nach geschrieben sten: Der erber patriarcha von ierusalem vnt desselben riches kunic Heinrich vnt der herzoge Heinrich von Brabant der da houbet was des heres, vnt der meister von deme spitale sente Johannis vnt der meister von deme tempele, die erzebischoue vnt die hohen lute desselben riches, mit der rate dirre vorgenante herzoge von Swaben sine lute sante vber mer an sinen bruder kunic Heinrichen der sint keiser wart, daz er erwurbe von deme habeste Celestino daz er daz vorgenante spital bestetigete vnt ime gebe daz leben an sichen nach deme spitale sente Johannis vnt die ritterschaft nach deme orden des tempels. vnt dirre beider leben vnt ir vriheit von der genaden unsers herren vnt von der mildekeit des habestes wart gestetiget vnt gegeben demeselben spitale.“\*)

Demzufolge haben also Kaufleute aus Bremen und Lübeck i. J. 1190 die erste Veranlassung zur Gründung eines Hospitals deutscher Herren gegeben. Als nämlich das Kreuzheer i. J. 1190 unter Anführung Herzog Friedrichs von Schwaben die Stadt Akers belagerte und viele von denselben an Seuchen oder an ihren Wunden darnieder lagen, da nahmen sich gutherzige Männer aus Bremen und Lübeck der elenden und verlassenen Brüder an und verpflegten sie mit Almosen, welche sie im Heere sammelten, in einem Zelt, das sie aus den Segeltüchern eines großen Schiffs verfertigten. Dieses großmüthige Betragen der frommen Männer blieb nicht unbeachtet von den fürstlichen Heerführern. Besonders Herzog Friedrich von Schwaben sah diese Treue und Liebe mit Wohlgefallen, und befahl dem Grafen Adolf von Holstein, sowie dem Bischof Conrad von Würzburg, welche den genannten gutherzigen Männern große Beförderung gethan, daß sie denselben in Städten und Flecken gute Herberg verschafften, damit sie der Kranken und Armen desto besser pflegen können. Ja, er verordnete ihnen aus seiner Kammer monatlich eine gewisse Summe

\*) Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Haus St. Marien zu Jerusalem, zum ersten Mal in der ältesten Abfassung, herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. Heilbronn 1847. S. 5 — 6. Ueber das Verhältniß dieser Ausgabe zu einer früheren, die Statuten des deutschen Ordens, herausgegeben von Dr. Ernst Hennig, 1808. 8. wird später die Rede seyn.

Fast mit den nämlichen Worten berichtet über den Ursprung des Ordens der älteste Ordens-Chronist Petrus de Duisburg in seinem Chronicon Prussiae ed. Christ. Hartknoch. Jena 1689. 4. p. 13 — 16.

Gelds zur Verwendung für die Kranken und Leidenden. Er war es auch, der, wohl veranlaßt von den edlen Männern selbst, den im Lager von Afers versammelten Fürsten den Antrag stellte, aus dieser Brüderschaft barmherziger Männern einen Orden zu bilden, der sich an die beiden schon bestehenden, den Orden der Johanniter und Tempelherren zu gleich frommen Zwecken und unter ähnlichen Ordensregeln anschlöße. Der Vorschlag des Herzogs fand Anklang bei den Fürsten, und man schritt alsbald zur Ausführung des Werks. Am 19. November d. J. 1190 traten die Fürsten, darunter sich auch der König von Jerusalem\*) sowie der Patriarch Albert befand, und die Meister beider Orden zusammen, und errichteten den Orden. Vierzig Ritter aus deutschen Landen sollen sich gleich beim Anfang gemeldet haben, in den Orden einzutreten. Der Patriarch von Jerusalem heftete einem Jeglichen ein schwarzes Kreuz auf, und erlaubte ihnen, einen weißen Mantel mit solchem Kreuze bezeichnet zu tragen. Dann folgte der Ritterschlag. Den ersten schlug der König von Jerusalem zum Ritter, den zweiten Herzog Friedrich von Schwaben, die Uebrigen wurden von den andern Fürsten zu Rittern geschlagen. Zeugen der Stiftung des Ordens waren außer den schon genannten Herren noch folgende: die Erzbischöfe von Nazareth, Tyrus und Cäsarea, die Bischöfe von Bethlehem und Akon, Rudolph, Herr von Tyberias und Hugo, dessen Bruder; Reinold, Herr von Sidon, Gymarus, Herr von Cäsarea und noch viele Andere. Aus Deutschland waren anwesend alle Fürsten und Herren, die mit Kaiser Barbarossa den Kreuzzug mitgemacht hatten oder bald nachgefolgt waren. Der Erzbischof Conrad von Mainz, der Bischof Conrad von Würzburg (Reichskanzler), die Bischöfe Wolger von Passau, Radulph von Lüttich, Gardolf von Halberstadt und der von Zeiz. Von weltlichen Herren waren anwesend: Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, Herzog Heinrich von Brabant, Oberfeldherr des ganzen Heeres, Herzog Philipp von Schwaben, die Herzoge von Oesterreich, Bayern, Braunschweig und Sachsen; Herrmann aus der Pfalz, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Conrad von Landsberg, Markgraf Theobald von Preußen, die Grafen Wilhelm von Holland, Otto von Geldern, Dietrich von

\*) Unrichtig ist die Angabe im Ordensbuch, daß es K. Heinrich gewesen sei, denn dieser kam erst später an die Regierung.

Cleve, Boppo von Spanheim u. A. \*) Nachdem der Ritterschlag vorüber war, schritt man alsbald zur Wahl eines Meisters, „denn gleichwie keine Heerde ohne Hirte, keine Gemeinde ohne Obrigkeit, kein Leib ohne Haupt, also kann kein geistlicher Ordensstand ohne einen ordentlichen Vorsteher lang bestehen.“ Die Fürsten und neueingekleideten Ritter wählten zum

## I. Meister

### Heinrich Walpot von Bassenheim,

einen frommen, klugen und streitbaren Mann, der aus einem altadeligen Geschlecht am Rhein und der Mosel stammte. Unmittelbar nach der Wahl dieses Meisters schickte Herzog Friedrich von Schwaben vertraute Leute an seinen Bruder König Heinrich VI., daß er beim Papst anhielte, er möchte den neugestifteten Orden in dieser seiner Eigenschaft bestätigen. Diese Bestätigung kam erst unter Papst Cölestinus III. zu Stande am 12. Febr. 1191. Sie lautet in deutscher Fassung nach Venator also:

Cölestinus ein Bischof und Knecht der Knechte Gottes, uns'rem geliebten Sohn Henrico von Walpot, Meister des Hospitals St. Mariä zu Jerusalem, auch seinen Mitbrüdern in der Lieb Gottes und brüderlichen Treue versammelt, jetzigen und zukünftigen, päpstliche Benedeiung und Einigkeit der heil. römischen Kirche, deren unwürdiges Haupt wir sind, unsern in Gott geliebten Kindern, die jezund in dem heiligen Lande wider die Feinde des Kreuzes Christi streiten. Nachdem wir vernommen haben, wie ihr einen geistlichen Stand, nach laut des heiligen Evangeliums angefangen habt, als nämlich die Kranken zu warten und in Nöthen wider die Heiden zu streiten, in welchem ihr bisher beständig erfunden worden — also haben wir von vieler Leute Bitte wegen Solches bestätigt, euch in den Stand der Vollkommenheit gesetzt, und des heil. Augustini Regel mit allen Statuten, die ihr werdet mit der Zeit vollkommentlich halten, samt dem Namen Brüder deutschen Hauses des Spitals zu Jerusalem St. Mariä-Ordens gegeben, in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes — verhoffend, daß ihr mit euren Nach-

\*) Pet. d. Duisburg, Chron. p. 15 fehlen die drei letztgenannten Herren, sowie der Bischof von Lüttich. Nach ihm gibt sie der Deutschordens-Caplan Nicolaus Jerschin in seiner deutschen Bearbeitung dieser Chronik, Msc.

kömmlingen Gottes und der Römischen Kirche Lob und Ehre jeder Zeit vermehren werdet. Gegeben zu Rom bei St. Johannes Lateran den 12. Tag Februari unsers Pabstthums im ersten und nach Christi Geburt im 1191 Jahr.

Mit dieser Bulle erhielten die Ritter von dem Pabst auch die Erlaubniß, einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz, darunter aber einen schwarzen Rock zu tragen; lange Bärte möchten sie haben, ausgenommen die Priester, welche auch allein zu den Tagzeiten (horae canonicae) verbunden wären; die Ritter aber möchten statt derselben das Pater noster, Ave Maria und Credo beten. Zugleich ertheilte der Pabst denjenigen, welche in den Orden eintreten, sowie denen, welche ihm Güter verleihen würden, wichtige Ablässe. \*)

Diese Bestätigungsbulle wird in der Regel für die erste gehalten, welche der Orden von dem päpstlichen Stuhle empfieng. Jedoch haben wir gegründete Ursache, darüber ein Bedenken zu tragen, wenn wir das Datum der Bulle mit der Zeit zusammenstellen, in der der Pabst Cölestin III. den päpstlichen Stuhl bestieg. Das geschah erst am 30. März 1191 — wie ist es nun denkbar, daß er schon am 12. Febr. dieses Jahres eine Bulle ausgestellt habe? Wir müssen deswegen trotz der Angabe des alten Ordensbuchs, der noch im Original vorhandenen Bulle Pabst Clemens III. von demselben Jahr und Monat, die übrigens in keiner der späteren päpstlichen Bestätigungsbullen citirt wird, einige Rechte vindiziren. Sie lautet ihrem Hauptinhalt nach also: Clemens u. s. w. den geliebten deutschen Brüdern bei der Marienkirche zu Jerusalem Heil und Segen! Weil u. s. w. darum, ihr im Herrn geliebten Söhne, in Betracht der Willigkeit, die ihr gegen uns und die römische Kirche zeigt, nehmen wir eure Kirche und eure Person mit allen Gütern, die ihr gegenwärtig besizet, oder künftighin mit Gottes Hülfe erwerben werdet, in des heiligen Petrus und unsern Schirm, und bestätigen Solches durch gegenwärtige Urkunde. Wir bestimmen, daß es keinem Menschen erlaubt seyn soll, eure Person oder Güter ohne Grund zu irren, und diese unsre Schirms = Urkunde zu entkräften, oder unbesonnener Weise ihr

---

\*) Von dieser Bestätigungs = Urkunde, die auch lateinisch vorhanden ist, haben wir nur eine Copie. Ueber ihre Glaubwürdigkeit handelt Ritter de Wal a. a. D. p. XI — XIV., sowie in seiner Histoire de l'ordre teutonique. T. I. p. 44.



entgegen zu handeln. Wer aber u. s. w. Bez. im Lateran 6. Febr. im Jahr 1191. \*)

Die Bestätigung des neugestifteten Ordens durch den päpstlichen Stuhl erlebte Herzog Friedrich von Schwaben, der eifrige Förderer, ja wohl Stifter desselben, nicht mehr, denn schon i. J. 1191 den 20. Jan. war der tapfere, verständige, großmüthige und keusche Fürstenson, der eine Zierde des deutschen Königsthrons geworden wäre, Todes verschieden. Sein Leichnam wurde bis zu der Eroberung der Stadt Alkon im Lager beigesezt, und später in der Kirche des neuen Ordenshauses begraben, wie er noch lebend es verordnet hatte. \*\*)

Sobald die Stadt Alkon (am 12. Juli 1191) in die Hände der Kreuzfahrer übergegangen war, übergaben die Bremer und Lübecker, die nun nach erfülltem Gelübde sich wieder zur Rückfahrt in die Heimath anschickten, ihre Armenanstalt mit Allem, was dazu gehörte, sowie den milden Gaben, die sie empfangen hatten, an den Meister Heinrich Walpot und seine Brüder. Von diesem Almosen erwarb er einen Garten vor dem St. Nikolai-Thor der Stadt Alkon, und erbaute auf diesem Grund und Boden eine Kirche und ein Hospital, so wie verschiedene Wohnungen (Conventhaus) für die Brüder, um mit ihnen daselbst Gott und den Kranken zu dienen. \*\*\*) Um die gottesdienstlichen Handlungen zu begehren, bestellte Bruder Heinrich der Ordensmeister eigene Priester, welche Unterhalt und Kleidung vom Orden erhielten, ohne demselben eigentlich anzugehören. \*\*\*\*) Bald darauf

\*) Diese Bulle gibt J. S. Hennes in seinem Codex diplomaticus Ordinis St. Mariae Theutonicorum. Mainz 1845. S. III. bis IV. der Vorrede. Er hat sie nicht in den Codex aufgenommen, weil er behauptet, sie gehe die älteren deutschen Hospitäler, aber nicht den neugestifteten Orden an. Ihr Inhalt, der von einer schon längst bestehenden Innung handelt, möchte dafür sprechen, aber wir können mit gutem Grund annehmen, daß die alten Hospitäler St. Marien zu Jerusalem damals nur dem Namen nach noch bestanden.

\*\*) Petri Duisb. Chron. p. 23. cfr. Annales Argentin. in Fontes rer. Germ. ed. Böhm. T. II. S. 100. Das Andenken Herzog Friedrichs wurde bei den Brüdern des Ordens immer in hohen Ehren gehalten. In den Statuten des Ordens, herausg. v. Hennig, S. 217, wird er als der Erste genannt, für welchen die Ordensbrüder zu beten hatten. Binamen — so lautet das Statut — so gedenket Herzog Friedrichs von Schwaben.

\*\*\*) Petri Duisb. Chron. p. 22 — 23. Es war dieß um so nöthiger, da das auf den neugegründeten Orden übergegangene Hospital der älteren Hospitalbrüder zu Jerusalem noch in den Händen der Ungläubigen war.

\*\*\*\*) Alte deutsche Ordenschronik abg. in Mathasi Anal. med. aevi. T. V. p. 680. Vergl. Recherches T. II. p. 40.

wurden aber die Priester aus der Zahl der Brüder selbst gewählt. Heinrich Walpot gab nach Benators Bericht den im neuerbauten Convent zusammenwohnenden Brüdern die ersten Gesetze und Regeln, nach denen sie leben sollten. Das waren aber wohl noch keine geschriebenen Ordenssagungen, wie sie erst später zusammengestellt und in einen Canon geschrieben wurden; doch bildeten sie die Grundlage derselben. Was der erste Meister seinen Brüdern für Regeln gab, läßt sich nicht so genau ermitteln. Weder über die Verfassung noch über die Lebensweise der ersten Brüder haben wir gleichzeitige Berichte; die einzige Auskunft darüber, wenigstens über ihre Grundsätze und Lebensweise gibt der schon öfters angeführte Peter von Duisburg, des Ordens Priester, welcher, wenn er auch der ältesten Zeit des Ordens ferne war — er schrieb ums Jahr 1326 — doch noch aus mündlichen Ueberlieferungen von dem Leben der ersten Brüder wissen konnte.

Das Leben der Brüder — so berichtet er — war anfänglich ein armes und dürftiges. Um gegen die Feinde des Glaubens desto kräftiger zu streiten, waren sie mit ganzem Herzen nur auf tapfere Pferde und starke Waffen u. dgl. bedacht; auf die Befriedigung leiblicher Bedürfnisse hielten sie nicht viel: nur so Viel genoßen sie, als die höchste Noth erforderte. Sie ahmten damit dem Leben des Heilandes nach, welcher spricht: wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir. Darin verläugneten sie sich selbst, daß sie, die edel durch Geblüt, mächtig durch Reichthum, frei und unabhängig waren, doch ihren hohen Namen und Stammen für Nichts achteten, und voll Demuth den Stand der Niedrigkeit dem hohen Rang in der Welt vorzogen. Sie erwählten die wahre Armuth und widerstrebten dem Eigenthum. Sie liebten den Heiland und waren jede Stunde bereit, in der Vertheidigung des Glaubens Schmach und tödtliche Marter zu erdulden. Ein schönes Kleid zu tragen, wegen dessen man in den Verdacht der Erhebung über Andere kommen konnte, galt bei ihnen für Schande. Einige trugen ein härenes Büßergewand, andere das Panzerhemd als Unterkleid auf dem Leibe. Ja Manche machten sich ihre Kleider aus dem leinenen Sacktuch, in welchem ihnen das Mehl über Meer geschickt wurde. Sie erhielten schmale Kost und schlechten Trank, was Alles ihnen vorgewogen und vorgemessen wurde. Oft mußten sie ihren

Dienern, welche bei der gewohnten Entsagung der Brüder ihren nöthigen Dienst kaum versehen konnten, Fleisch zu essen geben, das sie mit heitrem Blick und frohem Muth sich selbst versagten. \*)

Während die Brüder des Ordens auf solche Weise in Armuth und Entsagung lebten, verwendeten sie Alles, was sie hatten, zur Verpflegung der Kranken und Dürftigen. Nicht nur abgelegte Kleider, sondern auch die besten verschenkten sie an die Dürftigen; ja Alles, was sie hatten, so daß ihnen oft selbst nichts mehr übrig blieb. Sie widmeten sich so eifrig der Pflege der Pilger und Kranken, daß sie nicht eher zum Mahle schritten, als bis sie dieß vollkommen besorgt hatten. Oft waren sie sehr überhäuft von vielen Kranken und Hülfbedürftigen. Wenn die Brüder von ihren Verwandten aus dem Abendland, die hieher pilgerten oder heerfahrteten, heimgesucht wurden, so wußten diese oft nicht, wo sie nur ihr Heergewäte (Rüstung) hinlegen sollten, so sehr waren ihre Plätze mit Kranken, Müden, Betenden und Büßenden erfüllt. \*\*)

Daß eine solche segensreiche Wirksamkeit des ritterlichen Ordens nicht unbeachtet und unbelohnt blieb, läßt sich wohl denken. Hatte der Orden schon bei seiner Gründung viele Verehrer und Gönner gefunden, so war dies jetzt noch mehr der Fall, als er eine so segensreiche Wirksamkeit besonders in der Armenpflege und Sorge für die Kranken entfaltetete. Zu den bisher geschehenen Schenkungen reihten sich von Tag zu Tag neue und wichtigere. Bald bestehen die Besitzungen der Brüder nicht mehr in dem geringen Grund und Boden, auf dem das Ordenshaus zu Akkon erbaut worden; wohl schon in den ersten Jahren ihres Bestehens erhalten sie an andern Orten des h. Landes Besitzungen, und gründen daselbst neue Ordenshäuser. So hat der Orden ein Haus zu Askalon nebst Weinbergen und Zugehör, Häuser bei Rama, ein Haus, so wie Weinberge und andere Besitzungen bei Askalon, ein Haus zu Tyrus, mit seinem Zugehör, ein Haus

---

\*) Petri Duisb. Chron. Prolog. p. 5 — 6. Wir dürfen mit allem Recht annehmen, daß der Berichtstatter hier die Ordensbrüder der ältesten Zeit, wie sie noch im heiligen Lande waren, beschreibt, denn er spricht ausdrücklich von Einst und Jetzt schon i. J. 1326, wo die alte Einfachheit und Kraft der Ordensbrüder wohl schon verschwunden war.

\*\*) Einleitung in die Geschichte des deutschen Ordens von Chr. G. Elben, S. 39, nach Sebastian Frank, einer freilich späteren Quelle.

bei Cäsarea u. s. w.\*\*) Aber nicht nur auf heiligem Boden wurde der Orden von seinen Verehrern und Gönnern begabt, auch im Abendlande gedachte man der barmherzigen Brüder am Lager der Kranken und Verwundeten mit Verehrung und Dankbarkeit; rückkehrende Pilger begaben selbst den Orden, oder werden sie Veranlassung, daß er begabt wird. Auch manche in den Orden eintretende Ritter wendeten ihre Besitzungen im Abendlande dem Orden zu. So finden wir schon in den ersten Jahren der Stiftung des Ordens die Brüder vom deutschen Hause in Sizilien begütert, und sie errichteten zu Barletta ein ähnliches Hospital, wie das zu Akkon befindliche, welches sie dem St. Thomas weihten. Kaiser Heinrich VI. bestätigte diese Stiftung zu Palermo am 9. Mai 1197. Ueberdies schenkte er dem Orden für eine neue Stiftung 10 Stücke Ackerland, so wie die Kirche St. Nikolai zu Rigula. Ueberhaupt machte sich dieser Kaiser, wie sein Bruder Friedrich, um den Orden sehr verdient.\*\*\*) Schon am 18. Juli des genannten Jahrs übergab er mit seiner Gemahlin Constantine den deutschen Hospitalbrüdern von Jerusalem auf ihr Ansuchen das von dem Kanzler Matthäus gegründete Kloster der h. Dreifaltigkeit zu Palermo sammt einem Garten und dem Wasser Gribel, der ihn wässert, so wie mit allen den Besitzungen, welche der Kanzler jetzt und seine Söhne künftighin noch widmen werden. Ferner gab er ihnen Zollfreiheit für Alles, was sie an Früchten, Gemüsen, Wein, Del, Trauben, Fleisch und andern Lebensmitteln, sowie an Holz zum Brennen und Bauen, an Tuch zum Kleiden für sich und ihre Leute, von Land und Meer her durch die Thore der Stadt gehen lassen, auch die Erlaubniß, ihre Gartenfrüchte zu aller Zeit ohne alle Abgabe in der Stadt Palermo verkaufen zu dürfen. Ferner bewilligt er ihnen, daß sie ihr Getreide auf den königlichen Mühlen umsonst mahlen dürfen. Endlich verlieh er ihnen die Berechtigung, daß die Hörigen und Diener des Hauses nur unter der Gerichtsbarkeit der Ordensobern stehen, außer in Criminal-Fällen, und gestattet, daß alle

\*) Alle diese Besitzungen kommen zwar erst in einer späteren Bestätigungs-Urkunde vor, aber wir dürfen mit Recht annehmen, daß sie schon zu den frühesten Begabungen und Erwerbungen gehören.

\*\*) Darum war auch Kaiser Heinrich in das Gebet der Ordenspriester eingeschlossen, wie sein Bruder Herzog Friedrich, und neben Beiden „die ehrsamten Bürger von Lübeck und Bremen, die Stifter waren des Ordens.“

Deutschen dort die Selung empfahen, und begraben werden dürfen. Die Brüder vom deutschen Hause wurden bald im Besitz dieses Klosters zu Palermo angefochten, denn das Jahr darauf wandte sich Richard, Graf von Agello, Sohn des genannten Kanzlers, an Pabst Innozenz III., und trug darauf an, daß das genannte Kloster dem deutschen Orden wieder abgenommen und den Cisterziensern oder andern Mönchen wieder eingeräumt würde. Es kam jedoch nicht dazu, wie wir später sehen werden. Derselbige Pabst Innozenz bestätigte im nämlichen Monat das Statut des Ordens, zufolge dessen es bei ihm bisher gehalten wurde, wie bei den Templern, in Beziehung auf die Priester und Ritter, wie bei den Hospitalbrüdern St. Johannis, aber, in Beziehung auf die Pflege der Armen und Kranken. Ein Beweis, daß schon jetzt ein gewisses Reglement bei dem Orden geltend war, und zwar ein solches, das auf die Statuten der Templer und Johanniter sich begründete.

Das erste Hospital auf deutschem Boden wurde i. J. 1200 zu Halle vom Orden gegründet. Erzbischof Rudolf von Magdeburg gab auf Ansuchen der Brüder vom deutschen Haus mit Consens seiner Geistlichen, sowie des Burggrafen Gebhard und der Bürger zu Halle, eine bei der steinernen Brücke dieser Stadt gelegene Hofstätte her, um ein Armen-Hospital darauf zu errichten. Die Schenkung fällt wohl noch in die letzte Zeit des Meisters Heinrich von Walpot. Derselbe starb, nachdem er 10 Jahre dem Orden ganz löblich vorgestanden, den 24. November d. J. 1200. Er wurde in der von ihm erbauten Kirche zu Alton begraben \*) An seiner Stelle wurde der edle Herr

### Otto von Karpen

zum zweiten Ordensmeister erwählt. \*) Er erhielt diese Würde, nachdem er schon das 80ste Jahr erreicht hatte. Von seiner ritterlichen Thätigkeit, wodurch der Orden im Kampfe gegen die Feinde

\*) Petr. Duisb. p. 22. Ein lat. Ordens-Nekrolog, den wir bei de Wal Recherches T. II. p. 247 wörtlich abgedruckt finden, gibt den 5. November als seinen Todestag an. Wegen der Verdienste Heinrichs um den Orden wurde dem jedesmaligen Aeltesten seines Geschlechts der Name Erbritter beigelegt, jedoch ohne Beschränkung durch Ordensregel und ohne Verbot, zu heirathen.

\*) Nach Henneberg in libr. de Vet. Prussia war er der Sohn eines Patriars aus Bremen. S. Petr. Duisb. a. a. D. Ann. a.

des Glaubens sich auszeichnete, berichten die Chroniken Wenig, dagegen stellen sie ihn als einen Mann dar, der dennoch seinen Beruf treu erfüllte. „Er trug eine große Liebe nicht nur gegen seine Brüder, sondern auch gegen die Fremden, zuvorderst aber gegen die Kranken, welche er mit aller Nothdurft versah; dieselben besuchte und tröstete er, und that ihnen selbst Handreichung, ungeachtet seines hohen Alters.“

Auch unter Otto von Karpen erlangte der Orden neue Besitzungen und Privilegien. Das Haus der Staufer betrachtete den Orden von seiner Gründung an mit gnädigen Augen. Im Jahr 1200 schenkte der noch blutjunge Friedrich von Staufen, König von Sicilien und Apulien, dem Orden „zum Seelenheil seiner Eltern, des Kaisers und der Kaiserin seligen Andenkens, das Haus Meserella mit der Mühle und Allem, was dazu gehörte; er bestätigte dem deutschen Haus zur heil. Dreifaltigkeit zu Palermo die Schenkungen seiner Eltern, und verleiht diesem und allen des Ordens Häusern, welche sich in seinem Reiche befinden, die Berechtigung, ohne Strafen- oder Hafengeld Alles was sie wollen, im ganzen Reich einzuführen oder auch aufzukaufen, um es dem St. Marienhospital der Deutschen zu Jerusalem über Meer zu senden.

Nicht minder gnädig war dem Orden König Philipp, Friedrichs Oheim. Am 20. Mai d. J. 1206 nahm er zu Ehren der Jungfrau Maria und zu seinem, sowie seiner Eltern Seelenheil alle Besitzungen des deutschen Ordens, die sich im deutschen Reiche befänden, in seinen Schutz. Ferner verordnete er, wenn ein freier Mann oder Ministeriale, oder einer, welchem Stand er angehören mag, von seinen Reichslehen, in Betracht göttlicher Vergeltung dem Orden schenken oder verkaufen will, so soll er dessen vollkommene Freiheit und Macht haben, und er werde solche Erwerbungen nach seiner königlichen Macht bestätigen. Auf die Beeinträchtigung des Ordens und seiner Besitzungen setzt der König eine Strafe von 100 Pfd. des reinsten Goldes.

Unter dem Meister Otto von Karpen soll der Orden angefangen haben, ein eigenes Insignel zu gebrauchen. Dasselbe stellte die Jungfrau Maria mit dem Kinde auf dem Esel sitzend dar, und geführt von dem frommen Joseph, als sie nach Egypten flohen. Die Umschrift lautete: S. Magisterii domus Teutonicorum Sanctae Mariae in Jeru-

salem. \*) Anfangs hatte der Orden nur ein allgemeines Sigill, später führten nicht nur die Prezeptoren (Meister einzelner Ordensprovinzen) sondern auch die Commenthure, Marschalle, und auch wohl andere Aemter des Ordens ihre besonderen Sigille.\*\*) Später nahmen die Meister ins Ordenssigill ihr eigenes Wappen auf, so daß je zwei Felder das Wappen ihres Geschlechts und zwei das Wappen des Ordens enthielten.\*\*\*)

Der Meister Otto von Karpen starb den 2. Juni (nach dem lat. Nekrolog schon am 7. Februar) d. J. 1206. Er wurde neben seinem Vorfahr in der Ordenskirche zu Altona begraben. Als dritter Meister wurde Bruder

### Hermann von Bart

auch Bart genannt, erkoren. Er stammte aus einem edlen Geschlecht in Holstein; nach der Ordenschronik soll er der Nefte des Herzogs von Bart gewesen seyn. Er war gleichfalls ein gottesfürchtiger und

---

\*) Wir bezweifeln mit Recht, daß dieß das älteste Sigill des Ordens gewesen. Wir gehen von der Ansicht aus: je älter das Sigill, desto einfacher seine Embleme. Nun sind nach der Bildertafel, die de Wal dem I. T. seiner Recherches beigelegt, unter den 19 Sigillen weit einfachere, die nur das Bild der Muttergottes mit dem Jesuskind und einen Lilienstängel in der Hand, auch mit Umschriften in Buchstaben des 13. Jahrhunderts zeigen; daher nehmen wir an, daß unter diesen das ursprüngliche Ordenssigill zu suchen. Auch sind die Umschriften viel einfacher und allgemeiner, z. B. Nr. I. S. Hospitalis sancte Marie. Nr. II. Domus Teutonicorum i Hrlm. (in Ierusalem). Erst später erscheint die h. Jungfrau mit dem Kinde auf dem Stuble, einer Madonna della Sedia ähnlich, und die Umschrift S. Magisterii Hospitalis Marie Thevt.

Die heilige Jungfrau auf der Flucht nach Egypten, geführt von Joseph, muß erst nach der Uebersiedlung des Ordens nach Preußen in das Ordenssigill gekommen seyn, wie die Sigille XVI. XVII. XIX. beweisen, welche einem Preceptor, sowie Commendatoren in Preußen und Livlanden angehören. Doch N. XI. führt der Preceptor Alemannie nur das Bild der heil. Jungfrau.

\*\*) S. a. a. D. N. VI. das ältere Sigill eines Ordensmarschalls mit einem Reiter, der die Ordensfahne mit Kreuz trägt, und N. VII. ein Sigill des Marschalls von Livlanden v. J. 1556, welches einen Ritter mit eingelegter Lanze, den Schild mit Kreuz über die Brust, zeigt.

\*\*\*) Ein noch vorhandenes Ordenssigill aus dem 13. oder 14. Jahrhundert zeigt den auferstandenen Erlöser, wie er sich mit der Siegesfahne in der Hand aus dem geöffneten Grab erhebt; neben dem Grabe zu seinen Füßen liegen die Wächter. Die Umschrift mit runden Buchstaben lautet: S. COMMENDATORIS DE MERGENTHEIM. Viele dieser alten Sigille aus dem 13. und 14. Jahrhundert sind im Borgemach des Archivs zu Mergentheim in Original aber ohne Urkunden zu sehen.

frommer Herr, und schämte sich nicht, nach dem Exempel seiner Vorgänger den Armen und Kranken in eigener Person zu dienen.

Auch auf deutschem Boden wurde der Orden aufs Neue begabt. Im August d. J. 1207 verleiht auf einem Tag zu Würzburg und Nordhausen Friedrich, Graf von Ziegenhain mit seiner Hausfrau Lukardis, Ludwig Graf von Ziegenhain, Burkard Graf von Falkenstein mit seiner Hausfrau, Albert von Hakeborn mit seiner Hausfrau und Graf Heinrich von Webach, zum Heil ihrer Seelen dem deutschen Orden den Kirchensatz zu Reichenbach sammt allen Einkünften. Einige Jahre später (1211) bestreitet zwar der Erzbischof von Mainz den Genannten das Recht, über die Kirche zu verfügen, und hebt die von ihnen und ihren Erbgenossen gemachte Schenkung auf, aber er verleiht sie aufs Neue dem Orden, dem es freilich gleichgültig seyn konnte, aus wessen Hand er diese wohl nicht unbedeutende Schenkung besaß. Um dieselbe Zeit vergabte Ritter Otto von Galbrunne mit Consens seiner Söhne Wulfing und Dietmar, sowie seiner Tochter, dem Orden einen Mansus zu Hengeshagel mit allen Rechten. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigte die Schenkung i. J. 1210. In demselben Jahr wurde der Orden auch an der Donau ansäßig. Herzog Ludwig von Bayern übergab ihm die Kirche St. Egidii zu Regensburg sammt einem Weinberg und einem Mansus bei dieser Stadt gelegen; desgleichen die St. Jörgenkirche, sowie die Kirche auf dem neuen Markt, die Kirche zu Michach u. s. w. mit allen ihren Zugehören und Gerechtsamen. Auch König Philipp der Staufer scheint um diese Zeit den Orden mit dem Patronatrecht der Kirche zu Obermörten begabt zu haben.

In die Zeit Hermanns von Bart fällt die wichtige Confirmationsbulle Pabst Innozenz III. vom Jahr 1209, die zweite, welche dieser Pabst dem Orden ausstellte. Sie beginnt mit der Bestätigung der Besitzungen des Ordens im Morgenlande, wie wir sie, als einer früheren Zeit angehörend, schon oben genannt. Dazu kommen noch Besitzungen auf der Insel Cypren, sowie solche, die der König von Armenien den Rittern verliehen. Von allen diesen Besitzungen, welche sie mit eigener Hand bauen oder bauen lassen, darf Niemand dem Orden einen Zehnten abfordern. Dann heißt es in der Bulle: die heilige Delung, die Weihe der Altäre oder Kirchen, die Ordination der Ordenspriester und andere heilige Handlungen soll der Diözesan-



bischof, wenn er ein katholischer ist, und die apostolische Weihe empfangen hat, für den Orden versehen. Ferner soll es in Beziehung auf das Begräbniß der Brüder so gehalten werden, wie sie es in ihren letzten Willen ausdrücken, vorausgesetzt, daß sie nicht im Banne gestorben. Ferner bestätigt der Pabst das Statut des Ordens in Beziehung auf seine Ritter und Geistlichen, sowie seine Armen- und Krankenpflege, mit denselben Worten, wie es in der besonderen Bulle vom Jahr 1198 geschehen war. Ferner gibt er, um für die Ruhe der Brüder zu sorgen, die strenge Verordnung, daß innerhalb des verschlossenen Umfangs ihres Hauses kein Raub begangen, kein Feuer angelegt, kein Blut vergossen, kein Mensch gefangen oder getödet oder gewaltthätig behandelt werden dürfe. Außerdem bestätigte der Pabst alle dem Hause der Hospitalbrüder bewilligten Privilegien und Freiheiten, sowie die von den Brüdern bisher gehaltenen Gewohnheiten. Endlich ertheilt er den Brüdern die Erlaubniß, ihren Meister zu wählen, und zwar so, daß nach Abgang eines zeitlichen Meisters nur derjenige diese Stelle wieder einnehme, den der größere und vernünftigere Theil der Brüder mit Gott in die Wahl bringe. Zum Schluß wird noch die ernste Warnung beigefügt, daß sich Niemand bei Strafe der Exkommunikation unterstehe, das Hospital und seine Besitzungen auf irgend eine Weise zu irren und zu beeinträchtigen. \*)

Nachdem Hermann der Bart dem Orden vier Jahre löblich und wohl vorgestanden, starb er in seinem besten Alter den 20. März 1210, und wurde zu Alkon begraben. \*\*) Nach andern Berichten wurde er bei der Belagerung von Tripolis tödtlich verwundet und starb zu Jerusalem, welches letztere übrigens sehr unwahrscheinlich ist, denn die heil. Stadt war ja noch in den Händen der Sarazenen. An seine Stelle wählte der Ordens-Convent zum vierten Meister den Bruder

**Hermann von Salza** aus einem edlen Geschlecht in Thüringen entsprossen. Auf keinen Würdigeren hätte die Wahl fallen können. Er war nach Peters von Duisburg Bericht ein wohlberedter, kluger, vorsichtiger und in allem seinem Thun und Lassen gloriwürdiger Ritter. In den Tagen,

\*) Von dieser zu Viterbo ausgestellten Urkunde war im alten Ordens-Archiv zu Mergentheim nur eine gleich alte Copie vorhanden, welche der Patriarch Albertus von Jerusalem durch seinen Namen und sein Sigill autorisirte.

\*\*) Petr. Duisb. p. 24. Nach dem alten Nekrolog starb er am 2. Juni.

als er zum Meister gewählt wurde, war der Orden noch gering in Beziehung auf die Zahl seiner Mitglieder, besonders solcher, welche sich der Ritterschaft widmeten. Größer mag die Zahl derer gewesen seyn, welche am Lager der armen und kranken Pilger ihr Gelübde zu erfüllen suchten. Daher kommt es auch, daß wir, während in den Kämpfen im Morgenland der Orden der Templer und der Johanniter meistens in ritterlicher Thätigkeit erscheint, und rühmlich genannt wird, der Name der deutschen Ritter viel seltener uns begegnet, und höchstens der ihres Meisters in Verträgen u. dgl. aufgeführt ist. Die Thätigkeit der deutschen Brüder war wohl nicht minder segensreich, aber sie war im Stillen und Verborgenen — es war der Dienst am Lager der Armen und Kranken. So stand es bei dem Orden, als Hermann von Salza ins Amt trat. Daher finden wir den Bericht Peters von Duisburg nicht unwahrscheinlich, wenn er sagt: Hermann von Salza habe beim Antritt seines Amtes in Gegenwart einiger Brüder geäußert, er wollte gern ein Auge entbehren, wenn nur der Orden während seines Amtes so viel an Kraft zunehme, daß er zehn Brüder und nicht mehr fertig und bereit zum Kampf stellen könnte. Dieser des edlen Meisters höchster Wunsch blieb auch nicht unerfüllt. Während seines Meisteramts soll sich der Orden so sehr vermehrt haben, daß er 2000 Brüder zählte, die alle aus edlem deutschen Geblüte stammten. Die höchsten Herren nahmen mit ihrem ganzen Gefolge das Ordenskleid; denn diesem Orden anzugehören, galt bald für das höchste Verdienst, das ein Sprößling ritterlicher Ahnen sich erwerben konnte. Kein Orden in der Welt, sagt Peter von Duisburg hat unter einem Meister sich also gemehret und zugenommen, wie der deutsche unter Hermann von Salza, und dazu mag wohl seine edle Persönlichkeit selbst viel beizutragen haben. Einem Orden, dessen Meister so voll Demuth, Liebe und Freundlichkeit gegenüber seinen Untergebenen gewesen, mochte man schon um des Meisters willen gerne angehören, der, wie der genannte Chronist sagt, wegen seiner Tugend von Gott und Menschen geliebt und wegen seiner Tapferkeit und Weisheit in der Nähe und Ferne geschätzt und geehrt war. Letztere Eigenschaften verliehen ihm in jenen kritischen Zeiten des wiederbeginnenden Kampfs zwischen Schwert und Tiare eine so hohe politische Stellung, wie sie kaum je einer der Meister der beiden übrigen Orden eingenommen. Mit seinem Namen aber wurde auch der seines Ordens wieder empor-

getragen, und er gewann vermöge seiner ritterlichen Thätigkeit, zu der ihn eigentlich erst Hermann von Salza recht herantildete, bald eine welthistorische Bedeutung im ganzen Umfang des Worts.

Während beim Amtsantritt Hermanns von Salza die ritterliche Bedeutsamkeit des Ordens wohl hinter der Thätigkeit der beiden andern Orden zurückstand, nahm er an Mitteln, in seinem eigentlichen Berufe dem Dienste der Kranken und Armen zu wirken, immer mehr zu. Eine Stiftung reihte sich an die andere, ein Privilegium folgte dem andern. Solches Zunehmen des so jugendlichen Ordens sahen die beiden andern nicht mit Gleichgültigkeit an, besonders der Tempelerorden, welcher als der zuerst entstandene die ersten Verdienste um das heilige Land sich erworben zu haben wähnte, und deshalb schon längst mit dem Johanniter-Orden rivalisirte. Wegen der Ordenstracht erhoben die Templer den ersten Zank mit den Brüdern vom deutschen Hause: sie beschwerten sich, daß dieselben denselben weißen Mantel trügen, wie die Templer. Die Beschwerde kam vor den Pabst Innozenz III. und fand geneigtes Gehör. Im August des Jahres 1210 ergieng an den Meister und die Brüder des deutschen Hauses vom Pabste die Weisung: den Mantel abzulegen, der nur den Templern vom apostolischen Stuhle beigelegt worden, damit zwischen ihnen und den Templern alle Ursache des Streits und der Eifersucht gehoben würde. Dagegen sollen sie sich mit ihrer gewohnten geringen Kleidung begnügen. Der Patriarch von Jerusalem erhielt zu gleicher Zeit den Auftrag, über Erfüllung dieser Verordnung zu wachen. — Wie weit die Brüder vom deutschen Hause diesem Befehl sich fügten, wissen wir nicht, aber so viel können wir mit Gewißheit annehmen, daß sie nicht lange den weißen Mantel ablegten. Der Orden wandte sich bald an den Kaiser Friedrich II., der nach dem Vorbild seiner Vorfahren ihn so liebend hegte, wie seinen Augapfel — und dieser brachte es am Tage seiner Krönung bei Pabst Honorius zu Wege, daß derselbe dem Orden förmliche Erlaubniß ertheilte, den weißen Mantel tragen zu dürfen. Doch die Eifersucht und der Neid der Templer gegen den Orden hörte nicht auf, wie wir später sehen werden. Sie eiferten mit ihm nicht sowohl wegen der weißen Mäntel, sondern wegen der Gnaden-erweisungen, welche die deutschen Kaiser von Tag zu Tag mehr dem deutschen Orden zukommen ließen, wodurch er an Besitzungen, Macht

und Ansehen zusehends gewann. Wirklich ist auch von nun jedes Blatt der Ordenschronik ein Erweis dieser sich mehrenden Gnade und Milde der deutschen Kaiser, besonders der für den Orden so begeisterten Staufer. Im Mai des Jahres 1212 nimmt Kaiser Otto IV. den Orden in seinen Schutz, und erlaubt ihm, wie sein Vorfahr, König Philipp, reichslehenbare Güter zu erwerben. An demselben Tage schenkte ihm Otto die Jakobskirche zu Nürnberg mit allen ihren Gütern und Gefällen und das von Othnand von Eskenowe (Eschenau) resignirte reichslehenbare Gut zu Carlshofen. Diese kaiserliche Schenkung legte den ersten Grund dazu, daß der Orden im Herzen des Frankenlandes ansäßig wurde. Noch reichlicher wurde der Orden von Otto's Nachfolger König Friedrich dem Staufer bedacht. Im Oktober des Jahrs 1213 bestätigte er dem Orden das halbe Patronatsrecht der Kirche zu Ober-Mörlen (Diözese Mainz) welches ihm schon von seinem Oheim König Philipp geschenkt worden war, und im darauf folgenden Jahr erlaubt er demselben nach dem Vorbild seiner Vorgänger, reichslehenbare Güter zu erwerben. Desgleichen genehmigte er im Jahr darauf die Schenkung des Patronats der Kirche zu Wiesbaden an den Orden durch den Grafen Heinrich von Nassau. Doch Friedrichs Milde gegen den Orden erzeugte sich nicht blos in Bestätigungen früherer Schenkungen, sondern er selbst auch begabte ihn. Im Februar des Jahrs 1214 nimmt Kaiser Friedrich den Deutschorden, wie er von seinem Vater Kaiser Heinrich und seinem Oheim Herzog Friedrich geehrt worden, mit allem, was derselbe hat, auf immer in seinen Schutz, bestätigt demselben seine Besitzungen und namentlich die zu Ingemarsheim im Elsaß von dem Ritter Burkhard Wolf geschenkt erhaltenen. Im Juni desselben Jahres überträgt er demselben das Armenspital in der Reichstadt Altenburg dergestalt, daß nach wie vor Arme und Kranke daselbst aufgenommen, die verbleibenden Ueberschüsse aber für die Ordensbrüder im heiligen Lande verwendet werden sollen; er bestätigt auch demselben Haus alle Schenkungen, welche ihm Reichsministerialen machen möchten. Desgleichen eignet er in diesem Monat dem Provinzial und den Brüdern des deutschen Ordens in Thüringen einen zu diesem Zweck von Rudolph Schenk von Fariola ihm resignirten kleinen Wald bei der Villa Thambach, genannt der Geher. Endlich schenkte er um dieselbe Zeit dem Deutschordenshaus zu Wörd die an der dortigen

Donaubrücke erbaute Kapelle. Im Oktober 1215 verleiht er dem Orden sein Haus zu Brindisi, genannt das Haus des Margarito, mit dem Bode und Allem, was sonst dazu gehört, nebst den Berechtigungen und Ehren, deren sich bisher das Haus zu erfreuen hatte, mit Ausnahme des Zolls und der Münze, die bis jetzt zu den Gerechtfamen desselben gehört haben, aber von dieser Verleihung ausgeschlossen sind und der königlichen Domäne verbleiben. — Doch der edle Staufer zeigte seine Vorliebe für den Orden nicht nur durch Begabung an Hab und Gut, sondern verlieh ihm auch eine Stellung in seiner Nähe, deren sich keiner der andern Orden zu erfreuen hatte. Im Jan. 1216\*) läßt Kaiser Friedrich in Betracht des religiösen Eifers, der im Hause der deutschen Brüder herrscht, und aus Anerkennung der edlen Männer, die daselbst unter der Fahne des Herrn dienen, folgende Verordnung ergehen: Die Brüder des genannten Hauses sollen von nun an an des Reichs Hof als vertraute Männer aus- und eingehen, theils, um in Reichsgeschäften förderlich zu sein, theils um den Nutzen ihres Hauses zu wahren. Ferner soll der Orden von des Reichs wegen auf ewige Zeiten als ein rechtmäßiges Lehen haben, das keinem Wechsel unterworfen ist, daß der jeweilige Ordensmeister oder oberste Verwalter der Güter des Ordens in Deutschland, so oft er ans Hoflager kommt, dem Hofhalt zugezählt und nebst einem Gefährten, (einem Ordensbruder), mit 6 Pferden, wie die übrigen vom Hofhalt versehen und gepflegt werde. Endlich soll das deutsche Haus, um das Almosen im Reiche zu sammeln, immer 2 Brüder am Hofe halten, welche wechselsweise ab- und zugehen, so daß immer einer von ihnen bei Hofe sei. Für jeden dieser Brüder sollen drei Rosse gehalten und er mit allem Nöthigen vom Hof aus reichlich versehen werden.

Mit dieser Urkunde war erst der Grund zur politischen Bedeutsamkeit des Ordens gelegt. Von nun an waren Ritter des Ordens bei allen Verhandlungen, die bei Hof gepflogen wurden, anwesend; ja der Meister des Ordens, dem dadurch gleichsam Sitz und Stimme,

\*) Dieses Jahr gibt der Cod. Diplom. Ord. S. Mariae Theutonicorum ed. Hennes p. 20. aber nach der Brandenburg'schen Usurpations-Geschichte herausg. von Archivar Polzer S. 88 wäre diese Urkunde schon i. J. 1214 ausgestellt worden. Diese Verschiedenheit der Daten ist sehr auffallend, da Polzer in Beziehung auf Treue beim Abdruck seiner Urkunden zu den besten Gewährsmännern gehört.

wie den Andern verliehen wurde, war nicht nur anwesend, sondern durfte auch bei Angelegenheiten des Reichs mitsprechen und mitberathen. Diese Bedeutung legen wir in diese Urkunde, und sie erhielt dieselbe immermehr unter einem Meister des Ordens, wie Herrmann von Salza gewesen. Wir glauben sogar, daß die Urkunde ihre Entstehung der nahen Beziehung zu verdanken hatte, in der schon damals der Orden in der Person seines Meisters zu Kaiser Friedrich stand.\*) Wir möchten daraus schließen, daß schon damals ein persönlicher Verkehr zwischen Kaiser Friedrich und Hermann von Salza Statt gefunden, der später immer ausgedehnter und wichtiger geworden.

In demselben Monat, da diese Auszeichnung von Seiten Kaiser Friedrichs dem Orden geworden, erhielt derselbe einen neuen Erweis seiner königlichen Milde. Kaiser Friedrich schenkte dem Orden die Kapelle der Burg zu Nürnberg mit allen geistlichen und weltlichen Gerechtsamen, jedoch unter der Bedingung, daß dieselbe im Besitz Conrad's des Burgkaplans bis an dessen Lebensende verbleibe. Eine noch wichtigere Begabung folgte dieser im nemlichen Jahr. Kaiser Friedrich schenkte am 10. September dem Orden wegen seiner gegen ihn erzeigten Dienste das von Walter von Ellingen und dessen Hausfrau Kunegunde gestiftete Hospital, welches beide Eheleute zuerst Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. übergeben hatten, mit allen dazu gehörigen Gütern, unter der Bedingung, daß im genannten Hospital die Armen aufgenommen werden, und ihr Almosen erhielten, wie es schon Walter von Ellingen mit seiner Hausfrau verordnet hatte. Er bestimmt dabei, daß über die Güter des Hospitals, die es zuvor besessen, und die noch von Seiten seiner Großeltern demselben zugekommen, nur der jeweilige Kaiser oder König ein Vogt seyn soll. Mit dieser Begabung war der Grund zur Land-Commende Ellingen im Frankenlande gelegt. — In demselben Jahr, da die Commende zu Ellingen durch die Schenkung des Königs ihren Anfang nahm, wurde auch der Grund zu der Commende Coblenz am Rhein gelegt. Erzbischof Dietrich von Trier übergab mit Zustimmung des Florins-Stifts dem Orden das Spital zu Coblenz „um zur Ehre der h. Jungfrau, und

\*) Die Worte der Urkunde: *considerantes honestatem personarum etc.* scheinen darauf hinzuweisen.

dem heiligen Lande eine Hülfe zu leisten,“ allda einen Convent von Brüdern zu errichten. Das geschah auch sofort, denn bald darauf bestätigte Pabst Honorius III. dem zu Coblenz gegründeten Deutschordenshaus den Besitz der dortigen und anderer Güter, die sie in der Nähe besitzen. Derselbige Pabst bestätigte auch im nemlichen Jahr des Ordens Besitzungen, namentlich die über dem Meere gelegenen, wie sie Pabst Innozenz im Jahre 1209 bestätigt und in Schutz genommen hatte. Noch enthält die Bestätigungs-Bulle, die an den Meister und seine Brüder gerichtet ist, folgende Punkte, welche nicht in der Bulle vom genannten Jahre vorkommen:

„Die Statuten des Ordens, welche bisher von den Brüdern gehalten worden und in Schrift verfaßt sind, können nur von dem Meister und mit Consens des klügeren Theil des Convents geändert werden; keine kirchliche oder weltliche Person soll von dem Meister oder seinen Brüdern einen Lehenseid, eine Huldigung oder einen Eid überhaupt oder sonstige Versicherung abverlangen können, wie man sie den Weltlichen auferlegt; ferner dürfen die Brüder an wüsten Orten, die dem Hause geschenkt werden, Weiler, Kirchen u. s. w. zum Nutzen der daselbst wohnenden Leute erbauen, dergleichen an bebauten Orten nur für Solche, die vorüber ziehen oder für Leute, die ihr Brod essen, Bethäuser errichten, denn es zieme sich nicht und bringe auch den Seelen Gefahr, wenn sich geistliche Männer beim Kirchgang unter Männer und Weiber mischen.“

Um dasselbe Jahr 1216 fällt noch eine nicht unbedeutende Schenkung des Burggrafen Hermann von Magdeburg, welcher als Vormund der Junkherrn von Querfurt dem Orden 8 Huben und Hofstätten schenkt, die in Radeburg gelegen und Reichslehen waren. Das Jahr 1217 darauf aber erzeigt Kaiser Friedrich wieder seine gewohnte Milde, denn er verleiht dem Orden für den Winterbedarf zur Anschaffung von Decken und Schaaffellen für die Brüder, so wie für die Armen über dem Meere eine jährliche Rente von 200 Unzen Golds, die von den königlichen Einkünften zu Messina gezahlt werden sollen.

Wir sind in der Chronik des Ordens bis an das Jahr 1217 gelangt; von seinen inneren Angelegenheiten wenden wir uns zur Darstellung seiner ritterlichen Thätigkeit, die sich jetzt in ihrer ganzen Herrlichkeit entfaltet, und wie noch nie auch zur Geltung gelangt, da sein Wirken bisher mehr im Stillen und Verborgenen gewesen. Wir

haben besonders zu betrachten, wie des Ordens Meister Hermann von Salza, wie kaum ein Meister der übrigen Orden, nicht nur im Schmucke des herrlichsten mönchischen Ritters erscheint, sondern auch als Staatsmann vermöge seiner seltenen Klugheit in der Politik des Morgenlandes wie des Abendlandes seinen gewichtigen Einfluß zeigt, denn er hatte, wie Peter von Duisburg ganz richtig von ihm sagt, Kaiser und Pabst, sowie die Fürsten und Großen seiner Zeit in seiner Hand, und lenkte sie nach seinem Willen.\*)

Um die Stellung des Meisters und seines Ordens in jener Zeit gehörig zu erfassen, ist es nöthig, in die Ordensgeschichte eine kurze Darstellung über die Lage der Dinge im Morgenland einzufügen. Die Politik des Morgenlandes war bisher in der Hand der Meister des Templer- und Johanniter-Ordens gelegen. Bei der Wahl der Könige des jugendlichen Reichs wie bei andern Angelegenheiten hatten sie immer ihre Hand im Spiel. Seit Hermann von Salza an der Spitze des deutschen Ordens stand, stellte sich auch dieser, der sich bisher weniger der allgemeinen Angelegenheiten angenommen hatte, neben die beiden andern Orden, und war mit ihnen noch die letzte Stütze des immer mehr zerfallenden Königreichs Jerusalem, das nur in dem schmalen Küstenland des Meers von Beirut aufwärts bis Joppe bestand. Alles Uebrige war in den Händen der Sarazenen, die unter ihrem tapfern und edlen Sultan Saladin nach allen Seiten hin die Gränzmarken ihres werdenden großen Reichs erweitert hatten. Aber nach dem Tode des großen Saladins (3. März 1193) zerfiel die von ihm gegründete Macht; sein Land wurde nicht nur unter seine Söhne, sondern auch unter Neffen, Oheime, Vettern und mächtige Emire getheilt, und somit war der Zunder der Zwietracht und schwächenden Verwirrung in Saladins Reiche gelegt. Von dieser Verwirrung hätten die morgenländischen Christen bedeutende Vortheile ziehen können, wenn sie nicht zu schwach gewesen wären, Etwas gegen die Ungläubigen zu unternehmen. Die hauptsächlichste bewaffnete Macht der Christenheit im Morgenland waren eigentlich die drei Ritterorden, aber diese hatten hinlänglich Beschäftigung, wenn sie nur das schützten, was die Christen an wichtigen Plätzen noch besaßen; und leider

\*) Habebat Dominum Papam et Imperatorem praeter alios Principes et Magnatis in manu sua etc.



lagen die Templer mit den Johannitern im ewigen Zanke. Daher war es ohne bedeutende Hülfe von dem Abendland nicht möglich, den Sarazenen bei all ihrer Verwirrung Vortheile abzugewinnen. Da setzte der Pabst das ganze Abendland in Bewegung, um einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Kaiser Heinrich VI. traf alle Anstalten, um die Kreuzfahrt zu fördern, und war wohl nicht abgeneigt, sich selbst an die Spitze zu stellen; aber während er in Apulien und Sizilien gegen seine Unterthanen ein strenges Rächeramt übte, zog ein Kreuzheer, das sich aus allen Gauen Deutschlands gesammelt hatte, von weltlichen und geistlichen Fürsten geführt, über Meer: ein Theil über Ungarn und Constantinopel, der andere über die Alpen und Italien. Im September d. J. 1196 erreichten die Kreuzfahrer die Stadt Akkon; doch sie fanden nicht die gehoffte freundliche Aufnahme bei ihren Glaubensbrüdern, denn diese hatten indessen mit Saphadin, einem Bruder des Sultans Saladin, der sich zum Nachtheil seines Neffen auf den Thron Saladins geschwungen hatte, einen Frieden geschlossen. Trotz dieses Waffenstillstandes begannen die Kreuzfahrer ihre Feindseligkeiten, und errangen wirklich nicht unwichtige Vortheile, denn die Sarazenen mußten Sidon, Tyrus und Berytus verlassen; auch die Städte Byblus, Gibellum und Laodizea fielen in die Hände der Christen, und der Weg gen Antiochien stand den Kreuzfahrern offen. Da traf die Kunde vom Tode Kaiser Heinrichs ein, der in Folge einer Verkältung auf der Jagd im September d. J. 1197 zu Messina eine Laufbahn geendet hatte, die reicher an Haß als Liebe gewesen war. Auf diese Nachricht kehrte ein großer Theil der Kreuzfahrer, bei denen die Sorge um das Heimische die Rücksichten für das Morgenland überwog, in die Heimath zurück. Der größere Theil fuhr fort im angefangenen Werke, aber es war kein großes Gedeihen darin; Mangel an Lebensmitteln, Uneinigkeit im Heere, wahrscheinlich auch Verrath, bestimmte das Heer der Kreuzfahrer, auf dem Wege der Eroberung wieder zurückzugehen und in den ersten Monaten des Jahres 1198 in die Heimath zurückzukehren. So scheiterte auch dieser Kreuzzug, der viele Hoffnungen erweckt, viele Opfer gekostet, aber keine Frucht getragen hatte. Die Christen schloßen mit den Sarazenen wieder einen Waffenstillstand auf 6 Jahre. In dieser Zeit rüstete man im Abendland einen neuen Kreuzzug. Er kam auch wirklich auf eifriges Betreiben des Pabsts, besonders durch erneute begeisternde Kreuz-

predigten in Frankreich zu Stande. Im Herbst trat man mit den Venetianern in Unterhandlung, die Ueberfahrt der Pilger zu fördern; am 8. Oktober 1202 lichteten 480 reich gezierte Schiffe, angefüllt mit Pilgern, welche von Sehnsucht brannten, das heilige Land zu retten, geführt von dem 94jährigen Dogen Heinrich Dandolo zu Venedig die Anker unter den Segenswünschen unzähliger Zuschauer — aber dieser Kreuzzug gedieh nicht zur Rettung des heiligen Landes; er wurde nichts anderes als ein Beutezug zur Bereicherung der Venetianer. Die Eroberung der christlichen Stadt Zadera in Dalmatien durch Christen, die gegen die Ungläubigen zogen, war das Vorspiel, die Eroberung der Stadt Constantinopel und die Gründung des lateinischen Kaiserthrons in den Mauern des alten Byzantium der Schluß des großartigen Drama's. Ueber der Stiftung eines Reichs auf unhaltbaren Grundlagen, wobei sich besonders die Venetianer in Erwerbung von Reichthümern nicht vergessen hatten, wurde auch diesmal für die Rettung des heiligen Landes Nichts gethan, und doch hatten die Kreuzfahrer nach ihrem Wahne das gegebene Gelübde rühmlich erfüllt. Dem ernstern Drama folgt jetzt eine Begebenheit, die wir füglich eine Komödie nennen könnten, wenn sie nicht ein so tragisches Ende genommen hätte. Es ist der i. J. 1212 veranstaltete Kreuzzug der Kinder, die sich von Gott berufen fühlten, das Gelübde zu erfüllen, welches die Alten vor ihnen gegeben und nicht gelöst haben. Mehr als 30,000 Knaben und Mädchen sammelten sich in Frankreich und Deutschland und wollten über Meer ziehen, sie wurden aber größtentheils noch auf abendländischem Boden das Opfer ihrer Begeisterung oder vielmehr der Verführung durch elende Betrüger, welche aus dieser Unternehmung einen Vortheil zu ziehen suchten. Diese Erfahrung wirkte so abschreckend, daß die allgemeinen Ermahnungen des Papstes zu einem Kreuzzug i. J. 1213 und 1214, gleich den Predigten Conrads von Marburg, ohne vielen Erfolg blieben. Erst i. J. 1216 fand der Aufruf des Papstes Honorius wieder Anklang. Andreas II., König von Ungarn, nahm das Kreuz, aber nicht nur scheinbar, sondern er traf auch alsbald ernstliche Anstalten, um den Kreuzzug anzutreten. Zu gleichem Entschlusse verbanden sich viele deutsche Fürsten und Herren, weltlichen und geistlichen Standes: die Herzoge Leopold von Oesterreich und Otto von Meran, die Grafen von Mayen und von Bogen, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg,

Reiz, Utrecht, Münster u. A. Im August d. J. 1217 brach das ansehnliche Heer gen Spalatro auf. Ueber Cypren gelangten die Kreuzfahrer nach Akkon und eröffneten alsbald die Feindseligkeiten gegen die Sarazenen. Auf die Kunde von der Ankunft eines neuen Kreuzheers zogen sich diese alsbald zurück. In Verbindung mit den drei Ritterorden rückten die Kreuzfahrer vor und drangen im November 1217 verwüstend bis zum galiläischen Meer. Schon bei diesem Zuge sollen die Brüder vom deutschen Hause, geführt von ihrem edlen Meister Hermann von Salza, durch ihre Tapferkeit sich ausgezeichnet haben. Bald mußten die Kreuzfahrer wieder nach Akkon zurückkehren, denn es fehlte dem Heer an Lebensmitteln. Von nun an machten die Kreuzfahrer von Akkon aus nur Streifzüge, die freilich oft mehr Verluste nach sich zogen, als Beute eintrugen. Das Einzige von Bedeutung, was geschah, war, daß die von den Sarazenen fast zerstörte Stadt Cäsarea und das sogenannte Pilgerschloß bei Akkon wieder hergestellt wurde. Im Frühling d. J. 1218 kehrte König Andreas von Ungarn, der bisher immer an Siechthum gelitten, in die Heimath zurück, aus der ihm üble Nachrichten zugekommen waren.\*) Demungeachtet entschlossen sich doch bald darauf die zurückgebliebenen Kreuzfahrer zu einer größeren Unternehmung. Sie hatten ihre Aufmerksamkeit auf die Stadt und Burg Damiette in Egypten gerichtet, die, wenn sie erobert wurde, in jeder Beziehung für die Christenheit von großer Wichtigkeit werden konnte. Im Mai segelte Johann von Brienne, (König zu Jerusalem seit 1202) der Patriarch von Jerusalem, Herzog Leopold von Oesterreich, mehrere Bischöfe, die Tempelherren und die deutschen Ritter nach Damiette und schlugen zwischen dem Meer und dem Nil ihr Lager auf. Lange konnten die Christen der Stadt nicht beikommen, denn die Sarazenen hielten einen mitten in den Strom erbauten Thurm besetzt, von dem aus sie mit griechischem Feuer den Belagerern zusetzten und Viele abschreckten. Nur die Deutschen, sowie die Friesen, welche noch nicht lange unter Graf

\*) Wohl in dieser Zeit mag König Andreas den deutschen Orden, der sich unter ihm durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, das Burzner Land (den östlichen Theil von Siebenbürgen) eingeräumt haben, um durch die Ritter eine Vormauer gegen die tartarischen Völker zu bilden. Später bereute er diesen Schritt: er widerrief i. J. 1224 die Schenkung, obgleich die Ritter bereits Clausenburg gegründet hatten. S. Handbuch der Geschichte des Mittelalters v. F. Mühs. 221.

Wilhelm von Holland auf heiligem Boden angekommen waren, ließen sich nicht abtreiben. Sie rüsteten 2 Schiffe aus mit Berdecken, Flechtwerk und Häuten gegen das griechische Feuer versehen, und trieben sie mit großer Mühe gegen den Thurm. Die Schiffe wurden von den Sarazenen fast vernichtet, aber immer wieder hergestellt. Endlich erstiegen die Kreuzfahrer nach 25stündigem Kampf das obere Stockwerk des Thurms und er war in ihren Händen. Jetzt konnten sie tiefer in den Strom hinein und die Zufuhr abschneiden, doch die Sarazenen wußten auf allerlei Weise der Stadt Lebensmittel zuzuführen. Das war das Einzige, was von Seiten der Sarazenen zum Besten der bedrängten Stadt geschah; zum Entsatz derselben wurden keine Anstalten gemacht, denn unter den Nachfolgern Saladins herrschte verderblicher Zwiespalt, wodurch sie zu sehr unter sich selbst beschäftigt waren. Demnach konnten die Christen in ihrer Unternehmung gegen Damiette schnelle Fortschritte machen, aber ihnen trat jetzt ein Feind entgegen, der mehr als eine Heeresmacht gegen die Belagerer stritt. Zu den heftigsten Regengüssen, die in einer Novembernacht verheerend auf das Lager herabströmten, gesellte sich ein furchtbarer Sturm auf dem Meere, so daß von einer Seite die Fluthen des Stroms, von der andern Seite die Wogen des Meeres bis in das Lager hereinstürzten, die Zelte hinwegschwemmten, Lebensmittel und Vorräthe verderben und die Schiffe und das Kriegszeug theils zu den Feinden, theils in die offene See trieben. Um das Unheil zu vollenden, brach noch eine böse Seuche unter den Belagerern aus, die viele vom Heer dahinraffte. Erst die belebende Wärme des Frühjahrs bezwang das Uebel. Schon längst suchten die Belagerer über den Nil zu setzen und auf seinem linken Ufer festen Fuß zu fassen. Es gelang endlich nach einem hartnäckigen Kampfe Einzelnen. Bald darauf setzte das ganze Heer über den Strom, und nun wurde die Stadt von allen Seiten umschlossen. Die Belagerten waren ohne Oberhaupt, denn der Sultan Kamel, des großen Saladins Brudersohn, war in der Nacht mit den Sarazenen entwichen; doch widerstanden die Belagerten immer noch so beharrlich, daß manche Pilger, kaum mehr hoffend, daß es möglich wäre, die Stadt zu gewinnen, in die Heimath zurückkehrten. Doch an ihre Stelle traten neue Schaaren von Pilgern, welche aus dem Abendland anlangten; sie kamen über Marseille, Genua und Venedig nach Palästina. Mit Hilfe dieser neuen, noch frischen und

kampffreudigen Ankömmlinge errangen die zurückgebliebenen Kreuzfahrer bald wichtige Vortheile; die Belagerten geriethen nun in so große Noth, daß Sultan Kamel, nachdem alle Versuche, die Stadt zu entsetzen, fehlgeschlagen waren, den Christen den Vorschlag machte, er wolle ihnen für die Aufhebung der Belagerung von Damiette Jerusalem und alle Eroberungen Saladins zurückgeben, auch das heilige Kreuz ausliefern. Die Anträge des Sultans wurden nicht angenommen, denn die unter einander selbst zwieträchtigen Oberhäupter der Christen konnten nicht darüber einig werden, ob der augenblickliche Erwerb Jerusalems oder die Eroberung Damiette's für sie vortheilhafter wäre. Man entschied sich für das Letztere, da die Christen durch die so günstig gelegene Stadt am Nil und an der Meeresküste sich die Herrschaft des Handels verschafften, die reichsten Quellen der feindlichen Macht verstopften, und so der Grundstein zu einem festen in sich kräftigen Christenstaate gelegt werden konnte. Die Macht der Egyptianer und ihrer Verbündeten reichte nicht hin, um die Christen aus ihrem befestigten Lager zu treiben; jedoch war an eine Erstürmung der durch doppelte Mauern geschirmten Stadt nicht zu denken.

So zog sich die Belagerung der Stadt noch eine gute Zeit hinaus. Doch der Anfang Novembers des Jahres 1219 machte den Anstrengungen der Belagerer und der unsäglichen Noth der Belagerten ein Ende. In der Nacht vom 4. bis auf den 5. November gelang es einigen Kreuzfahrern, wahrscheinlich im Einverständniß mit Bewohnern der Stadt, die Mauern zu ersteigen und einen Thurm zu besetzen. Mit Anbruch des Tags folgten ihnen noch mehrere vom Heer, und bald war die Stadt Damiette ohne Widerstand gewonnen, nachdem sie 18 Monate lang von den Christen belagert worden war. Aber Welch ein Anblick, als die Sieger in die Stadt einzogen! Rings zertrümmerte Häuser und Mauern, die Straßen voll Blut, unter den Haufen von Todten ausgehungerte Menschen, mehr herumschwankenden Gerippen als Lebenden ähnlich, ganze Schaaren verwaister und vor Hunger schreiender Kinder — ganz Damiette ein weites Grab!

Wir haben die Geschichte der Eroberung Damiette's in kurzem Umrisse vor dem Auge des Lesers vorübergeführt, wir haben von der Ausdauer der Belagerer, so wie von der Tapferkeit der Kreuzfahrer gesprochen, ohne besonders Meldung davon zu thun, wie weit sich die Einzelnen unter dem Christenheere bei dieser Unternehmung ausgezeichnet.

Die 3 Ritterorden haben das einstimmige Lob seltener Tapferkeit und der größten Ausdauer. Sie erlitten aber auch die größten Verluste. Nach dem Bericht eines neueren Geschichtsschreibers des Johanniterordens, der übrigens aus guten Quellen schöpfte, waren jene beiden Schiffe, welche den Milthurm eroberten, hauptsächlich mit Johannitern bemannt. Sie stürmten in wüthendem Kampf gegen den Thurm, aber während des Kampfes löste sich eines der aneinander gefesselten Schiffe, und die muthigen Kämpfer wurden fast alle eine Beute der Fluthen.\*) Die beiden andern ritterlichen Orden, sagt derselbe Berichterstatter, waren unter allen Kreuzfahrern die ersten, welche dem Feinde von allen Seiten die Stirne boten. Gleich einer ehernen Mauer standen sie da und bedeckten ihre streitenden Mitbrüder, ohne auch nur einen Schritt von der Stelle zu weichen. Ebenfalls bei Belagerung der Stadt Damiette thaten die Tempelherrn Wunder der Tapferkeit. Als nämlich Sultan Korradin, Kamels Oheim, die Belagerer einmal überfiel und in ihren eigenen Verschanzungen förmlich belagerte, schwebte das unvorbereitete Kreuzheer in Gefahr, mit einem Schlage vernichtet zu werden. Furcht und Verwirrung im Bunde mit dem Hunger treibt Alles zur Verzweiflung; schon will man sich ergeben, da erscheinen die Tempelherren als Retter. Ihr Muth allein blieb unerschüttert. Der Großmeister Thomas von Montaigu nebst dem Marschall, Askan dem Burgunder, fallen mit ihren Leuten in das feindliche Lager; die Deutschen unterstützen sie, die Sarazenen fliehen. Wie sich die Templer überhaupt durch eine bewundernswürdige Tapferkeit auszeichneten, so haben sie auch in diesem Kampf (vor Damiette) unverwelkliche Lorbeeren sich gesammelt, so daß Jakob von Vitry, ein Zeitgenosse, von ihnen sagt: die Tempelherren sind die ersten beim Angriff, die letzten beim Rückzug.\*\*). Einen Lobredner ihrer Thaten vor Damiette, wie den Templern in Jakob von Vitry einer geworden, haben zwar die Brüder vom deutschen Hause, von denen wir zu berichten haben, nicht gefunden — aber auch von ihnen wird erzählt, daß bei einem Ausfall der Feinde aus der Stadt, bei dem der Andrang

\*) Geschichte des Johanniter-Ordens von G. Falkenstein. Dresden 1832. S. 129.

\*\*) Geschichte der Templer von G. Falkenstein. Dresden 1830. S. 67.

hauptsächlich die Tempelherren traf, der edle Hermann von Salza dieselben rettete, als sie in Gefahr waren, von den Feinden gänzlich vernichtet zu werden. Das berichtet zwar nur ein späterer, jedoch glaubwürdiger Geschichtschreiber des Ordens\*), aber wir haben eine Urkunde, die glaubwürdiger als alle Berichte der Lobredner ist, welche bezeugt, was die Brüder vom deutschen Orden bei der Belagerung von Damiette im Beruf als Pfleger der Kranken, so wie als Ritter gethan. Sweder von Dingede, ein norddeutscher Ritter im Kreuzheer vor Damiette, hat während der Belagerung eine Urkunde ausgestellt, welche ihrer segensreichen Thätigkeit die schönste Lobrede hält. Im Angesicht der Stadt beurkundete er: ich Sweder von Dingede thue kund und zu wissen u. s. w. als ich zum Christenheer vor Damiette kam, und gesehen, wie die Brüder des Hauses der Deutschen zu Jerusalem sowohl durch Pflege der Kranken keine Kosten, als auch durch Schutz der verwundeten Krieger gegen die Mißhandlungen der Sarazenen keine Mühe scheuen, so habe ich aus göttlicher Eingebung meinen Hof in Lanfarn nebst einem Leibeigenen, seinem Weib und seinen Kindern, mit Allem, was dazu gehört, ferner meine Hube zu Schalvic, und eine zum Dieterhof gehörige Hube mit den Leuten und aller Zugehör, dem Meister und den genannten Brüdern aufgegeben. Geschehen bei der Belagerung von Damiathe im Jahr 1218. Wie Sweder von Dingede von der edlen Thätigkeit der deutschen Brüder zu mildem Sinne bewegt wurde, so mögen auch manche Andere zu Schenkungen gegen den Orden veranlaßt worden seyn. So soll Herzog Leopold von Oesterreich, der sich bei der Belagerung von Damiette besonders thätig erzeigt hatte, gegen den deutschen Orden gar gnädig gewesen seyn. Auch zu Hause vergaß er denselben nicht, und verhalf ihm in seinen Landen zu namhaften Besitzungen. — Aber nicht nur an Gütern und Besitzungen nahm der Orden um jene Zeit zu, da seine edle Thätigkeit immer mehr kund geworden, sondern auch an ehrsamem Mitgliedern, welche alle reiche Mitgiste dem Orden zubrachten. So trat Graf Heinrich von Richenbach (in der Gegend von Frizlar) mit seinen Söhnen Heinrich, Bernher und Gottfried um diese Zeit in den Orden, und schenkte demselben im Juni 1219 seine Güter zu Borrieden, Poppenhagen, Belderichsfeld,

\*) Raymundus Duellius In Historia Ordinis Equitum Teutonicorum. I. p. 8.

Segelshagen, Segelsrod, Kamphis mit Allem, was dazu gehört. Wohlzogen sie auch mit den während der Belagerung Damiette's immer neu aus dem Abendland herbeiströmenden Pilgern über Meer, und widmeten ihren Arm der heiligen Sache. Unter diesen Kreuzfahrern waren auch drei ritterliche Jünglinge aus dem südlichen Franken, die das Kreuz nahmen, Andreas, Heinrich und Friedrich, Söhne des erlauchten Mannes, Heinrich von Hohenlohe, Sprößlinge eines Geschlechts, das schon in früheren Zeiten im weinreichen Taubergau die Grafenwürde verwaltete. Wohl während ihrer Anwesenheit vor Damiette faßten diese drei Brüder den Entschluß, auf die Freuden der Welt zu verzichten, und nackt und bloß in die Fußstapfen des Heilandes zu treten. Sie übergaben sich und ihr Hab und Gut dem Dienste des Ordens. Andreas von Hohenlohe, der ältere der Brüder, war wohl der erste, welcher das Gelübde that. Im Jahr 1219 am 16. Dezember schloß er vorerst mit seinen beiden Brüdern Gottfried und Conrad von Hohenlohe, welche ihrem Vater in der Verwaltung des Stammguts folgten, ein Vorkommniß ab, demgemäß Andreas an diese seine beiden Brüder alle Burgen und Dienstleute abtrat, dagegen von ihnen 30 Morgen Weinberg zu Weifersheim, den Hof Schönbühl mit allen Rechten und Zehnten, die Hälfte des Waldes Cammerforst, den See, die Mühle und einen Garten zu Gölchsheim, einen Hof zu Sonderhofen und alles hohenloh'sche Eigenthum zu Mergentheim, beide Schlösser, den Wald Kedereite, den Fischfang in der Tauber, die Waide, den Zoll, das Gericht und den Zehnten daselbst, und alles Andere, wie es ihr Vater und Oheim (Adelbert) besaßen, frei eigen erhielt, mit Ausnahme des Leibgedings ihrer Mutter Adelheid. Das Alles schenkte Andreas mit seinem Eintritt am 19. Dezember des genannten Jahrs dem Orden zu ewigem Eigen. Diese Schenkung war die beträchtlichste, welche bisher in deutschen Landen dem Orden zu Theil wurde. Mit ihr war der erste Grundstein zur neuen Commende Mergentheim gelegt.\*)

\*) Das wurde auch in späterer Zeit anerkannt, denn in dem alten Jahrbuch der Ordenskapelle zu Mergentheim ist beim Todestag des Andreas von Hohenlohe angemerkt: Andreas de Hohenloch fundator hujus domus. Er war auch einer der ersten Commenthure des Hauses zu Mergentheim und gründete die Ordenshaus-Capelle, in der er i. J. 1269 seine Grabstätte fand. An der Wand über dem Grabe steht ein Stein mit 2 von der Rechten



Hohenlohe Brüder Heinrich und Friedrich in den Orden, und brachten eine gleichfalls beträchtliche Mitgift demselben zu, nämlich: ihr Eigenthum zu Honsbronn, vier Mannsmat und einen Wald zu Schönbühl, ihren Theil am Walde Cammerforst, den dritten Theil eines Gehölzes zu Hollenbach, ihr Eigenthum bei Igelstrut und Azendorf, zwei Häuser und einen Obstgarten zu Weikersheim, all ihr Eigenthum zu Gölchsheim, ihr Eigenthum zu Bolzhausen, ein Eigen zu Büttart, ein Eigen zu Entersbach, ein Eigen zu Stokheim, eines zu Gozboldsdorf und Rimpach, einen Hof zu Oberhofen, dazu noch eine Werkstatt zu Gölchsheim. Im gleichen Monat fügte noch der Pfarrer Sifrid von Weikersheim mit Jutta (seiner Frau?) und ihrem Sohne Johannes einen Hof zu Weikersheim, sowie Acker und 4 Morgen Weinberge mit Allem, was sie haben zu Lautenbach und Hagesbronn, als Schenkung an den Orden hinzu. — Die genannten Schenkungen der 3 Brüder hatten die beiden Brüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe bestätigt und feierlich beschworen. Aber sie scheinen ihre Consens-Ertheilung wieder bereut zu haben; sie fochten die durch ihre Brüder dem Orden gemachten Schenkungen an. Doch bald sahen sie ihr Unrecht ein, und gleichsam zur Sühne dafür übergaben sie im Anfang des darauffolgenden Jahres an den Orden ihren Antheil an dem Wald Breitenloch (bei Uffenheim) so wie alle Lehen, welche von ihrem Eigen zu Mergentheim gehen, also daß sie von nun der Orden empfahen sollte. Von nun waren diese Brüder die besten Freunde des Ordens, was sie sofort durch zahlreiche Schenkungen beurfunden. Auch Adelheid, die Mutter der 5 Brüder von Hohenlohe, übergab in demselben Jahre noch ihr Leibgeding dem Orden, nämlich ihre Güter zu Mergentheim, nebst allen eigenen Leuten, wofür der Orden ihr 150 Mark Silber und in Weikersheim 30 Morgen Weinberg nebst einem Hause daselbst, auf Lebenszeit zu genießen, so wie jährlich 20 Pfd. Würzburger Münze anwies. Wir sehen aus dieser beträchtlichen Gegenleistung, wie bedeutend das an den Orden abgetretene Leib-

zur Linken schreitenden Leoparden und der Umschrift: Anno millesimo ducesimo sexagesimo nono X. Cal. Maji

De Hohenlohe auratus  
 Andreas hic tumultatus,  
 Hujus commendator  
 Domus, et virtutis amator.

gedinge der Frau Adelheid gewesen seyn muß — zugleich auch, daß die Commende zu Mergentheim unmittelbar nach ihrer Gründung auch anderwärts schnellen Zuwachs erhalten hatte, wenn sie der genannten Adelheid 30 Morgen Weinberg zu Weikersheim von ihrem Eigen zur Nutznießung abtreten konnte. Kein Wunder, wenn diese Commende bald eine der beträchtlichsten in Deutschland geworden, so daß das Ordenshaus zu Mergentheim noch im Jahrhundert seiner Gründung zum Sitz des Deutschmeisters erhoben ward, auch von den hohen Meistern manchmal besucht wurde und ihnen manchmal auf eine Zeit lang als Aufenthalt galt.

Alle bisher erwähnten Schenkungen von Seiten der Brüder von Hohenlohe bestätigte Kaiser Friedrich II. der Staufer, den wir einen besonderen Wohlthäter des Ordens nennen können, im darauffolgenden Jahre. Hauptsächlich richtete er sein gnädiges Auge auf das von seinen Vorfahren gegründete Ordenshaus zur heiligen Dreifaltigkeit zu Palermo, welches schnell zur wichtigsten Ordens-Colonie im Abendland herangediehen war.

Am Anfang des Jahres 1219 übergab er dem Bruder Gerard, Meister des Deutschordenshauses zu Palermo, der ihm und seinen Eltern treue Dienste geleistet, das Krankenhaus St. Johann daselbst, daß er und seine Nachfolger es verwalten und mehren, indem er zugleich diesem Hospital alle Verleihungen und Schenkungen seiner Vorfahren bestätigte.\*) Um dieselbe Zeit bestätigt er dem Orden den Besitz des Hauses Miserella, schenkt dem Hause zu Palermo alle Bauren des Hauses Politii nebst der Landstrecke, welche Artilgidie heißt, und noch einer andern zwischen dem Garten des deutschen Hauses und der Stadtmauer gelegenen Landstrecke; auch bestätigt er dem Orden das bei Ragusa gelegene, von Ansald, dem Sohn Gosfrids von Juntaquez geschenkte Haus, welches Sancta Maria de Gerardo genannt wird, so wie auch die von seinen Eltern gemachten Schenkungen und einige von ihm selbst verliehenen Berechtigungen. — Desgleichen gestattete er dem Orden, eine Fischerbarke im Meer und im Hafen von Palermo zu haben, frei von allen Abgaben zu jeglichem

\*) Im April des Jahres 1221 erneuert der Kaiser mit einer Goldbulle diese Schenkung an den Orden, besonders auch wegen der Verdienste des Ordensmeisters Hermann.

Gebrauch. Desgleichen verlieh er im Juli desselben Jahrs dem Ordenshaus zu Palermo Zollfreiheit für seine Bedürfnisse, welche es zu den Thoren der Stadt einführt. Ferner schenkte er gegen den Schluß des Jahrs dem deutschen Orden die Capelle zu Nutilnheim (Rödelheim in Hessen) mit allen ihren Einkünften, Rechten und Hörigen. Das Jahr darauf, als er dem Orden die Uebergabe des Dorfs Langheim bestätigte, fügte er selbst eine königliche Schenkung hinzu, indem er demselben den Königsbann über das Dorf und auf den dazu gehörigen Gütern verlieh. Im April des Jahrs 1221 nimmt Kaiser Friedrich den deutschen Orden in seinen besonderen Schutz, bestätigt alle Privilegien desselben, und befreit ihn von jeder Art von Abgabe in seinem ganzen Reich. Ja in einer goldnen Bulle von demselben Monat und Jahr wiederholt er dieselben Zusicherungen, und fügt noch die Berechtigung hinzu, reichslehenbare Güter zu erwerben. Es heißt in dieser Urkunde unter Andrem: Wir, der Kaiser, geben diesen Erweis unsrer Gnade dem deutschen Orden, in Betracht, daß das deutsche Hospital zu Jerusalem von unsern Vorfahren gefördert, besonders von unsrem Vater seel. Andenkens an Gütern und Freiheiten gemehrt worden;\*) auch wegen des ehrbaren und frommen Lebens, wodurch sich unser in dem Herrn geliebter Bruder Hermann, Meister des Hospitals und seine Brüder auszeichnen, so wie wegen der Mühen und beständigen Anstrengungen, die sie für den Glauben und den Ruhm der Christenheit ohne Aufhören dulden. Wir sehen aus diesen letzteren Worten, daß die unermüdete Thätigkeit des Ordens nicht nur im heiligen Lande selbst, als am Orte seiner Wirksamkeit von Augenzeugen anerkannt worden, sondern auch im Abendlande gekannt und gerühmt war.

\*) Hier werden nur die predecessores des Kaisers genannt, in einer Urkunde von demselben Datum und desselben Inhalts steht aber ausdrücklich a divo quondam augusto domino imperatore Friderico avo nostro propagata — ein deutlicher Beweis dafür, daß schon vor Gründung des deutschen Ritterordens ein Haus der Deutschen Hospitaler zu Jerusalem vorhanden war, gegen das sich Friedrich Barbarossa auf seiner ersten oder zweiten Kreuzfahrt besonders mildthätig zeigte. Eine weitere Bedeutung dürfen wir dem Worte propagata nicht geben. Eben so wenig ist der Ausdruck einer späteren Urkunde (1222) wo Friedrich II. das Haus der deutschen Brüder eine structura avi et patris et sua specialis nennt, im strengsten Sinne zu nehmen, sondern er will nichts Anderes damit sagen, als daß sein Großvater und er selbst an dem deutschen Orden eben so viel als ein Gründer gethan.

In denselben Monat fällt die Gründung der fränkischen Ordens-Commende zu Sachsenhausen (Frankfurt) durch denselben Kaiser Friedrich. Er schenkte dem deutschen Orden das ihm von Ulrich von Minzenberg für denselben übergebene Haus in Sachsenhausen mit dem Spital und der Kirche, und Allem, was dazu gehört. Ferner gab er auch dazu einen Mansus in der Frankfurter Gemarkung, täglich zwei Wagen Brennholz und das Weiderecht im Reichswald bei Sachsenhausen. In einer Urkunde vom November desselben Jahrs wird diese Schenkung bestätigt und erläutert, indem Sifrid, Erzbischof von Mainz, Theoderich, Erzbischof von Trier, und Conrad, Bischof von Metz und Speier beurkunden, daß Ulrich von Minzenberg den von seinem Vater Cuno zu Sachsenhausen auf des Reichs Boden erbauten Hof nebst dem Spital und der Kirche und Allem, was dazu gehört (nur mit Ausnahme des Thurmes im Wasser, der Bogtei und des Waldes Hanbach) den er schon früher durch Kaiser Friedrich dem Deutschorden übergeben habe, zum sichern Beweis, daß diese freiwillig geschehen sei, jetzt in ihrer Gegenwart wiederholt dem deutschen Hause als Eigenthum übertragen habe. Diese erste Schenkung war eine beträchtliche Mitgift zur Gründung einer Ordens-Colonie. Des Ordens neugewonnenes Eigen zu Sachsenhausen wuchs schnell, denn schon im Mai des darauffolgenden Jahrs schenkte eine gewisse Elisabeth, Bürgerin von Frankfurt, ihre Allode, und zwar einen Hof zu Frankfurt mit 7 Huben, genannt Bornwerx, ferner einen Hof mit 7 Huben zu Bergen, ferner einen Hof mit 4 Huben und 5 Jau-chert Weinberg zu Breungesheim, alles freies Eigenthum, mit allen Rechten, wie ihre Vorgänger das besaßen, zu ihrem und ihrer beiden Eheherrn, sowie aller ihrer Vorfahren Seelenheil, den Brüdern des deutschen Hauses, namentlich denjenigen, welche jetzt und in Zukunft dem Hospitale vorstehen. Die Schenkung geschieht unter folgenden Bedingungen: Die Geberin hat die Nutznießung aller dieser Güter, so lange sie lebt, für 10 Schillinge, die sie jährlich den Brüdern zu entrichten hat; nach ihrem Hingang haben die Brüder von diesen Gütern ein nur bei Nacht brennendes Licht und einen zweiten Priester zu dem zu erhalten, den sie schon angestellt.

Wie Kaiser Friedrich einer der hauptsächlichsten Förderer und Wohlthäter des Deutschordens gewesen, so sah ihn besonders auch Pabst Honorius III. mit gnädigem Blicke an. Er bewies dieß durch

mehrere auf einander folgende Bullen, die er zu Gunsten des Ordens ausstellte. Im Juni des Jahrs 1219 bestätigt er dem Orden die durch Kaiser Friedrich II. demselben verliehene Berechtigung, reichslehenbare Güter zu erwerben. Im Dezember des Jahrs 1220 erneuert er eine frühere Bestätigung mehrerer wichtiger Privilegien. Er nennt im Eingang den Orden eine neue Pflanzung\*), die aber schon schöne Blüthen und Früchte hervorgebracht, und ihre fruchtbaren Zweige immer weiter ausbreite. Im Anfang des darauf folgenden Jahrs verlieh er dem geliebten Meister Hermann und den Brüdern des deutschen Hauses zu Jerusalem, deren Frömmigkeit sich als ein guter Geruch weithin verbreite, alle Vergünstigungen und Vorrechte, die der päpstliche Stuhl den Johannitern und Templern verliehen. — An demselben Tage verordnet er, daß die Deutschordensritter die Mäntel und Kleider tragen sollen, wie es durch ihr Ordensstatut eingeführt worden, und soll Niemand dagegen reden.\*\*\*) — Um dieselbe Zeit befiehlt er, daß zur Unterstützung des Deutschordens, der immer noch der am wenigsten begüterte unter den drei Orden war, in der ganzen Christenheit Collekten veranstaltet werden sollen. Desgleichen will er, laut einer andern Bulle, daß die Brüder des deutschen Hauses die Einkünfte der Kirchen, welche unter ihnen stehen, frei und ohne Widerrede genießen mögen.\*\*\*) Am 18. Januar 1221 beauftragte er die Bischöfe und übrigen Prälaten, allen ihren Angehörigen einzuschärfen, vom deutschen Orden keine Abgaben von Viktualien, Kleidern, Vieh und andern Gegenständen zu verlangen, und über die, welche gegen diesen Befehl handeln, Bann und Interdikt zu verhängen. Im 4. Februar darauf befiehlt er den Bischöfen und andern Geistlichen, dafür zu sorgen, daß von dem deutschen Orden die Abgabe für den Bau von Stadtmauern und Burgen nirgends gefordert werde, im

\*) Mit diesem Ausdrucke unterstützt Ritter de Wal seine Ansicht, daß die Stiftung des deutschen Ritterordens nicht über die Jahre 1190 hinausreiche, und nicht mit Unrecht — denn eine Anstalt, die vor mehr als 30 Jahren gegründet worden wäre, hätte der Pabst auf keinen Fall eine novella plantatio genannt.

\*\*\*) Mit Beziehung auf diese beiden Privilegien, die der Pabst nach Kaiser Friedrichs Wunsch dem deutschen Orden gegeben, weist der Letztere in einer Goldbulle dem Meister Hermann und seinen Brüdern in der Stadt Brindisi 200 Goldunzen jährlicher Einkünfte an, um dafür weiße Mäntel anzuschaffen (Decbr. 1221.)

\*\*\*\*) Diese beiden letzteren Urkunden stehen in Duellii Hist. Ord. Equit. Teutonorum Append. p. 1. Nr. I. und p. 5. N. III. unter der Jahrzahl 1220, was aber wohl unrichtig seyn möchte.

widrigen Fall sie mit Bann und Interdikt einzuschreiten haben. Desgleichen gebet er in einer Bulle vom darauffolgenden Tag, daß die Brüder vom deutschen Hause und ihre Angehörigen auch nicht bei Wiederherstellung von Mauern, Wällen oder Brücken oder bei sonstigen öffentlichen Diensten in Anspruch genommen werden sollen. — Wir sehen aus den bisher genannten päpstlichen Verordnungen, wie auch der Pabst auf alle Weise das Aufkommen und Gedeihen des Deutschordens zu fördern suchte, und wir täuschen uns nicht, wenn wir annehmen, daß der Orden hauptsächlich seinem auch beim Pabst sehr angesehenen Meister Hermann von Salza diese Gunst zu verdanken hatte. Wir werden bald erfahren, wie dieser Ordensmeister nicht nur in näheren Beziehungen zu Kaiser Friedrich, sondern auch zum Oberhaupt der Kirche gestanden. Zu dem Ende aber ist es nöthig, daß wir wieder die Blätter der Ordenschronik abbrechen, und zur Darstellung der Zustände im Morgenlande zurückkehren, die wir mit der Eroberung von Damiette verlassen haben.

Die Nachricht von der Eroberung der Stadt Damiette erfüllte das ganze Abendland mit unendlichem Jubel und neuen Hoffnungen für die heilige Sache. Pabst Honorius erwartete jetzt um so mehr weitere Fortschritte, da er nun nicht mehr an der baldigen Abfahrt Kaiser Friedrich's in's heilige Land zweifelte. Auch die Küstenstadt Tanis hatte sich im ersten Schrecken den Kreuzfahrern übergeben — aber jetzt trat wieder ein Stillstand in ihren Unternehmungen ein, und daran war wieder die Zwietracht Schuld, das Grundübel der Christen auf morgenländischem Boden, wie im Abendlande. Weil der Cardinalgesandte Pelagius, dem der Pabst ein Hauptverdienst an der Eroberung Damiette's zuschrieb, die Herrschaft über die eroberte Stadt sich anmaßte, so verließ König Johann Egypten und gieng dem Königreich Armenien nach, auf das er wegen seiner zweiten Gemahlin Erbansprüche machte. So verfloss die erste Hälfte des Jahres 1221, ohne daß von Seiten der Christen eine weitere Unternehmung gemacht wurde. Erst, als Herzog Ludwig von Bayern im Namen Kaiser Friedrich's mit Mannschaft landete, verlangte der eroberungsfüchtige Cardinal Pelagius wiederholt, daß man gegen die Sarazenen einen neuen Angriff unternehme. Es kam dazu trotz der Widerrede König Johanns, der indessen wieder nach Damiette zurückgekehrt war und den von den Sarazenen angebotenen Frieden mit günstigen Bedingun-

gen für vortheilhafter hielt. Auch die drei Ordensmeister hatten einen Feldzug mißrathen und es für besser gehalten, für größere Vortheile die menschenleere Stadt Damiette zu verlassen — aber der starrsinnige Cardinal war von seinem Vorsatz nicht abzubringen. Im August d. J. 1221 zog nun das Christenheer aus Damiette gegen das Innere des Landes, kam aber nur bis zu der Stelle, wo sich der gegen Damiette fließende Arm des Nils von dem trennt, der sich gegen Tanis wendet. Jenseits stand das Heer der Sarazenen, geführt von dem Sultan Kamel und seinen Brüdern, die indessen nicht müßig geblieben waren, sondern Tyrus, Akkon und Cäsarea, auch die Insel Cypern ungestraft geschädigt hatten. Dieser Macht gegenüber war es den Christen nicht möglich, eine Brücke über den Nilarm zu schlagen, um die Feinde anzugreifen, und sie waren solcher Gestalt auf die Landspitze zwischen beiden Nilarmen beschränkt; doch glaubten sie irriger Weise noch eine günstige unangreifbare Stellung zu haben, denn sie gedachten nicht daran, daß der sie umarmende Nilstrom ein schlimmerer Feind für sie werden könnte, als der ihnen mit Waffen gegenüberstehende. Als nun Kamel vom Meer her die auf dem Nil stehenden Proviantschiffe der Christen mit seinen Schiffen kaperte, und zugleich den Nilarm gegen Damiette mit Bogenschützen besetzte, wodurch alle Verbindung der Pilger mit der Stadt abgeschnitten war, so sahen sich die Christen bald in der größten Verlegenheit, zumal da die Lebensmittel höchstens nur noch auf 20 Tage reichten. Die meisten der Heerführer, besonders Herzog Ludwig von Bayern und der Bischof von Passau riethen, daß man schleunig nach Damiette zurückkehre; aber dieser vernünftige Rath, der allein das Heer hätte retten können, wurde nicht so befolgt, wie es hätte geschehen sollen. Wie sonst die Zwietracht, so führte jetzt die Trunksucht das Unheil herbei. Da man die Weinvorräthe zurücklassen sollte, so wollten sich viele Pilger mit denselben vorher noch gütlich thun, und tranken sich toll und voll. Andere steckten unvorsichtiger Weise mehrere Zelte in Brand, und weckten durch dieses Feuer die bereits schlafenden Feinde. Jetzt wurde es lebendig am jenseitigen Ufer, und dieß erst bestimmte die Pilger, noch in der Nacht eilend nach Damiette umzukehren. Viele eilten zu Fuß von dannen, sie geriethen aber in den Schlamm des eben anwachsenden Nils; Andere drängten sich in so dichten Schaaren in die Schiffe, daß diese untersanken. Die Betrunknenen aber blieben

ohne Bewußtseyn im Lager liegen, um zu einem traurigen Loos zu erwachen. Der folgende Tag vollendete die Noth der Kreuzfahrer. Während ein Theil der Sarazenen den abziehenden Pilgern nachsetzte, zogen andere nicht nur die Schleusen des Nils auf, sondern durchstachen auch einen Hauptdamm. Nun brachen mitten in der Nacht, da die zurückgebliebenen Pilger schliefen, die Wogen mit unwiderstehlicher Gewalt in das Lager der Kreuzfahrer und drohten sie alle zu überschwemmen. Da war Herr Imbert, der Rath des Cardinals Pelagius der erste, welcher zu den Sarazenen übergieng, um sein Leben zu retten. Der edle König Johann aber eilte zu Sultan Kamel und bat ihn, er möge einen offenen Kampf den Pilgern gestatten. Da sprach der Sultan: warum soll ich euch mit dem Schwert vertilgen, da ihr dem Wasser nicht entgehen könnt? Viele seiner Emire waren der Meinung, man sollte die jetzige Noth der Christen so benützen, daß kein einziger dem Verderben entginge. Edler dachte der würdige Neffe des glorreichen Saladins: er verwarf die Vorschläge seiner Emire, deren Ausführung das ganze Abendland nur zur Rache gegen die Feinde des Glaubens hätte erregen können, und schloß am 30. August schnell einen Vertrag ab, in Folge dessen alle Gefangenen wechselseitig sollten zurückgegeben, Damiette geräumt und der Friede wenigstens 8 Jahre lang gehalten werden. Unter den Geiseln, welche zur Sicherung des Vertrags gestellt wurden, befanden sich König Johann, der Cardinal Pelagius und Herzog Ludwig von Bayern. Als dem König Johann Thränen in den Augen standen, fragte der Sultan: warum weinst du? kein König muß weinen. Der König voll edlen Gefühls für die bedrängten Seinigen antwortete: mich jammert das Volk, es wird im Wasser und vor Hunger umkommen. — Als bald ließ Kamel die Schleusen des Nils verschließen und Brücken schlagen, um die Pilger zu retten; dann ließ er innerhalb 4 Tagen 120,000 Brode austheilen und den Armen ihren Bedarf noch auf 14 Tage mitgeben. Am 8. September d. J. 1221 zog der Sultan mit großer Pracht in die leere Stadt Damiette ein.

Um dieselbe Zeit langten 40, nach andern Berichten 90 wohlbemannte Schiffe an, welche Kaiser Friedrich unter seinem Kanzler Walter von Palear und dem Grafen Heinrich von Malta dem Kreuzheer in Damiette zu Hülfe gesendet hatte, aber die Sarazenen ließen sie nicht in den Nil einlaufen. Auch wäre es schon zu spät gewesen,



denn Damiette, der Schlüssel Egyptens, war schon verloren. — Der Erwerb dieser Stadt war für die Christen kein Heil gewesen: 35,000 Pilger waren seit Eroberung Damiette's bis zur Zurückgabe das Opfer geworden. Daß die drei Ritterorden dabei große Verluste erlitten, können wir uns denken, da sie ja überall in Streiten und Nöthen voran gewesen waren.

Ein Denkzeichen mit trüben Erinnerungen blieb dem deutschen Orden aus jenen Kämpfen auf egyptischem Boden. König Johann von Jerusalem gab ihm als Anerkennung seiner Verdienste im Kampfe gegen die Feinde, wie in eifriger Pflege der Kranken und Verwundeten, das Recht, in das schwarze Ordenskreuz im Schild ein goldnes Kreuz (das Wappen des Königreichs Jerusalem) aufzunehmen\*)

Die Kunde vom Verlust der Stadt Damiette erregte im Abendland noch größere Bestürzung, als ihre Eroberung Jubel erregt hatte. Am meisten erschrock der Pabst, der jetzt dem Kaiser allein das Unglück der Christen zuschrieb. Diesem hatte ein Augenzeuge und Theilnehmer des Unglücks die böse Mähre überbracht. Hermann von Salza war unmittelbar nach dem Verluste Damiette's aus dem Morgenland gekommen und zu seinem königlichen Freund und Gönner geeilt. Er hatte einen Boden verlassen, auf dem nach so schweren Verlusten vorderhand mit den Waffen Nichts für die Sache der Christenheit zu thun war. Er kam aber nicht, um nur Trauriges zu berichten und die Trostlosigkeit des Kaisers zu mehren, dem der Verlust Damiette's wie ein Schwertstoß durchs Herz gegangen war — guter Rath war jetzt theuer, und dieser kam aus des klugen und weisen Meisters Seele. Was anders war vorauszusehen, als daß der Pabst den Kaiser jetzt von Neuem bestürmen würde, einen Kreuzzug anzutreten? und doch war es demselben jetzt eben so unmöglich wie früher, denn er hatte die Hände voll zu thun, um nur mit seinen übermüthigen Vasallen und den Sarazenen auf den innern Bergen Siciliens fertig zu werden. Hermann von Salza legte dem Kaiser einen Plan vor, wie er seinen Kreuzzug mit geringerem Aufwand und Zeitverlust, und

\*) Dieser Ansicht ist auch Chr. Hartknoch in den Anmerkungen zu Petri de Duisburg Chronicon p. 25. d., — entgegen dem Berichte Venators (S. 13), der schon unter Hermann v. Bart, in Folge einer andern Veranlassung und durch König Heinrich von Jerusalem diese Auszeichnung dem Orden zu Theil werden läßt.

ohne großes Blutvergießen zu Stande bringen könne; das würde wohl am Besten geschehen, wenn er sich mit Iolante, der Tochter König Johannis von Brienne, der Erbin des Königreichs Jerusalem vermählen würde, um dadurch Ansprüche auf das letztere zu erwerben. Der Kaiser, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin nicht abgeneigt, für eine zweite Vermählung, zumal da ihm die Schönheit der Königstochter gerühmt wurde, erwog den Rath seines lieben Getreuen. Neue Aussichten öffneten sich ihm, die den großen Entwürfen seiner Seele die Hand boten. Nicht die kostbare und unnütze Krone des Morgenlands reizte ihn, aber wohl der große Vortheil, den ihm der Titel eines Königs von Jerusalem gewähren konnte. Durch sein Gelübde gebunden sah er wohl ein, daß er dem Kreuzzug nicht lange mehr würde ausweichen können. Aber er wollte sich nicht umsonst wie seine Vorgänger an einer glänzenden und fruchtlosen Unternehmung erschöpfen. Als Kaiser war er das Oberhaupt aller abendländischen Pilger, sobald er auf heiligem Boden erschien; war er vollends ein König von Jerusalem, ein Kämpfer für das Grab des Erlösers, dann war er in den Augen der Völker fast eine eben so geheiligte Person als der Pabst selbst — er war ein priesterlicher Herr und König, wie der Herr des heil. Grals in der Heldensage — und dieser Charakter konnte ihm gut zu Statten kommen bei der Ausführung seines großen Plans, die weltliche Kaiserkrone einst hoch über die Tiare zu erheben. — Als Kaiser Friedrich im April des Jahres 1222 zu Veroli mit dem Pabste persönlich zusammentraf, hatte er sich wohl schon für den Plan entschieden, den Hermann von Salza zuerst in seine Seele gelegt hatte, und es konnte ihm nur willkommen seyn, daß Pabst Honorius für das nämliche Jahr eine neue Versammlung vorschlug, auf welcher auch König Johann von Jerusalem mit den Großmeistern der drei Orden sich einfinden sollte, um das Wohl des heiligen Landes zu berathen. Diese Versammlung kam aber erst im folgenden Jahre zu Stande. Zu Ferentino in Campagnien traten im März d. J. 1223 der Pabst, der Kaiser, König Johann, der Patriarch Rudolph von Jerusalem, die Meister der Orden, sowie mehrere wohlgesinnte und wohlunterrichtete Männer zusammen, um in den Angelegenheiten des heil. Landes gründlicher zu berathen und zu beschließen. Das Ergebniß der Berathung war, daß man beschloß, von einem schnellen Ausbruch zur Rettung des heil. Landes vorderhand abzusehen, und noch

zwei volle Jahre zu warten, um innerhalb der ganzen Christenheit die genügenden Vorbereitungen zu treffen, und dann mit einer starken Macht den Krieg im heiligen Lande wieder aufzunehmen. Dem Pabst zur Beruhigung legte Kaiser Friedrich ein feierliches Versprechen ab: er wolle um Johannis 1225 mit angemessener Macht nach dem heiligen Lande aufbrechen. Ein neues Versprechen von Seiten des Kaisers, dem man freilich kein so großes Gewicht beilegen konnte, da es schon oft gegeben, aber niemals erfüllt worden war. Wichtiger war dagegen Friedrichs Verlobung mit der Königstochter Solante, die auf demselben Tage zu Stande kam.\*) Wie dieser Schritt den großen Planen des Kaisers entgegenkam, so konnte er für dem Pabste willkommen seyn, denn nun trat der Kaiser in ein engeres Verhältniß zum Königreich Jerusalem; er hatte einen bestimmteren Antrieb, dem heil. Lande zu Hülfe zu kommen, und durch Wiedereroberung der heiligen Stätten den Ruhm der Regierung Honors III. zu verherrlichen, welches Letztere freilich der Kaiser nicht gerade zur Hauptabsicht seiner Aufgabe machte. Besonders aber konnte diese Verbindung erfreulich für König Johann seyn, da er dadurch den mächtigsten Herrn der Abendlande zum Schwiegersohn gewann. Zugleich erweckte diesem der Beschluß der Versammlung eine günstige Hoffnung: daß jede Eroberung im Morgenlande dem Königreich Jerusalem beigelegt und nicht, wie in Egypten, davon getrennt und von Andern beherrscht werden sollte. Des künftigen Schwiegersohnes Ehrgeiz aber machte ihm kein Bedenken, denn, ob er gleich mit der Vermählung seiner Tochter seine Ansprüche auf Jerusalem an ihren Gemahl abtrat, so durfte er doch sein nächster Stellvertreter, ja lebenslänglich der eigentliche Inhaber aller Macht bleiben, da der Kaiser ja nur kurze Zeit im Morgenland als Herrscher anwesend seyn konnte.

Die neue Verbindung des Kaisers vertrug sich auch ganz wohl mit den Wünschen und Hoffnungen der drei Ordensmeister, besonders

\*) Eigentlich war es eine Verlobung ohne Anwesenheit der Braut. Das schließen wir aus den Worten des in J. J. Böhmer's Regesta Imperii a. a. 1223 angeführten Chronisten, wo es heißt: *et filiam dicti regis (Joannis) ducere in uxorem juravit*. Dasselbe besagt auch ein Schreiben des Pabsts, welches er i. J. 1223 von Lateran aus an den König von Frankreich richtete. Auch hieß die Tochter des Königs nach Böhmer a. a. O. S. 124 und in der Einleitung der Regesten nicht Solante, sondern Isabelle. Wem wollen wir Recht geben, dem glaubwürdigen Fr. v. Raumer oder dem urkundlichen Böhmer? Wir entscheiden uns für die Angabe des Letzteren.

Hermanns von Salza, da diese nur die Befreiung des heiligen Landes, und die Ausbreitung des Christenthums ohne weitere Nebenrücksicht im Auge hatten.

Nehmen wir an, daß die Verbindung Kaiser Friedrichs mit der Königstochter von Jerusalem hauptsächlich Hermanns Werk war, so finden wir es ganz natürlich, daß auch der Kaiser dem deutschen Orden um der Verdienste seines Meisters willen wieder einen Erweis seiner königlichen Milde gab. Das geschah eben auf dem Tage zu Ferentino. Kaiser Friedrich gestattete und verordnete auf ewige Zeiten, daß der Deutschorden, welcher durch Verdienste sich ausgezeichnet, und welchem die Kirche an seinem Krönungstage (1220) verschiedene Privilegien ertheilte, zum Unterhalt seiner im heiligen Lande dienenden Brüder bei Vakanz aller Kirchen des Reichs oder seiner Erbgüter, an denen er das Patronatrecht hat, nicht bloß die ihm bisher zugekommenen beweglichen Dinge, sondern auch einen Jahresertrag der überschießenden Einkünfte erhalten soll. Die Urkunde mit Goldbulle wurde im Beisein vieler geistlichen und weltlichen Fürsten am 23. März 1223 ausgestellt.\*) Im April darauf, ebenfalls noch von Ferentino aus, schrieb der Kaiser an alle Prälaten, Herrn und Amtleute im ganzen Reich, und verkündigte ihnen dieses von ihm dem Deutschorden ertheilte Privilegium, um sich darnach zu richten.\*\*)

---

\*) Eine ähnliche Bulle hatte Pabst Honorius schon im Januar 1223 zu Gunsten des Deutschordens ergehen lassen. In einer andern Bulle von demselben Monat befahl er auch den Bischöfen und übrigen Prälaten des Reichs, diejenigen ihrer Pfarr-Angehörigen, welche Brüder des deutschen Ordens schmähen, berauben, niederwerfen oder gefangen nehmen, zu excommuniciren und nach Umständen bei brennenden Kerzen über sie den Bann auszusprechen.

\*\*\*) Nur diese Urkunde gibt Hennes in seinem Cod. Dipl. nach Polzers Brandenburgischer Usurpations-Geschichte S. 99. Bei Lextorem ist auch als Datum der ersten Urkunde, der 23. März angegeben. Wie kommt es, daß der treffliche Böhmer das Datum derselben zwischen den 14. und 19. März setzt? S. Regesta Imperii a. a. 1223.



## 2) Die Römer im nördlichen Württemberg und angeblich in Schwäbisch Hall.

### Das Alter der dortigen Saline.

Von S. Bauer.

Daß Hall seinen Ursprung der Salzquelle verdankt, darauf zeigen alle Ueberlieferungen und sonstigen Spuren hin; schon der Name könnte dieß beweisen. Und zwar haben die alten Chronikanten sich viele unnöthige zum Theil thörichte Mühe gegeben, den Namen Hall direkt aus einem griechischen oder lateinischen Wort oder Dictum abzuleiten. Höchst wahrscheinlich ist das Wort allerdings nicht germanischen, sondern celtischen Ursprungs.\*) Merkwürdig ist, daß die celtische und deutsche Wortform für den Salzbegriff sich in der Weise vertheilte, daß die Salzorte, vorzugsweise Hall, Halle, Hallein u. s. w. (oder der Ort, wo die Salzquelle entspringt — das Haal) heißen, während die Flüsse in den Salzgegenden Saale, Salzach u. dgl. benannt sind.

Daß auch die Salzquelle bei Hall seit den Urzeiten der Erde fließen wird, ist wahrscheinlich genug; sehr zweifelhaft ist, seit wann Menschen mit derselben bekannt geworden sind. Die Ueberlieferung an Ort und Stelle sagte, den alten Chroniken zufolge (siehe die Oberamts-Beschreibung Hall S. 143) zur Zeit des Rohergaugrafen Heinrich sey das Thal bei Hall eine waldige Schlucht gewesen, wo die wilden Thiere sich um eine Salzlache zu sammeln liebten. Hiedurch aufmerksam gemacht, habe der Graf den Wald

---

\*) Auch Mone erklärt den Namen für celtisch. In Wales heißt hal Salzgrund und halon Salz. Indessen folgt hieraus nicht, daß jeder Ort Hall einen celtischen Ursprung müßte gehabt haben, sondern bloß, daß die Deutschen den celtischen Namen für Salzorte in ihre Sprache aufnahmen und selbst auch verwendeten.

lichten, Häuser bauen und Salz kochen lassen. Die Chronikschreiber sind jedoch mit diesem Ursprunge nicht zufrieden, sondern erklären diese Entdeckung für ein Wiederauffinden der zwischenhinein, während der Völkerverwanderung und Hunnenzüge, verloren gegangenen Salzquelle. In den ältesten Zeiten schon sey dieselbe den deutschen Ahnen, ja sie sey auch den Römern bekannt gewesen.

Das letztere und näher eine Station der Römer gegen die Ratten soll durch den bekannten bei Hanselmann und Prescher, bei Göck (der römische Grenzwall u. s. w. II, 189) und Stälin I, 78, abgebildeten Stein mit angeblich römischer Inschrift bewiesen werden.

Was unsere alten Deutschen betrifft, so werden von vielen zwei Stellen der Classiker auf Hall bezogen.

Tacitus annal. XIII, 57, erzählt: im Sommer 59 nach Christi Geburt sey eine große Schlacht zwischen den Ratten und Hermunduren vorgefallen, indem beide einen Grenzfluß, aus dem Salz gewonnen werden konnte, mit Gewalt an sich zu reißen suchten (*dum flumen gignendo sale fecundum et conterminum vi trahunt*). Die Gegend galt zugleich für besonders geheiligt durch das göttliche Gnadengeschenk (*indulgentia numinum in amne illisque silvis salem provenire*). Um des Sieges recht gewiß zu werden, gelobten die Ratten ihren höchsten Göttern für den Fall des Sieges Gefangene und Beute zum Opfer; dennoch überwand die Hermunduren, erfüllten aber das gegen sie gethane Gelübde!

Ammianus Marcellinus dagegen meldet XVIII, 2: Julian sey i. J. 358 auf seinem Feldzug gegen die Allemannen in eine Gegend Namens Capellatium oder Palas gekommen, wo Grenzsteine die Grenzen der Allemannen und Burgunder bezeichnen. XXVIII, 5, aber erzählt derselbe Schriftsteller, Kaiser Valentinian habe die Burgunder zu einem Kriegszug gegen die Allemannen aufgereizt, wozu dieselben gerne bereit waren, da sie über Salinen und Grenzen häufig mit den Allemannen stritten.

Es fragt sich nur, wie weit wir diese Stellen auf unser Hall und seine Salzquelle beziehen dürfen. Eine Untersuchung hierüber ist jedoch abhängig von der Vorfrage: Ob wir uns die Ratten überhaupt in Halls Nähe denken dürfen? und eine Entscheidung dieser Frage wiederum macht eine andere geographische Erörterung räthlich, die nämlich — wie weit die römische Provinz Rhätien gegangen ist?

Stälin sagt in seiner *Württemberg. Geschichte* Bd. I, 9: die Grenze dieser Provinz sey durch den Lauf der Donau, von ihren Quellen an bis zum Einflusse des Inn bestimmt worden, und so zeichnen z. B. auch etliche historische Karten aus neuester Zeit. Hier hat nun zwar Stälin ganz recht, weil er a. a. O. von der Zeit Augusts redet, die Karten dagegen irren, weil sie die spätere Provinzial-Eintheilung darstellen wollen. Unstreitig ist die Provinz Rhätien über die Donau ausgedehnt worden (vergl. Stälin I, 86), denn

1) Ein Theil des *limes* hieß *limes raeticus*, und es gab in Rhätien einen *dux limitis* (Stälin I, 86. 89), was beides nicht der Fall gewesen seyn würde, wäre nicht der *limes* theilweise Rhätiens Grenze, dieses also über die Donau herüber ausgedehnt gewesen.

2) In Lauingen und Biezheim sind auch wirklich schon *Regionssteine* von der dritten italienischen, also rhätischen *Region* gefunden worden.

3) Orosius (c. 417) sagt, ohne Zweifel aus älteren öffentlichen Quellen schöpfend: *Rhaetia* hat gegen Westen — *Galliam belgicam*, gegen Nordwesten *Danubii fontem et limitem*, qui *Germaniam a Gallia*, inter *Danubium Galliamque* secernit, gegen Norden — *Danubium et Germaniam*. Aus denselben Quellen stammen handgreiflich die kürzeren Beschreibungen bei *Aethicus Ister* (gegen Nordwest *D. fontem et limitem qui Gallias et Germaniam a Danubio* dirimit.) und *Isidor Hispalensis* (gegen Westen *Galliam Belgicam*, a *septemtrione Danubii fontem vel limitem*, qui *Germaniam Galliamque* secernit.) Hiemit stellen wir eine Angabe der *Demonstratio provinciarum* zusammen: *Germania*, *Rhaetia*, *ager noricus* werden begränzt ab *occidente flumine Rheno*, a *septemtrione oceano*, a *meridie jugis Alpium et flumine danubio*, ab *oriante flumine Vistula et silva Hercynia*.

Zum Verständniß dieser Stellen erinnere man sich an die große Ausdehnung des römischen Galliens; zu der einen Abtheilung desselben, zu *Gallia belgica* gehörten 5 Provinzen: 1) *Gallia prima* mit Trier; 2) *Gallia secunda* mit Rheims; 3) *Maxima Sequanorum* mit Besançon (Südelsaß und die westliche Schweiz); 4) *Germania prima* mit Mainz, Worms, Speier, Straßburg; 5) *Germania secunda* mit Köln. Man bemerke ferner, daß *Germania* in den obigen Stellen

das freie barbarische Deutschland bedeutet, welches zur Nordgränze den Ocean hat, südlich den limes, westlich den Rhein, östlich die Weichsel. Es ist aber die Stelle bei Drosius schwer zu begreifen. Der limes zwischen Germania und Gallia soll die Grenze Rhätien's seyn? und soll Germania und Gallia scheiden zwischen Gallien und Donau? Das verstehe wer kann! Daß es schwer zu verstehen ist, beweisen die versuchten Aenderungen der Lesart, z. B. inter Danubium Rhenumque. Einen vernünftigen Sinn konnten wir uns nur so denken: Weil der limes weiters auf die große Erstreckung hin Gallien und Deutschland schied, so wird hier der ganze limes, auch der Rhätische unter jene Bezeichnung befaßt, und die Strecke von der Donau an bei Kelheim bis zur Grenze Galliens noch besonders hervorgehoben. Allein die Wortstellung begünstigt diese sachgemäße Auslegung nicht. Wir glauben deswegen, daß Drosius seine Quelle mißverstanden und diese Verwirrung gemacht hat, weil eine klare Vorstellung des Sachverhalts ihm fehlte. Das Richtige hat wohl Aethicus Ister: Der limes, welcher von der fons danubii an Gallien und Germanien von der Donau schied, diese 2 Länder nicht bis an die Donau selbst reichen ließ. Vielleicht hat Drosius diesen Grundtext so mißverstanden: limes Gallias et Germaniam dirimit — Danubio d. h. von der Donau an — und nun einen andern Endpunkt ex proprius beigesezt. Isidor scheint den Drosius excerpirt zu haben und theilt also dessen handgreiflichen Irrthum, daß die Grenze zwischen Gallien und Germanien — die Grenze Rhätien's seyn soll; er verwechselt zugleich Nordwest und Nord. Nach der Darstellung des Aethicus Ister ist alles klar. Gegen Westen von Rhätien ist Gallien d. h. Maxima Sequanorum, die heutige westliche Schweiz, gegen Nordwesten Danubii fons (was — weil ein einzelner Quellpunkt keine Grenzlinie bildet — den Oberlauf der Donau bezeichnen wird) und der limes, welcher zuerst Gallien (Germania prima, d. h. das Zehentland) und weiterhin das barbarische Germanien von der Donau trennt. An der fons reichte ja Gallien bis zur Donau und im Norden bildete die Donau gegen das freie Deutschland die Grenze. Es lag also nahe hervorzuheben, daß eine Strecke weit diese beiden Länder den genannten Fluß nicht erreichten, weil hier eben Rhätien sich über denselben herüber erstreckte. Gelegentlich sey hier erinnert, daß ein bekannter bei Zwiefalten gefundener Stein nicht den V. praetor provinciae Rhaetiae nennt, sondern



unzweifelhaft den „vir perfectissimus pater patrum (V. P. P. P. R.) eine oft vorkommende Bezeichnung für Mithraspriester.“ Stälin I, 49. Dieser Stein wenigstens kann also den Beweis nicht liefern, daß bei Zwiefalten Rhätischer Boden war, obgleich an der Thatsache nicht zu zweifeln ist.

4) Noch im Mittelalter hieß die Schwäbische Alp *Alpes retianae*; Ortlieb bei Hess. mon. guelph. I, 171.

5) Das „Ries“ scheint eben als ein Theil Rhätiens diesen Namen zu führen. *Retia, Rhetia, Rhetsa, Rezi* u. dgl., das ist die älteste mittelalterliche Schreibart; erst später wird der *i*-Laut herrschend.

6) Ausdrückliche Aeußerungen mittelalterlicher Geographen, welche das Rhätien in den Alpen und Rhätien an der Donau zusammenstellen u. dgl. mehr. (Siehe bei Stälin I, 87, nota.) Einigemal haben wir auch das churische Rhätien in älteren deutschen Urkunden „Ries“ gefunden.

Wo Rhätien und Obergermanien zusammenstießen? Diese Frage liegt auch noch im Streit. Stälin ist geneigt, von der Lorchergegend an der Alptraufe zu folgen; eine andere Ansicht wäre geneigt gewesen, von Lorch über die Alp nach Ulm zu eine Linie zu ziehen und weiter hinauf der Donau zu folgen. Denn — daß eine Grenze längs der Alp sich hingezogen, davon gibts im Mittelalter keine Spur mehr; daß hingegen von Lorch gegen Ulm eine alte Grenzscheide zog, das schien bewiesen zu werden durch die hier — wie die Ueberlieferung behauptet — schon von dem König Dagobert festgestellte Grenze zwischen den Bisthümern Constanz und Augsburg. Bei dieser alten Hauptstadt Rhätiens blieb der jenseits der Donau gelegene Theil der Provinz nördlich von dieser Linie. Allein die angedeutete Grundlage der angeblich Dagobert'schen Grenzlinie von Ulm bis Lorch hat eben doch auch keine historische Gewähr, und wenn einmal das alte Rhätien theilweise zu Constanz geschlagen wurde, wie ja geschehen ist, so kann man nicht annehmen, auf andern Punkten werde man sich gewissenhaft an die alte Grenzlinie gehalten haben. — Beachten wir dagegen die Stelle des Aethicus Ister, wonach Gallien nur bei der fons, auf der obersten Strecke an die Donau reichte, so dürfen wir nicht bis Ulm herabgehen, und auch die mittelalterlichen Geographen theilen offenbar einen größeren Theil Schwabens —

Rhätien zu. Dazu nehme man die Vorliebe der Römer für natürliche Grenzlinien, wozu der Steilabfall der Alb ganz gut sich eignete, so gewinnt Stälin's Ansicht alle Wahrscheinlichkeit. Zahlreiche Spuren von Verschanzungen endlich längs des Steilabfalls weisen darauf hin, daß diese Linie — wie wahrscheinlich als Grenzlinie — durch römische Marken befestigt und im Vertheidigungszustande war. Sehr zu wünschen freilich wäre die Auffindung positiver Beweise durch Inschriften *rc.* Dieselbe ist jedoch immer noch möglich, wie ja eine Entdeckung von mir i. J. 1851 erst eine Ansicht umgestoßen hat, an der man gar nicht zweifeln zu dürfen glaubte, daß nämlich bei Lorch Galliens Gränze gewesen. Bei dieser Ansicht erklärte sich am einfachsten der eigensinnige Winkel, den bei Lorch der *limes* machte. Man konnte mit vieler Wahrscheinlichkeit sagen: „Von der Donau her wurde von den rhätischen Legionen, ihrem Strome — der Donau eben parallel, die Grenzlinie befestigt.“

Die obergermanischen Legionen dagegen bauten eben so natürlich der Richtung des Rheinlaufs parallel. Der *limes transdanubianus* und der *transphenanus* waren nur vorgeschobene Linien, gleichsam, um die beiden natürlichen Wassergrenzen desto besser zu decken. Der stark vorspringende Keil germanischen Bodens zwischen inne war unter diesen Umständen nicht so unbequem und störend für die Kommunikation; denn beide Provinzen waren ja in Allem, in Civil- und Militärsachen, scharf geschieden und gänzlich unabhängig von einander; es bedurfte deswegen nicht der Herstellung einer möglichst kurzen direkten Verbindung zwischen Augsburg, Regensburg und Mainz in geradester Linie. Hätte Rhätien ebenfalls zu Gallien und Obergermanien gehört, dann etwa würden die Römer in der Zeit ihrer Macht über Jagst und Tauber bis an den Main, vielleicht der Altmühl nach, und dann bis Ochsenfurt hin vorgedrungen seyn. So aber dachte und sorgte jede der beiden Provinzen nur für sich.

„Im Zusammenhange mit der Provinzialgrenze erklärte sich auch die verschiedene Beschaffenheit des *limes* von der Donau bis Lorch und dann wieder von Lorch an bis gegen den Rhein zu. Er wurde ja (*ex hyp.*) von andern Legionen aus einem andern Hauptquartier, und deswegen wohl von vorne herein nach etwas anderem Plane erbaut.“

Diese ganze höchst plausibel lautende Ansicht ist nichtsdestoweniger irrig, denn bei Malen auf dem Platz der dasigen Römischen Nieder-

lassung wurde ein Zimmer aufgedigrahen, dessen Boden doppelt belegt ist mit großen viereckigen Backsteinplatten, deren jede den Stempel der Legio VIII Augusta, also einer obergermanischen Legion trägt. Auch bei Alen also war noch gallischer Boden und es wird somit um so wahrscheinlicher, daß längs der Alb die Provincialgränze sich hinzog, am glaublichsten bis zur nordöstlichsten Spitze der Alb in der Gegend von Bopfinger. Weiterhin eignet sich die Alb nicht mehr zu einer schon durch die Natur scharf bestimmten Grenzlinie, ebenda aber tritt der Bergkessel von Baldern und ein ihn mit dem Hersfeld verbindender Höhenzug am weitesten gegen Norden vor und nähert sich dem limes am meisten. Es ist ebendeshwegen für jetzt am wahrscheinlichsten, daß auf diesem Punkte etwa die Provinzen Gallien und Rhätien sich schieden, daß von da an limes dirimit Germaniam a Danubio, indem von jetzt an der Rhätische limes zugleich Grenze des Römischen Reichs geworden ist.

Zu dem großen Reichs-limes, der unter uns vorzugsweise als Teufelsmauer bekannt ist, hat wohl Kaiser Domitian einen großartigen aber um so nothwendiger zunächst etwas flüchtigen Anfang gemacht; Kaiser Domitian sagen wir, denn es hat Alles für sich, daß er den Grenzwall südlich vom Main, nicht aber nördlich von demselben, dem Rhein entlang, zumal in den Taunusgegenden anlegte. Einmal bringt Tacitus die Besatzung der Decumatenländer von Gallien aus mit der Ziehung einer Grenzlinie (limite acto) in enge Verbindung, (Germania c. 29), und Frontin sagt mit denselben Worten: durch Ziehung einer Grenzlinie \*) von 120,000 Röm. Schritten (etwa 48 Stunden lang) habe Domitian die Niederlassungen der Seinen (nostros) gesichert und selbst die Feinde sich unterthänig gemacht, indem er die Berge und Schlupfwinkel blosstellte, in welche sie bis dahin sich zurückzuziehen pflegten. Diese Feinde waren die Ratten, welche Domitian in einigen unbedeutenden Treffen überwand. Daß dieselben damals am Rheine hin ihren Wohnsitz hatten, ist unbestreitbar, und da Domitian jenseits des Rheins stand und jedesmal erst diesen Strom überschritt, so wird er vom Rhein und Main her, am Odenwalde etwa, den limes begonnen haben. Daß die Taunusgegend nicht eingegrenzt war, beweist Tacitus eben im 29. Kapitel der Germania,

\*) Limitibus actis (siehe Stälin S. 14.)

wo er sagt: Die Mattiaker, ein Rattischer Stamm, stehen in Abhängigkeit, denn auch jenseits des Rheins, jenseits der althergebrachten Grenzen des Reichs, habe sich die Größe des römischen Volkes Achtung errungen. Darum leben die Mattiaker (in der Gegend von Wiesbaden\*); was ihre Wohnsitz und Grenzen betrifft, auf ihrem (d. h. auf dem ihnen gehörigen) Ufer, Römisch jedoch nach Sinn und Herz. Gerade der letztere Gegensatz beweist entscheidend, daß jene Gegend vom *limes* nicht eingeschlossen, nicht Provinz war (*limite acto — pars provinciae habentur.*) Vielmehr werden wohl die Mattiaker zunächst jene Feinde seyn, die sich unterwerfen mußten, weil ihr Land den römischen Besatzungen am *limes* hin (*promotis praesidiis*) offen stand (*refugia nudaferat*). Mit aller Zuversicht wiederholen wir demnach: die befestigte Grenzlinie zum Schutz der Decumatenländer habe Domitian begonnen, auf einer Strecke von 48—50 Stunden. Unter seinen Nachfolgern Trajan und Hadrian wurde der *limes* vollendet, und zwar scheint der *limes transrhenanus* im Anfang von Trajan's Regierung in der Hauptsache wenigstens bereits vollendet gewesen zu seyn, weil Tacitus in Betreff der Decumatenländer ganz allgemein sagt, daß sie *limite acto* einen Theil der obergermanischen Provinz ausmachen (*Germ. Cap. 29*). Denn im Anfang von Trajan's Regierung ist die *Germania* geschrieben. Ebendeshwegen aber kann gar wohl in den späteren Regierungsjahren desselben Kaisers auch das Mattiakerland förmlich zum Reiche gezogen und mit einem *limes* umschlossen worden seyn, wie denn Wenk in seiner hess. Geschichte die Spuren eines solchen nachgewiesen hat. Es mögen dabei Reste von den Befestigungen benützt worden seyn, welche Drusus gegen die Ratten angelegt und Germanicus erneuert hatte. Dazwischen hinein aber mußten bekanntlich auf Kaiser Claudius Befehl alle Besatzungen auf das linke Rheinufer zurückgezogen werden (*Annal. 11, 20*) und dieses Ufer wurde jetzt durch eine Reihe von *castris* befestigt. Daß die Werke am Taunus als wichtiges Aussenwerk behauptet worden seyen, wie Pauly's *class. Realencycl. III, 814* behauptet, von dieser Ausnahme von dem ganz allgemeinen Befehl des Claudius, der ja eben mit Deutschland nichts mehr wollte zu schaffen haben) und also wohl auch

\*) Wo schon Plinius *histor. natur. 31, 2*, fennt *Mattiaci fontes calidi trans Rhenum*.

keinen Uebergangspunkt offen behalten) wissen die Quellen nichts, und Germ. 29. ist direct dagegen (s. oben.) Daß Curtius Rufus in dem kaum noch besetzten Land auf kurze Zeit ein Silberbergwerk eröffnete (ein *ager mattiacus*), das beweist auch das Gegentheil von dem, was dort geschlossen werden will. Denn es wurden ihm für jenes Unternehmen die Ehren eines Triumphs zuerkannt, dieß aber setzt doch wohl voraus, daß auf germanischem feindlichem Boden das Bergwerk eröffnet wurde; denn wer würde für ein wenig ertragendes (*tenuis fructus*) Unternehmen dieser Art innerhalb der Reichsgrenzen die Ehren des Triumphs erhalten haben?

Erst von Trajan sagt Drossius: *Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit*; und Eutrop. 8, 2: *urbes trans Rhenum in Germania reparavit*. Das *munimentum Trajani* am untern Main vermittelte vielleicht den Zusammenhang zwischen dem Domitianischen und dem nördlich vom Main weitergeführten *limes*. Hadrian's Werk dagegen dürfte jedenfalls am *limes transdanubianus*, in Rhätien also zu suchen seyn; denn durch Pfahlwerk, durch Pallisaden mit dichtem Geflechte dazwischen, suchte er die Grenze zu sichern, und da nun die sichtbaren Spuren des rhätischen Pfahls nur einen 10' breiten, höchstens 5' hohen römischen Straßenwall zeigen, so macht der geringe Schutz, welchen dieser geben konnte, das frühere Vorhandenseyn eines im Laufe der Zeiten spurlos verschwundenen Pfahlwerks längs der Linie höchst wahrscheinlich. Bei dieser Construction des *limes* war auch eine Verlegung desselben leichter möglich, als wo er aus Wall und Graben bestand, wie von Lorch an; so daß also — nachdem bei der ersten Anlage der Pfahl gegen Unterböbingen hin bis ans Remsthal geführt worden war, späterhin ohne besondere Umstände passender auf dem Bergrücken von Pfahlbronn her bis gegen das Freudenhöfle oder den Hochstrafhof (Schultheißerei Dewangen, Oberamts Alen) eine neue Straße geführt und wohl auch durch eine Pfahlhecke geschützt werden konnte. Da aber für den bei Lorch im rechten Winkel umgebogenen schmalen Strich Landes, etwa bis Baldern, welcher allem nach doch zu Obergermanien gehörte, diese Absonderung sehr unbequem war, so erklären sich die Spuren von vorgeschobenen römischen Befestigungswerken sehr natürlich, welche zwischen Murrhard und Ellwangen u. sich befinden.

Nach diesem Exkurse wenden wir uns jetzt zu den Ratten zurück und behaupten: dieselben wohnten allerdings längs der Grenze des Decumatenlandes, also auch in der Haller Gegend, wenigstens zur Zeit des Tacitus und später noch. Denn

1) Die Ratten sind ein suevischer Stamm, im Sinne Cäsars, und Sueven fand dieser in der bezeichneten Gegend. Bell. gall. 4, 1 — 3. Es kann also nicht überraschen, späterhin Ratten in der gleichen Gegend zu finden. Sie mußten nicht zuvor den mächtigsten kriegerischsten Stamm der Deutschen, dem „selbst die unsterblichen Götter nicht gewachsen wären,“ überwinden und verdrängen.

2) Tacitus sagt Germ. 30: „Jenseits der Decumaten fangen die Sitze der Ratten vom hercynischen Walde an.“ Zum hercynischen Walde aber ist sicherlich auch der Odenwald zu rechnen. Andere Nachbarn der Decumaten im Norden werden nicht genannt; es scheinen demnach auf dieser ganzen Grenze die Ratten sich ausgebreitet zu haben. Als westliche Nachbarn nennt Tacitus (Germ. 30, vergl. 41.) die Hermunduren, und diese wohnten bereits in der Nähe der Donau, an der rhätischen Grenze. Zwischenwohner kennt man keine.

3) In den Grabhügeln bei Kirchberg an der Jagst hat man 3 Scelette mit eisernen Armringen, 4 mit Halsringen gefunden. Wilhelmi und Gock stellen diese Entdeckung mit der entsprechenden Angabe des Tacitus (Germ. 31) über die Ratten zusammen. Zweifel freilich lassen sich gegen diese Anwendung der Stelle des Tacitus erheben. (S. H. Schreiber's histor. Taschenbuch I, 220.)

4) Vielleicht auch an manche mit Caken und Hessen zusammengesetzte Ortsnamen im Gebiete der Jagst und des Kochers dürfte man erinnern und bei Liebesdorf (D.=A. Gerabronn) liegt es nahe, an den altdeutschen Namen Libes zu denken, — so aber hieß ein kattischer Priester (Strabo Geogr. VII, 1.) Unsicher bleibt jedoch diese Instanz; Hesso war auch ein gewöhnlicher Mannsname, sowie Chato und Catto und ähnl.

Der ursprüngliche Hauptsitz der Ratten war allerdings jenseits des Mains im jetzigen Hessen. Als jedoch die Ubier und Marcomannen ihre Wohnsitze verließen, dächte uns, breiteten sich die Ratten gegen Westen, Süden und Südost weiter aus; späterhin wiederum concentrirten sie sich mehr in den Stammsitzen gegen Nordosten und Westen und es drückten ihnen die Allemen nach, jener Völkerbund,

in welchem auch die Hermunduren verschwinden. Doch glauben wir, es müsse eine ziemliche Parthie celtischen Volkes in unsern Gegenden zurückgeblieben seyn. Denn nach dem großen Siege der Franken, welcher gewöhnlich von Zülpich benannt wird, schlugen dieselben das bisher allemannische Gebiet bis zum Neckar u. s. w. und bis ins obere Flußgebiet des Kochers und der Jagst zu ihrem Reiche. Von massenweiser Verdrängung der Einwohner, von großartigen fränkischen Einwanderungen jedoch hören wir nichts. Dennoch zeigt die Bevölkerung späterhin einen fränkischen Charakter sehr verschieden von den Bewohnern des doch auch zum Frankenreich geschlagenen Murr- und Enzgebietes, welche wesentlich schwäbisch geblieben sind. Woher das? Es erklärt sich dieses Räthsel einfach, wenn die Masse der Bewohner seit alten Zeiten keltisch, also der fränkischen Art verwandt gewesen ist.

6) Die Ratten schildert Tacitus, zumal gegenüber von den jener Zeit friedlichen, handeltreibenden Hermunduren, als wilde Krieger, voll beutelustiger Unruhe. Hierzu stimmt ganz die längs der Donau schwächere, parallel dem Rhein weit stärkere Bauart des limes, der hier einen regelmäßigen Wall mit Graben (jener mindestens 12' hoch, dieser 25 — 30' breit) bildet, alle 700 — 1000 Schritte mit Wachhäuschen, alle 2 — 3 Stunden mit größern befestigten Lagern im Rücken. Möglich, daß die schon erwähnten jenseits des limes aufgefundenen Wälle, von denen die wirtemb. Jahrb. 1835, S. 165, Meldung thun, auch den Anfang der Palisadenlinien zunächst bei den Ratten mehr befestigen und sichern sollten.

7) Zusammengenommen mit dem oben über Rhätien Gesagten erklären sich nun aufs Schönste einige Notizen der alten Historiker. Unter Mark Aurel brachen die Ratten in Germanien und Rhätien ein — offenbar also, weil sie gerade an der Grenze beider Provinzen wohnten und Rhätien nicht erst hinter der starken Donaulinie begann. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich Didius Julianus aus, der die 22. Legion in Germanien kommandirte, diese aber hielt Besatzungen längs des limes und im Innern von Württemberg. An einen Durchbruch der Rheingrenze ist natürlich gar nicht zu denken, da waren die Römer jener Zeit viel zu stark, und dann würde Rhätien ganz auf der entgegengesetzten Seite weit abliegen. Gar nicht unwahrscheinlich ist vielmehr die Vermuthung Sattler's, (Geschichte

Wirtemberg), der Durchbruch dürfte bei Murrhard geschehen seyn; auch Topograph Paulus fand dort eine der schwächsten Partien auf der ganzen Grenzlinie (W. Jahrb. 1846, S. 197) und die Wiederherstellung eines dasigen Tempels a solo kann wohl mit einer feindlichen Verwüstung desselben zusammenhängen, s. Stälin I, 57.

Anderswo ist gesagt: sub Gallieno († 268) amissa Rätia (Stälin p. 117). Von Rhätien jenseits der Donau ist dieß nicht wahr; denn 100 Jahre nachher noch waren da die Römer herrschend (vgl. l. c. S. 138) und friedlich wohnend. Die Einbrüche über die Donau begannen später erst wie z. B. Amm. Marc. XVII, b, erzählt: Juthungi Alamanorum pars, obliti pacis et foederum, Rhaetias turbulente vastabant, adeo ut etiam oppidorum tentarent obsidia preter solitum. Dennoch kann Cumenius Recht behalten — ein ansehnlicher Theil Rhätiens, was davon über der Donau lag, ging unter Gallienus verloren, denn späterhin allerdings bildete die Donau Rhätien und des römischen Reiches Grenze, über welche selten mehr und nur auf kurze Zeit römische Heere vorrückten (Stälin I, 119). Uebereinstimmend hiemit nennt die jüngste im diesseitigen Rhätien (bei Hausen ob Lonthal, D.=A. Heidenheim) gefundene Inschrift den Gallienus (Stälin S. 69.) Jenseits waren noch italicae partes, weshalb unbestritten viel später selbst König Theodorich eine Oberhoheit über die rhätischen Lande geltend machen, und den Franken gegenüber die Allemannen dieser Gegend als seine Schutzbefohlenen darstellen konnte.

Unsere Vorfragen sind jetzt beantwortet. Was folgt nun daraus für unsere eigentliche Angabe? In Wahrheit — nichts. Allerdings mögen auch nicht weit von Hall die Ratten und Hermunduren an einander gegrenzt haben; diese Grenze bildete aber eine lange Linie und erstreckte sich bis nach Thüringen hinein, welches ja allgemein als Hauptsiß der Hermunduren gilt, deren von Ptolomäus genannte Städte, bei Windsheim, Hammelburg und Gmünden, Würzburg, Schweinfurth oder Koburg, bei Bamberg und an der Mainquelle gesucht werden. (Pauly's class. Realencyclopädie III, 819.) Dann aber liegt auch die fränkische Saale mit ihren Salinen an der kättisch-hermundurischen Grenze; Heuß (die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 97) denkt an die Werra mit ihren Salzquellen und Salzwerken; Eckhart in seinem commentar de reb. Franc. orient. II, 180, erklärt Frankenhäusen in der untern Grafschaft Schwarzen-



burg, einen Ort mit Salzwerken, für den bei Tacitus gemeintem Punkt.

Hall muß wohl aus dem Grunde schon ausgeschlossen werden: Tacitus redet von einem salzgeschwängerten Fluß (flumen, amnis), von einer Gegend, wo reiche Salzquellen eine ansehnliche Wassermasse salzten; — in Hall hat die schwache Quelle sicherlich niemals die Wasser des Kochers salzig zu machen vermocht. Es hätte gewiß der Ort einen rein germanischen Namen behalten, nicht den von den älteren celtischen Salzorten Süddeutschlands übertragenen Namen Hall bekommen. Tacitus fügt bei: *illo in amne illisque in silvis salem provenire* — also noch weitere Salzquellen (oder gar Fundorte von Steinsalz) muß die bezeichnete Gegend gehabt haben. Dieß aber paßt auch nicht auf unser Hall, ganz dagegen auf die Gegend von Kissingen. Hier nämlich sind wirklich Salzquellen im Flusse, aber auch in der Umgegend (Archiv für Oberfranken II, 2.) Hier fließt eine Saale, hier war der alte Gau Salagewe, hier in der Nähe lag die uralte Salzburg, schon zur Zeit der Carolinger ein kaiserliches palatium. Hier erwarb Fulda schon 823 Theil an zwei Salinen u. s. w. Uebrigens beziehen nur wenige die Stelle des Tacitus auf Schwäbisch-Hall, unter ihnen Glaser (Haller = Chronik Msc.) und auch Prescher ist geneigt, Annal. 13, 57, auf unser Hall zu deuten (I. 31, 32.) Bei Ammianus Marcellinus bedenke man erstlich, daß die Deutung des Palas oder Capellatium auf den limes oder Pfahl doch nicht unumstößlich gewiß ist; es wäre dann wohl z. B. neben oder statt der Barbarengrenze eine Erwähnung der ehemaligen Reichsgrenze hier zu erwarten, bis zu welcher Julian siegreich wieder vorgedrungen. Der limes, der Pfahl, ist ein so ausgedehntes Werk, daß man kaum einsieht, wie dann eine kleine bestimmte Strecke Landes ganz absonderlich von ihm soll den Namen erhalten haben. Vielmehr legt es der Text: *regio cui C. vel. P. nomen est, ubi terminales lapides — confinia distinguebant* — nahe, an einen Zusammenhang des Namens eben mit einer Allemannisch-Burgundischen Grenzmarke zu denken, wobei Pfähle gar leicht eine Hauptrolle spielen, wenn nicht gar germanische Gepfähle, d. h. Befestigungswerke damit in Zusammenhang stehen mochten. Endlich ist auch die Richtung des Julianischen Zugs immer noch nicht sicher genug ermittelt, daß man mit voller Bestimmtheit dessen Zielpunkt feststellen könnte, daß man nicht an einen seit dem ersten östlichen

Vordringen mehr gegen Norden gerichteten und nach Mainz hin sich zurückwendenden Zug denken dürfte. Daß die Burgunder allerdings mit Römischen Grenzbefestigungen müssen in einem gewissen Zusammenhang gestanden seyn, ist unzweifelhaft; nur so erklärt sich, wie man sie für *soboles Romana* halten und ihren Namen (natürlich irrig) von *burgis*, festen Punkten des *limes* ableiten konnte: so die Stellen von Ammianus und Orosius (Stälin S. 122 not. 1.) Allein damit ist nicht gesagt, daß sie am *limes* im Roher- und Jagstgebiet müssen gesessen seyn, vielmehr scheint uns Alles mehr nach Norden zu weisen. Rotorisch ist, daß im Rheinthale bis an den Taunus und über den Odenwald hinüber zu Julians Zeit die Allemannen saßen, an der Donau die zu ihnen gehörigen Juthungen. Wie unwahrscheinlich ist es nun, daß die Burgunden mit einer langen schmalen Spitze zwischen die Allemannischen Stämme hinein sich sollen siegreich vorgedrängt haben, während doch ihr Hauptsitz im Norden des Mains gewesen ist? Der Punkt, an welchen sie zuletzt bis an den Rhein vordrangen und übersehten, war Mainz, wahrscheinlich der südwestliche Endpunkt ihrer Wanderungen im innern Germanien, nicht aber das Ziel einer rückgängigen Bewegung, nachdem sie bereits Roher und Jagst und also auch die Nähe des Rheins erreicht hatten. Drossius in seiner offenbar durch die Sage etwas umgestalteten Notiz bringt ausdrücklich mit den Eroberungen des Drusus und Tiberius im innern Deutschland die Burgunder zusammen — er denkt an einen *limes* nicht in Wirtemberg, sondern eher in Westphalen (wo ja die genannten Römischen Feldherrn allerdings Verschanzungslinien begonnen haben) oder am Taunus. Wir dürfen jedenfalls, ohne unsern Gewährsmann groben Irrthums zu beschuldigen, über die im Hessischen von Drusus angefangenen Befestigungen nicht weiter südlich herabsteigen. Ja es wäre nicht unwahrscheinlich, daß die Burgensage erst während des Aufenthalts der Burgunder am Mittelrheine (seit 412) sich vollends ausgebildet und fixirt hätte. Denn Drossius sagt: „*quia crebra per limitem habitacula constituta burgos vocant*“ — er spricht also im Präsens und es können gar wohl die vielen Befestigungswerke gemeint seyn, mit welchen wie mit einem schützenden Gürtel Valentinian auf's Neue das ganze westliche Ufer des Rheins umzogen hatte, (*castra, castella, turres*) wo auch die 50 *Castella* des Drusus gelegen waren.

Die haben also überwiegende Ursache und hinreichende Gelegenheit,

einen limes und seine Burgen für unsere Burgunder in Mitteldeutschland aufzusuchen.

Wollten wir auch die gewöhnliche Annahme zugeben, in der Nähe des württembergischen Grenzwalls in der Jagst- und Rohergegend, sey die Grenze der Burgunder anzusetzen. (Stälin S. 122 oben): vom Palas redet Ammianus Marc. 18, 2; von den Salinen, um welche gestritten wurde, 28, 5. Ein Zusammenhang findet also zwischen beiden Stellen gar nicht statt. Nicht blos, daß auch bei Niedernhall, bei Wimpfen, an der alten Sulz bei Kirchberg\*) u. s. w. Salzquellen sind — die burgundisch-allemanische Grenze muß doch jedenfalls eine große Ausdehnung weit über den Main hinüber gehabt haben. Es hat demnach gar keinen Anstand, auch wenn Palus bei Dehringen gewesen wäre (28, 5,) Salinen im fränkischen Saalethal zu verstehen.

Wir selbst entscheiden uns für diese Annahme mit aller Zuversicht. Zwar wissen die Chroniker sogar die Art und Weise zu beschreiben, wie die alten Deutschen zu Hall ihr Salz gewonnen, die Soole auf glühende Kohlen schüttend, weswegen auch „der Bürden (=Reisach)-Markt“ angelegt worden sey. Allein jene Erzählung ist lediglich eine Anwendung und Uebertragung der Beschreibung des Tacitus Annal. XIII, 57, vom Verfahren der Germanen, auf die Quelle zu Hall, wo ein Bürdenmarkt auch im Mittelalter noch für die Salzsieder unentbehrlich war. Wie nahe liegt die Vermuthung, die ganze Ueberlieferung aus den ersten Jahrhunderten sey eine, an die citirten Stellen der römischen Historiker anknüpfend, — gemachte! Denn seit dem 15. Jahrhunderte frühestens wird sie laut, und daß damals ein leidiges Streben herrschend geworden war, den Ursprung der Städte eben so gut wie den der edlen Geschlechter möglich weit um jeden Preis zurück zu führen, am liebsten auf die Römer, wo nicht gar auf die flüchtigen Trojaner, das ist bekannt genug. Unsere Haller Chronikanten lassen es in diesem Bestreben nicht fehlen; sogar von Turnieren, welche Karacalla

---

\*) So unbedeutend diese schwache Salzquelle auch ist, dem Alterthum muß sie von Bedeutung gewesen seyn; drei Burgen liegen dicht in der Nähe, der Name Kirchberg deutet auf frühzeitige Erbauung einer christlichen Kirche, und die vielen Grabhügel in der Nähe beweisen eine zahlreiche, ansässige Bevölkerung zur Germanenzeit. Gewiß war hiezu die Salzquelle eben ein Hauptmotiv.

bei Hall gehalten, wissen sie zu erzählen. Da heißt es eben — *ex ungue leonem*. Wenn, wie sie selbst sagen, die Saline wiederum verloren und vergessen wurde, von neuaufgeschossenem Waldesdickeht versteckt, so können sich ganz unmöglich Sagen von ihr im Volksmunde erhalten haben. Im Gegensatz hiezu wird die andere oben erwähnte Sage um so glaublicher. Sie stammt aus einer Zeit, von welcher eine fortgehende Ueberlieferung ganz möglich und wahrscheinlich ist, weil von da an der Ort fortwährend blühte. Diese Ueberlieferung steht zugleich mit den hochfliegenden antiquarischen Phantasien der Chronisten so sehr im Widerspruch, daß sie gewiß nur der unstreitbar vorhandenen Volksage sich beugten, zufrieden, durch die Hypothese einer zwischeneinfallenden Periode der Vergessenheit sich wiederum helfen zu können. Diese aber ist gar nicht plausibel. Man bedenke nur, daß es sich nicht um einen verwüsteten und vergessenen Weiler, sondern um eine Saline handelt, eine Sache von höchster Wichtigkeit, zumal in jenen Zeiten, wo man der Salzquellen weit weniger kannte als später. Es handelt sich ferner um eine Stätte, welche für heilig und besonders von Gott gesegnet galt, welche deswegen gewiß zugleich ein National-Heiligthum bildete; es handelt sich um einen auch durch die Kämpfe ganzer Stämme ihnen höchst wichtig gewordenen, und deswegen in ihren Ueberlieferungen bestimmt festgehaltenen Ort. Wer will nun glaublich machen, daß selbst jedes Andenken an die Saline irgend einmal wieder habe verloren gehen können? Blieben ja doch während aller Stürme der Völkerwanderung die Allemannen im beständigen Besitz dieser Gegenden, und wenn auch fremde Horden die Niederlassung zerstört hätten, gleich nach ihrem Abzug würde man um die Quelle sich neu gesammelt haben. Mehr als Sengen und Brennen hatten auch die Hunnen nicht thun können, die Allemannen scheinen sich aber vielmehr Attila's Zuge gegen Westen — ohne vorher geleisteten Widerstand, angeschlossen zu haben (Stälin S. 146.) Zahlreiche Beispiele beweisen, daß in der Erinnerung der Umwohner Römerplätze, die längst verschwunden waren, Schlachtfelder (Schelmenfelder) Hunnenlagerorte und dergleichen, unbedeutendere Localmerkwürdigkeiten beständig fortlebten — den Ort einer Saline soll man vergessen haben? Gewiß hätte eine solche eine zahlreiche, feste Bevölkerung herbeigelockt — auch in Halls Nähe mußten also wohl Spuren deutscher Niederlassungen zumal auf einem sehr viel bestrittenen

Boden mindestens in zahlreichen Grabhügeln vorhanden seyn; allein auch an solchen ist diese Gegend auffallend arm, erst gegen die Jagst hin finden sich dieselben (nach Hrn. Hofrath Hammer's Untersuchungen) zahlreich. Alle historischen Spuren sprechen vielmehr dafür, daß der Ort Hall jünger ist, als die meisten unbedeutenden Ansiedelungen in seiner Nähe, daß er — ganz mit der sichersten Tradition einstimmig, erst im Mittelalter gegründet wurde. Dafür spricht

1) die kleine Markung der Stadt, welche Unterlimburg, den Theurershof, den abgegangenen Weiler Langensfeld u. s. w. dazugenommen, dennoch eine der kleinsten ist im ganzen Oberamte. Sehr alte Orte besitzen auch große Markungen; hier aber wurde wohl nachträglich erst von den anstoßenden Marken ein Stück abgetheilt, um an der Salzquelle ein Salzwerk errichten zu können auf eigenem Grund und Boden. Zumal was jenseits des Kochers liegt, scheint uns ziemlich später erst zum unmittelbaren Stadtgebiete geschlagen worden zu seyn.

2) Bei Ausbreitung des Christenthums pflegten die Glaubensboten gerade solche Orte, welche den Heiden waren heilig gewesen, ebenfalls christlich zu weihen und Kirchen oder Kapellen dahin zu bauen. Man sollte demnach in Hall eine der ältesten Kirchen erwarten, ganz im Gegentheile aber gehörte die Haller Gegend rechts vom Kocher in den Parochie-Bezirk von Steinbach, links vom Kocher (wahrscheinlich geschieden durch die sog. Hofklinge) theils zur Parochie Westheim, theils zu Gottwoltshausen. Ueber das 12. Jahrhundert hinaus ist die Existenz der Jakobskapelle in Hall nicht nachweisbar. Bei Einweihung der Michelskirche 1156 wird ihre Filialabhängigkeit von Steinbach ausdrücklich gewahrt, obgleich der jeweilige Pfarrer in Betreff seiner Amtsverrichtungen selbstständig gestellt war (ein plebanus, ein rector parochiae ist da).

3) Die Stadt selbst war noch im 11. Jahrhundert ein wenig bedeutender Ort, was bei einem Orte mit so wichtigem Gewerbe und Handel nach vielhundertjährigem Bestande ganz unnatürlich wäre. Wenig bedeutend aber war Hall, denn dem Bogte des Dehringer Stiftes wird von Bischoff Gebhard als Belohnung für seine Leistungen, und damit er dasselbe mit allen Anforderungen verschone, in beneficium gegeben dimidia villa Halle cum omnibus appendiciis suis, und in Dehringen 10 Pfd. Häller. Freilich sagt die D. A. Beschreibung

S. 145, not. 2: hier könne nicht die eigentliche Stadt, sondern müsse der sogenannte Weiler jenseits des Kochers gemeint seyn; allein ohne genügenden Beweis. 10—12 Hofstätten machten nicht die ganze villa aus; denn eine Hälfte zwar erhielt Graf Burkhard, und 5 areas das Stift Dehringer: aber daß diese die andere Hälfte ausmachen, davon ist keine Spur in der Urkunde zu finden. Vielmehr werden entschieden Halle inferior und superior neben einander gestellt, die zwei Orte dieses Namens selber. Eine villa ist Hall damals gewiß noch gewesen und es konnte also mit diesem Namen nicht „der Weiler“ entgegengesetzt werden „der Stadt“; zudem heißt's gleich darauf monetae illius — diese Münze aber gehört doch dem eigentlichen Hall an, wie denn auch dieser Name eben für den Salzort grundwesentlich ist. Die kleine Niederlassung jenseits des Kochers hieß ganz gewiß nicht auch Halle, und dann hintendrein zur Unterscheidung „nämlich der Weiler“. Sondern „der Weiler“ eben war ihr Name (für die Haller — der Weiler kat'exochen), nämlich — bei Hall. Offenbar steht „der Weiler“ auf ursprünglich Gottwoltshäuser Markung, und beim Aufblühen Halls mag sich da allmählig eine Niederlassung gebildet haben, welche die Haller kurzweg den Weiler nannten und später in den Stadtbann aufnahmen. Wenn die Herren von Gottwoltshausen in spätern Zeiten hohenl. Lehensmänner geworden sind (wozu S. 201 gar nicht stimmt), und wenn Hohenlohe späterhin jenseits des Kochers das Jagdrecht erworben hat, so läßt sich daraus auf jene alten Zeiten kein Rückschluß gründen. Die hohenl. Rechte in der Gegend stammen frühestens aus dem 13. Jahrhundert und zwar von dem Lobenhauser Erbe und von den Bogteien über Dehringer und Gnadenthal hauptsächlich, wie uns scheint. Somit glauben wir ganz sicher zu gehen, wenn wir die Haller Salzquelle allerdings erst zu den Zeiten der Kochergaugrafen, im Karolingischen Zeitalter etwa, erstmals entdeckt werden lassen. Auch die Localverhältnisse stimmen ganz hiezu. Denn es ist komisch, wenn Prescher zur Römerzeit von „herrlichen Auen am Kocher“ spricht! Das enge, steile Thal bei Hall war gewiß nur eine wilde waldbewachsene Schlucht. Die Salzquelle ist schwach und fließt ganz nahe am Ufer des Kochers. Selbst in den historisch bekannteren Zeiten hatte sie noch häufig mit den Ueberschwemmungen des Flusses zu kämpfen, und die jetzige Zurückdämmung desselben in feste, ziemlich erhöhte Ufer, ist ein sehr spätes

Werk. Denken wir nun daran, daß in den Jahrhunderten nach Christo der Kocher ganz gewiß aus seinem wenig gelichteten Waldgebiete weit bedeutendere Wasserzuflüsse erhielt, so ist das wahrscheinlichste, daß jener Zeit die Salzquelle im Flußbette selbst ausfloß. Beim allmählichen Schwinden des Flusses kam ihre Mündung in das sumpfige, oftüberschwemmte Ufer, bildete aber hier doch nach und nach eine stehende Salzlache, welche von den Thieren aufgefunden und als köstliche Lede fleißig benützt wurde. Dieß aber leitete auch den Menschen durch den die Thalmwände immer noch bedeckenden dichten Urwald, wie im Jahre 1756 noch eine bis dahin unbekannt gebliebene Salzquelle bei Mosbach durch das Wild entdeckt, wie 1827 erst in Mergentheim\*) die Mineralquelle durch Schafe aufgefunden worden ist. — Für die ältesten Zeiten läßt sich noch beifügen: eine gute Strecke Landes jenseits des limes wird von den alten Deutschen, um der widerwärtigen Nachbarschaft willen, ziemlich gemieden worden seyn, so daß sie wohl Wachtposten aufstellten, friedliche Niederlassungen aber in dem Grenzbezirke nicht gerne gründeten, weßwegen dieser um so eher ihnen selbst auch vielfach unbekannt bleiben konnte.

Diese Bemerkung führt uns jedoch auf einen neuen Punkt. Widerstreitet nicht allem Bisherigen die Bekanntschaft der Römer mit Hall und seinen Salzquellen, wo sie eine Station hatten gegen die Catten? Freilich — in diesem Fall müssen auch unsere germanischen Vorfäter „das Haal“ gekannt haben. Allein die ganze Römerhypothese ist ohne Fundament. Zu unserer Freude erklärt auch die D. A. - Beschreibung S. 106, unter Zustimmung Herrn Studienrath Stälin's, ganz wie wir längst überzeugt waren, es seyen, etliche leicht

---

\*) Vielleicht wollte Jemand Mergentheim als Beispiel geltend machen, wie eine unsern germanischen Voreltern bekannte Salzquelle wiederum konnte ganz vergessen werden. Denn beim Nachgraben am jezigen Bade hat man 10—12' unter der jezigen Oberfläche Kohlen und Scherben grober thönerner Gefäße gefunden, welche auf eine frühere Benützung des salzigen Mineralwassers hindeuten scheinen. Allein die Quelle selbst floß 42' tief im Wellenkalk; das Thal kann Bewohner gehabt haben, welche den verborgenen Naturschatz gar nicht kannten. Und wenn auch — wie ein (16' tief) weit verbreitetes rostbraunes Kalksteingeröll zu beweisen scheint, das abfließende Mineralwasser in alten Zeiten einen Sumpf, eine gesalzene Lache bildete, welche die Umwohner herbei lockte, so fragt sich sehr, ob diese den Quellausfluß kannten, und ob nicht dasjenige Naturereigniß, welches das Thal mehrere Fuß hoch mit einer Erdschichte bedeckte, schon in den Urzeiten die Spur des Mineralwassers wiederum ganz verwischte.

verschleppbare Münzen ausgenommen, keine Römer = Denkmäler im Oberamte Hall, und an der angeblich Römischen Inschrift zu Hall seyen weder die Buchstaben römisch, noch das Ganze für die Geschichte brauchbar. — Hierbei könnten wir nun auch stehen bleiben. Doch aber wird es nothwendig seyn, einem Vorurtheile gegenüber, das so lange geherrscht hat, Gründe, Beweise beizubringen, nicht eine bloße Autorität, zumal da Stälin selbst I, 78 sich noch nicht so entschieden aussprach. Godt ist geneigt (I, 189) die Inschrift für Römisch gelten zu lassen, und K. Pfaff schreibt geradezu: die Römer haben das Haller Salzwerk benützt. An Ort und Stelle selber ist man am liebsten geneigt „der Gegend die Ehre zu lassen, daß die Römer sie betreten haben“, wie eine 1847 im Hallischen Merkur veröffentlichte Hallische Chronik sagt, welche freilich auf Hanselmann's Wort allzuviel baut, z. B. daß Dehringen sey *Arae flaviae*. Eine gründliche Prüfung wird also wohl am Platze seyn.

Was nun die Inschrift selbst betrifft und zwar 1) ihre Form, so können die Charactere allerdings kaum für Römisch passiren. Es sind ganz räthselhafte Figuren dabei und gehäufte Abbreviaturen und verkehrte Buchstaben. Dergleichen kommt nun zwar auf Römischen Ueberbleibseln einzeln vor; man bedenke aber, daß es sich hier nicht um das Nachwerk eines Privaten, um das Fabrikzeichen eines Häfners oder dergl. handelt, sondern — der beliebten Deutung nach — um ein officiellcs Werk, das gewiß unter Aufsicht wäre mit richtiger Orthografie gemacht worden. Auch scheint der Stein (11" lang, 7" hoch, wo dann innerhalb einer Einfassung durch Linien die 3zeilige Inschrift steht) für die ihm beigelegte Bedeutung zu klein. Nur zu leicht wird er übersehen und sollte doch die Denktafel einer ganzen Station seyn! Dieß führt 2) auf den Inhalt. Einmal ist der Abkürzungen und ganz räthselhaften Charactere wegen die Deutung äusserst unsicher; doch wird die Conjectur *Wild-Platos* fast allgemein angenommen: *Meta* (Schlußpunkt) *stationum contra Cattorum stationes, tertie stationis*. Hier wäre schon der Gebrauch des Wortes *meta* zu beanstanden; die anzunehmende Bedeutung kommt wohl nur bei Dichtern vor. Dann, wie schwerfällig lauten die vielen *stationes*! Und wo haben wir eine Spur, daß die Römer solche Stationstafeln und Nummern bei ihren Befestigungen anbrachten, wie wir heutzutage Ortstafeln wenigstens vor dem Eingang der Dörfer und Städte?



Wer will glauben, daß auch die *Stationes*, regelmäßige, befestigte Grenzposten hatten, und gar vollends, daß eigentlich, wie die Worte zunächst lauten, die Römer erst den *Stationen* gegenüber die übrigen errichteten und in dieser Abhängigkeit bezeichneten? Wäre die für 3 gelesene Figur nicht ganz willkürlich also gedeutet, so hieße sich weiter fragen, ob wohl vom Rhein bis Hall nur 3 Stationen würden errichtet worden seyn, indem die Schlußstation zugleich die dritte seyn soll? Wir gehen weiter. Der angebliche 3. Fundort ist rein willkürlich angenommen. Herr Decan Bonhöffer, der zuerst auf den Stein aufmerksam machte, fand denselben in einer Gartenmauer, nicht weit vom Stadtgraben eingesetzt, und glaubte nun, natürlich da er gleich einen Römischen Ursprung vermuthete, derselbe sey in der Nähe ausgegraben worden. Denn ehrlich genug meldet er bei Hanselmann (*Wie weit der Römer Macht u. s. w.* II, 240): „welcher vor 300 Jahren, als man den Stadtgraben gezogen, allem Vermuthen nach herausgegraben und als ein Alterthum in der anstoßenden Gartenmauer befestigt worden.“) Darauf ist wahrlich nicht zu bauen! jene Zeit (1490) pflegte nicht so aufmerksam mit zumal so wenig ausgezeichneten Alterthümern umzugehen; jedenfalls ist es ebensomöglich, daß der Stein einen ganz andern Ursprung hatte. Bemerkenswerth ist auch, daß der angebliche Fundort auf dem linken Roherufer liegt; also diesseits wäre die Station gewesen und die Saline hätte man auf dem den Feinden zugekehrten Ufer schutzlos gelassen? Nein gewiß, wenn die Römer eine Station hier hatten, so müßte es jenseits gewesen seyn, und zwar nicht in dem engen Thale, das ist gegen alles Kriegssystem, sondern auf der Höhe wären die Befestigungswerke der Besatzung errichtet worden.

4) Andere Römerspuren finden sich keine, denn ein paar Köpfe, die Bonhöffer in der Gymnasiumsmauer entdeckte, haben gar keine Legitimation für sich; Glaser erklärt sie für erbärmliches Nachwerk eines beliebigen Steinmeßers. Von Römischen Befestigungen dagegen, auch von dem Bauwerk, zu welchem der Stein mit Inschrift müßte gehört haben, ist im Thal und auf der Höhe lediglich nichts vorhanden;

\*) Bei Herstellung der Umfassungsmauer des Michaelskirchhofes ist der Stein in diese Mauer, nahe am Eck, gegenüber vom Gasthose zum Adler, eingesetzt worden, doch etwas zu hoch, indem man nur bei scharfem Hinaufblicken die kleinen Buchstaben entdeckt.

ebensowenig finden sich Spuren von Gebäuden, Scherben und dgl., und doch müßte an einer Saline nothwendig eine belebte Ansiedlung sich gebildet haben. Auch die Historiker wissen nichts von einer Römischen Saline in dieser Gegend, die doch immer etwas Wichtiges gewesen wäre; sie würde allein schon Grund genug gewesen seyn, den limes weiter vorzurücken, und zu der Zeit, wo der Römer Herrschaft in diesen Gegenden blühte, hätte es ihnen auch gar nicht mißglücken können, ihre Grenze vollends über den Roher vorzuschieben. Jetzt aber läuft der limes um ein paar Stunden rückwärts vorüber. Freilich 5) die Vertheidiger der Aechtheit des Steins wissen selbst apriorische Gründe für die Nothwendigkeit einer Römischen Niederlassung in Hall beizubringen, besonders Prescher. Allein daß jener Zeit statt „lieblicher Auen“ eine abschreckende Wildniß wird in dem engen Thale gewesen seyn, haben wir schon bemerkt, und die lockende Existenz der Saline anzunehmen, das ist eben *Petitio principii*. Wie aber den Römern Hall soll unentbehrlich gewesen seyn, als wichtiger Paß zwischen den beiden Roherufem und Thalhöhen, das ist lediglich nicht einzusehen. Denn zu einem Paß taugten doch gewiß Stellen mit Querthälern weit besser (Steinbach z. B. oder noch mehr Geißlingen, von wo seit alten Zeiten eine Straße gegen Dehringer führt), als die sehr steilen Thalwände bei Hall; überhaupt brauchten hier die Römer gar keinen Paß, da sie diesselts wie jenseits keine Besitzungen mehr hatten. Daß sie vollends die Roherlinie „als beste, natürlichste, kürzeste und in strategischer Hinsicht sicherste Verbindungslinie zwischen Rhein und Donau“ nichtsdestoweniger nicht für „nothwendig“ erachteten, das beweist der Zug des limes, und wir haben oben den Grund angegeben, um dessen willen jene Verbindungslinie unbeachtet blieb. Freilich will Prescher von einer Römischen Straße bis gegen Hall hin wissen; allein die Fortsetzung der Römerstraße von Löwenstein her gegen Mainhard zu, läßt sich von diesem limes-Orte an nicht mehr dathun, und auf dem Streiflesberg (zwischen Michelfeld und Hall, nördlich von der Poststraße) ist gewiß kein römisches Kastell gestanden, wie etliche Chroniken behaupten. Es ist vielmehr eine ziemliche Strecke des dortigen schmalen aber ebenen Bergrückens durch einen kleinen Graben abgeschnitten, jedoch ohne alle Spuren von Befestigung an den (steilen) Abhängen des Bergs. Höchstens ein Streifkorps mag da einmal vorübergehend sich postirt haben, wenn nicht — was noch

wahrscheinlicher ist, die Umwohner selbst hieher in Kriegszeiten ihre Zuflucht genommen haben. Godt spricht wiederholt von Spuren Römischer Straßen aufferhalb des limes, bis über die Jagst hinüber, bei Kreilsheim u. a. Allein sichtlich hat er sich durch die vorkommenden „alten Straßen“, „Heerwege“, „Hochstraßen“ zu weit hinreißen lassen. Denn es gibt auch solche alte Straßen, die nicht Römisch sind.\*) Auch im späteren Mittelalter hat man früher benützte Straßen mit andern vertauscht, und jenes waren dann alte „Straßen“; auch im Mittelalter hat man manche Straßen, besonders Steigen, gepflastert. Bei Mainhard mag der Weg gegen Hall als Fortsetzung der wirklich Römischen Hochstraße, auch weiterhin diesen Namen bekommen haben; bei Dehrigen führte die „alte Straße“ (S. 199) nur an den Pfahl; die „alte Straße“ auf der Berghöhe zwischen Ingelfingen und Dörrenzimmern (S. 198) ist sicherlich ein Theil der mittelalterlichen Verkehrsstraße zwischen Heilbronn, Neustadt a. R. Heimhausen (wo Jagstbrücke) und Rotenburg an der Tauber; wenn ich nicht irre, so heißt ein Theil derselben auch Kaiserstraße u. s. w. So natürlich es ist, daß die Römer jenseits des limes Streifzüge machten, ebenso unnatürlich ist es anzunehmen, sie haben Kunststraßen

---

\*) Im bayerischen Unterfranken (Archiv des hist. Vereins VII, 1) zieht sich auch eine Heer- oder Hohe-Straße, auch Rennweg durch den Baumach-Grund, welche allerdings nach Römischer Art auf den Höhen läuft, (eine Strecke von Königshofen bis Dörfles auf den Haßbergen, eine andere Strecke auf dem Rücken der Zeilberge), möglichst in gerader Richtung und nur das Hinabsteigen ins Thal vermeidend. Allein — obgleich allerdings einmal Sertius Saturninus mit einem Römischen Corps — vielleicht durch diese Gegend — aus dem Rattenlande nach Böhmen soll marschirt seyn, wer wird selbst bei einem solchen flüchtigen Römischen Durchzug jene Straße auf eine Römische Anlage zurückzuführen wagen? offenbar dann blos um ihres Namens willen. Noch haltloser scheint es uns zu seyn, wenn Mone in seiner Urgeschichte des badischen Landes die Endung — stetten und — statt bei Ortsnamen auf das lateinische statio zurückführt, und in Folge davon in dem badischen Landstriche östlich von der Teufelsmauer bis an die Tauber hin zahlreiche römische Niederlassungen findet, wobei wir an Neunstetten, Assamstadt noch unser wirtemb. Lüllstadt anknüpfen könnten. Allein — jene Sylben sind gut deutsch und mit diesem Leitfaden in der Hand müßten durch ganz Deutschland Römische Niederlassungen aufgefunden werden. Warum z. B. soll die Tauber die Grenze bilden, während jenseits Helmstadt, Hoftetten, Morstatt, Aufstetten, Giebelstatt, Ingolstatt, Fuchsstatt, Darstatt u. s. w. liegen?

Bewähren sich aber diese etymologische Spuren nicht, so sehen wir auch keine weitere Gewähr für den Römischen Ursprung der Straße von Möckmühl nach Bogberg, wo die ungewöhnlich großen Steine der älteren Theile an den dortigen Burgruinen doch schwerlich einen Beweis für Römischen Ursprung geben können? So lang nicht bessere Beweise aufgebracht werden, müssen wir an dem Römischen Ursprung von Straßen und Burgen in der bezeichneten Gegend zweifeln.

gebaut aufferhalb desselben, wenn man nicht auch die Niederlassungen, die befestigten Standlager oder dergl. nachweisen kann, welche sie auf mercantilisch oder strategisch besonders wichtigen Punkten etwa könnten aufferhalb angelegt haben. So etwas ist aber noch nirgends gelungen. Zwar den Thurm von Röthenberg hielt Prescher für Römisch, und Gock scheint nicht ungeneigt beizustimmen (S. 8 not.), besonders durch die Steinmezzeichen des Thurmes verführt, auf welche er überhaupt ein großes Gewicht legt (S. 162. 182). Nach unserer Ueberzeugung ist es ein mittelalterlicher Befried, verwandt mit den Besigheimer Thürmen, denen Pauly, gleichwie Wilhelmi dem Steinsberger Thurme, ebenfalls einen deutschen Ursprung vindicirt hat. Die Steinmezzeichen kommen ja so überaus häufig bei mittelalterlichen Bauten vor und ebenso die Buckelsteine. Gebe man sich nur einmal die Mühe, die Steinmezzeichen etlicher Kirchen zusammenzustellen; bald wird ihre nahe Verwandtschaft mit denen der angeblich Römischen — in Wahrheit wohl mittelalterlicher Thürme sich herausstellen.

Nach dieser Entwicklung unserer Gründe nehmen wir keinen Anstand, jede Anwesenheit der Römer in Hall mit aller Entschiedenheit zu läugnen. Was freilich der räthselhafte Stein bedeutet, vermögen wir nicht positiv zu sagen. Irrig ist jedenfalls der Versuch Glaser's, ihn für einen Reichenstein zu erklären; etwas zuverlässiger wäre schon die in Hall selbst gehörte angeblich traditionelle Deutung: der Garten, in dessen Mauer der Stein gefunden wurde, habe seiner Zeit einem auch sonst nachweisbaren Melchior Statmann et (uxori) Catharina Statmann natae Statmann (einer gebornen Stadtmännin) gehört, und diese Ehegatten haben ihren Namen in der neuaufgebauten Mauer ihres Gartens verewigen lassen. Einzelne sonderbare Zeichen der Schrift wollen freilich auch dazu nicht recht passen. Solche allzugewaltsame Abbreviaturen und räthselhafte Charactere entsprechen gerade dem angeblichen Zwecke der Inschrift nicht.

Somit müssen wir uns zunächst mit einem negativen Beweis zufrieden geben, daß für Römisch auch der besagte Stein nicht gehalten werden darf, daß überhaupt von Römerspuren bei Hall gar nichts bekannt ist. Schon dadurch wird auch unsere andere Behauptung unterstützt — daß ebensowenig den Germanen die Saline bei Hall in jenen alten Zeiten bekannt gewesen, daß näher bei Tacitus annal. 13, 57 nicht die Saline gemeint ist. Denn in diesem Falle würden es sich

die Römer keine Anstrengung haben verdrießen lassen, solch eine seltene Quelle des Reichthums und Wohlbefindens für sich zu gewinnen und in ihre Grenzen einzuschließen. Die Gegend von Hall würde dann ein vielbestrittener Wahlplatz, ein gräberreiches Leichenfeld geworden seyn, was, wie schon gesagt, nicht stattfindet.

Es hat Alles für sich, daß im Mittelalter die Saline erst entdeckt worden, bald aber zu bedeutendem Flor gekommen ist, und wir denken mit dieser Behauptung der Ehre Halls keinen Eintrag zu thun. Denn welchen Werth hat es für die Ehre einer Stadt, wenn man von ihr sagen kann, schon Römer haben auf ihrem Grunde und Boden sich niedergelassen? Die gegenwärtige Bedeutung, die Wichtigkeit einer Stadt in der Geschichte ist werthvoller, als das bloße hohe Alter. Die sehr junge Stadt Ludwigsburg z. B. wird sich wohl nicht für geringer halten, als z. B. den Weiler Kupfer, obgleich dieser schon anno 789 genannt wird, und Hall braucht sich gewißlich z. B. gegenüber von Dlnhausen nicht zu schämen, obwohl da vier ächte Römische Denksteine sind aufgefunden worden.

Hall hat ganz andere Gründe sich zu rühmen und auf seine Vergangenheit stolz zu sein. Denn zu einer mächtigen und angesehenen Stadt des heiligen Römischen Reichs hat sich der Salzweiler aufgeschwungen, durch die Energie und Tapferkeit, aber auch den Fleiß und die Sparsamkeit seiner Bürger und Behörden, zu einer geehrten Stadt mit sehr ansehnlichem Gebiete.

Da braucht es nicht erborgten Glanz,  
Hall kann im eignen Lichte strahlen.



### 3) Kloster Schönthal.

Mit einer Abbildung.

---

Unser fränkisches Wirtemberg ist ursprünglich nicht arm gewesen an klösterlichen Anstalten. Da waren die Stifte in Dehringen und Möckmühl, zu welchen noch das frühere Benedictinerkloster Comburg hinzukam, ferner Murrhard — des eben genannten Ordens; ein Cisterzienserkloster in Schönthal, ein Dominikanerkloster zu Mergentheim, ein Franziskanerkloster in Hall, endlich Klöster der Eremiten St. Pauls in Goldbach und Anhausen.

Besonders zahlreich waren die Stiftungen für Frauen. Für Benedictinerinnen Klein = Comburg, für Cisterciensernonnen Lichtenstern, Frauenthal, Gnadenthal; für Prämonstratensernonnen Schestersheim, mit welchem Kloster auch die kleineren zu Lochgarten und Kreuzfeld sind vereinigt worden. Andere jedoch bald eingegangene Frauenkläuser waren zu Wachbach, Neunkirchen, Markelsheim, Mistlau, Unterlimburg u. s. w. Nehmen wir dazu noch die Commenthureien der geistlichen Ritterorden, — der Johanniter zu Hall und Mergentheim, der deutschen Ritter zu Mergentheim, Horneck, Archshofen u. s. w. — so ist klar, daß die Secularisationen im Gefolge der Reformation ein weites Feld vorfanden, und es sind auch nur die beiden selbstständigen klösterlichen Anstalten, das Stift Comburg und Kloster Schönthal sammt dem Dominikanerkloster zu Mergentheim\*) ihrer geistlichen Bestimmung erhalten geblieben, bis Napoleons Machtgebot auch sie, sammt den Ordenskommenden in die Hände des Hauses Wirtemberg brachte, — alle 3 je in ihrer Art sehr stattliche Bauwerke.

Schönthal wurde bekanntlich 1157 durch den Edelherrn Wolfram von Bebenburg gestiftet, welchem in ziemlich später Zeit die neubelebte Dankbarkeit des Klosters ein Standbild — im Conversenhabit — gesetzt hat, irrthümlich mit dem Wappen des jüngern Bebenburger

---

\*) Das Kapuzinerkloster daselbst stammt erst aus dem 17. Jahrhundert.

Geschlechts, welches damals vielleicht noch blühte. Daß aber zuerst beim jetzigen Neusaß der Klosterbau begonnen und später erst, in Folge einer Engelserscheinung, in's Thal hinab verlegt worden sey; dieß zu bezweifeln, könnte vielleicht versucht werden. Zwar ist unstrittig, daß ursprünglich das Kloster Nuwensehen oder Nueseze hieß; da jedoch Bischof Heinrich von Würzburg in seiner Bestätigungsurkunde anno 1163 von dem Kloster redet, welches vorher Nueseze hieß, sed nunc speciosa vallis dicitur, so wird man durch diese Worte lediglich auf einen Namens-, nicht auf einen Ortswechsel hingeführt. Es könnte das eine spätere Sage seyn, aus dem Vorkommen des Namens Neusaß — in der nächsten Nähe heraus gebildet.

Indeß würde diese Kritik aus jenen Worten zu viel schließen. Eine Urkunde von 1212 redet von dem Zehnten in Habsberg und in Hofelden, quae nunc dicitur Schönthal, und es darf also wohl angenommen werden: der Platz, worauf jetzt das Kloster steht, hieß vorher Hofelden, und es ist wirklich die kirchliche Anstalt erst dahin versetzt worden. Warum? wer will das entscheiden. Offenbar jedoch galt damals dieses Thal für besonders schön und angenehm.

Daß ursprünglich wegen einer Capelle mit einem wunderthätigen Muttergottesbild und starker Wallfahrt das Kloster wollte bei Neusaß erbaut werden, das glauben wir der Schönthaler Chronik nun und nimmer mehr. Die Urkunden reden lange blos von einem Allodium N. von einem Gute, von einer grangia Neusaß. Solch eine heilige Stätte würde sicherlich Erwähnung gefunden haben, und von solch heiliger Stätte wäre gewiß das Kloster nicht hinwegverlegt worden; denn die geistlichen Väter konnten da am besten den Wallfahrern dienen, und ebenda hatte das Kloster die gegründetste Hoffnung auf schnelles Gedeihen. Nein — es mochte die bereits errichtete erste Klosterkapelle in Neusaß stehen geblieben seyn bei der Uebersiedlung, und späterhin etwa allmählig eine Wallfahrt sich dahin gebildet haben, als das Kloster längst im Thale festgewurzelt war.

Uebrigens erfreute es sich an seinem Plaze eines fröhlichen äußeren Gedeihens. Wer die allmähliche Zunahme der Klosterbesitzungen näher verfolgen will, den verweisen wir auf unsers Ottmar Schönhuth's „Chronik des Klosters Schönthal aus urkundlichen Quellen, Mergentheim 1850.“ Hier genügt es, einige der ältesten Besitzungen hervorzuheben.

Schon 1176 werden in einer Bestätigungsurkunde des Pabst's Alexander III. genannt grangiae in Steine, Brechelberg, Habsberg, Hohenhart, Durne, Binswang, Logheim, Kesche; praedia in Erlebach, Biringen, Berlichingen; mansus in Gumersdorf — nebst Zehntfreiheit von ihren selbstbebauten Gütern und dem eigenen Viehstande u. s. w.

Ein Privilegium desselben Pabst's vom nächsten Jahre zählt auf: den Ort, worauf das Kloster erbaut ist mit seinen Zubehörden, grangiae in Steine, Habsberg, Brechelberg, Neusasse, Hohenhart (bei Kostach) und in Durne mit Weinbergen und allen andern Zubehörden; je eine terra in Erlahe mit der Bergwand, welche sich bei Berlichingen hinzieht, in Berlichingen, Biringen, Gumersdorf, Eselesdorf, Tahenfeld und in Erlebach und Binswangen mit Weinbergen, sammt allen Zubehörden. Zugleich wird die Pfarrei Biringen (welche 1171 der Probst Nicholf dem Kloster erworben hatte, nachdem sie bis dahin ein bischöfliches Lehen des Würzburger Stadtgrafen Poppo [v. Henneberg] gewesen war) incorporirt, in usus et sustentationem pauperorum et peregrinorum — ein Beispiel, welchem folgend Johann XXII. die Pfarrei Sindringen, Innocenz VI. die Pfarreien Helmbunt, Sulzbach und Oedheim, Innocenz VIII. die Pfarrei zu Neustadt am Kocher dem Kloster incorporirten. Neben reichen Schenkungen z. B. von Conrad von Aschhausen 1194 in Gommersdorf, gehen manche ansehnliche Käufe her, z. B. in Biringen von den Herren von Krutheim und Langenburg, und in einer Bestätigungsurkunde des Pabstes Gregor IX. anno 1247 werden neben schon erwähnten Grangien und den Besitzungen zu Berlichingen sammt der Fischenz erwähnt: ein Hof (curtis) und weltliche Häuser in Würzburg sammt Weinbergen auf der Markung dieser Stadt, Güter in Oedheim, Hestelingen, Halle, Haylbrunnen, Beckingen, Gelmersbach, Grunbunbach, Hillisvelt, salina in Halle mit allen Zubehörden der verschiedensten Art.

Ein flüchtiger Blick über die Käufe, Schenkungen und Tausche des Klosters, zeigt uns größere oder kleinere Besitzungen in folgenden Orten (deren Aufzählung jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht). Berlichingen, Hausen, Kessach (und badisch) Rosenberg, Hirslanden, Gerolzheim, Ober- und Mittel-Schefflenz, Wimpfen, Neckarsulm, Heilbronn, Böckingen, Großgartach, Nordheim, Auenstein, Isfeld, Gruppenbach, Flein, Kirchen a. N., Weinsberg, Sulzbach, Granschen, Wimmenthal, Erlebach, Binswangen, Ellnhofen, Willsbach,



Löhrensteinsfeld, Reysach, Eschenau, Neustadt, Gochsen, Brettach, Cleversulzbach, Weislinsburg, Dedheim, Kocherdürne, Degmarn, Buchhof, Lautenbacherhof, Brombach, Bieringen, Westernhausen, (Ober- und Unter-) Diebach, Marlach, Ebersthal, Dörrenzimmern, Ginsbach, Dörzbach, Weldingsfelden, Hermuthhausen. Im Badischen zu Ober- und Unter-Wittstadt, Erlenbach, Merchingen, Assumstadt, Neunstetten, Krautheim, Horrenbach, Schwabhausen, Wölchingen, Schüpf, Dainbach, Schwaigern, Königshofen a. d. L., Ruprichshausen, Schillingstadt. In Mergentheim, Lüllstadt, Lustbronn, Deubach, Simmringen. In Würzburg, Guerhausen, Dersfeld, Lengriet, Hochstetten, Ilmsbunt. In Krispenhofen, Niedernhall, Kriesbach, Ingelfingen, Morsberg, Mäusdorf, und Bogelsberg; in Weisbach, Forchtenberg, Schleierhof und Eichelshof, Drendelsall, Tiefensall, Waldsall, Westernbach, Maßholderbach, Sindringen, Eselsdorf, Ernsbach, Buch, Möglingen u. s. w. In Schwäbisch-Hall, Hessenthal, Michelbach, Wolpertsdorf, Hürlbach, Forst, Regenbach, Haiselwinden. Nicht wenige der in den Urkunden genannten Höfe sind jetzt abgegangen, die meisten kleineren weit zerstreuten Güter und Einkünfte aber sind mit consequenter Absichtlichkeit allmählich veräußert worden, um durch neue Erwerbungen an den Punkten größere, geschlossene Besitzungen zu bilden, wo die Gelegenheit dazu am geeignetsten war. So umgab denn zuletzt ein geschlossenes Gebiet mit verschiedenen Dörfern und Höfen das Kloster, noch 1671 vergrößert durch den Ankauf des Ritterguts Alschhausen. Bedeutendere Besitzungen in der Ferne waren besonders das Dorf Wimenthal, und zum Probstehof in Mergentheim gehörig, Simmringen. Der Besitz des Rittergutes Ebersberg (bei Backnang) dauerte nicht lange (1699 bis 1780).

Neben den weit ausgedehnten Besitzungen des Klosters mögen hier auch die vornehmsten Privilegien desselben ihre Erwähnung finden. Insonderheit Pabst Honorius III. hat sich im sechsten Jahre seines Pontificats (anno 1222) sehr gnädig gegen das Kloster erwiesen und verordnete: Römische Legaten dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des heil. Stuhls Schönthal excommuniciren oder eine Suspension verhängen; Schönthal darf nicht per curationes pecuniarias an Cardinäle oder Legaten verliehen und es dürfen von seinen Gütern keine Zehnten erhoben werden. In jener Zeit war auch detestabilis consuetudo eingerissen, daß die Pfarrer von Leuten, welche ins Kloster

giengen, wie von ihren sterbenden Kirchengenossen, ein Leichengeld erpressten; es darf aber Schönthal Jedermann frei aufnehmen, ohne daß jene Einsprache etwas gilt. Eine andere Bulle wandte sich gegen die Uebelthäter und Bedränger des Klosters und bedroht alle, die seine oder seiner Hintersaßen Besitzungen, Güter oder Häuser anfallen, ungerechter Weise zurückhalten oder Vermächtnisse nicht ausfolgen — oder welche gegen des heil. Stuhls Privilegium Bann oder Interdikt aussprechen, oder welche Zehnten von ihnen erpressen — nach vorausgegangener Mahnung, im Falle das Laien thun, mit dem Bann, welcher mit Anzündung und Auslöschung von Kerzen öffentlich soll verkündigt werden; im Fall es aber Cleriker thun oder Mönche, sollen sie, ohne daß Apellation gilt, von ihrer Pfründe und ihren Beneficien suspendirt seyn, bis volle Entschädigung geleistet ist. Endlich gewährte Honorius III. ausdrücklich noch, daß Schönthals Privilegien nie sollen revocirt werden, und die meisten folgenden Päbste haben dieselben vielmehr ausdrücklich bestätigt, wo nicht vermehrt, wie z. B. Alexander IV. Dieser gewährte, daß freie Männer, nachdem sie in das Kloster Schönthal eingetreten, sollen fähig bleiben, Landbesitz und andere unbewegliche wie bewegliche Güter zu erben (nur Lehen ausgenommen) welche ihnen, wären sie weltlich geblieben, würden zugefallen seyn.

Ehrenvorrechte, nach welchen besonders eine etwas spätere Zeit zeigte, gab dem Kloster Innocenz VIII. Das Kloster darf mit rothem Wachs siegeln und der Abt sich im Siegel sitzend darstellen lassen, sowie auch eines Pferdes mit Zierrathen und der Sporen von Gold oder auricalcum sich bedienen. Das Concil zu Basel aber auf Verwendung des Reichskämmerers Conrad von Weinsberg, erlaubte dem Abt, Stab und Inful zu tragen, auch Kelche und Ornamente zu weihen u. s. w.

Zu des Leibes Pflege hatte Innocenz Butter in der Fastenzeit gestattet.

Kaiserliche Privilegien finden sich dagegen sehr wenige; doch hat König Heinrich VII. 1235 das Kloster freigesprochen von allen Dienstleistungen, Steuern und Gaben (*servitia precariae et collecta*) welche sonst in den reichsunmittelbaren Orten ihm gebührten. Auch hat er es losgesprochen von allen Anforderungen der Schuldheissen, Bögte und aller Königl. Beamten, sowie auch von Lieferungen und Heer-

steuer, wenn der Königl. Hof zu Wimpfen oder sonst in der Gegend sich aufhalte.

Bestätigungsbriefe haben K. Rudolf 1274, K. Adolf 1293, K. Albrecht 1299, Heinrich VIII. 1309, Karl IV. 1358 u. s. w. ausgestellt; Kaiser Wenzel hat das Recht beigelegt, ausschließlich bei Neusatz Getränke ausschütten zu dürfen; Kaiser Sigmund 1418 die Befreiung von fremden Gerichten, die Kaiserl. ausgenommen, gewährt und die Aufstellung eines eigenen Gerichts in Bieringen geordnet. Friedrich III. verlieh dem Kloster das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln 1489 und ein geviertes Wappen, wechselnd geziert mit einem rothgekrönten Löwen im blauen Felde und einem weiß und roth geschachten schrägen Leisten im schwarzen Felde, im Herzschilde einen Arm mit einem Cucullärmel und einem Bischofsstabe in der Hand, das späterhin noch ansehnlich vermehrt worden ist. Den Titel eines Kaiserlichen Caplans endlich hat der berühmte Abt Benedikt Knüttel (1683—1732) erworben von Karl VI. 1718 um gutes Geld, dessen aber das Kloster zu seiner Zeit muß in Fülle gehabt haben.

Denn er war es, der neben vielen andern Ausgaben den Bau der neuen Klosterkirche und des palastartigen Conventgebäudes bestritten hat, von welchen Prachtgebäuden unsere Titelansticht eine Vorstellung gibt, ohne daß insonderheit die ganze Ausdehnung des Conventgebäudes mit seinen verschiedenen Flügeln darauf zu ersehen wäre. Der Grundriß ist folgender

K i r c h e.



gleich einem H L in einem Zug. Oben schließt die Klosterkirche den innern Hof ab und in dem östlichen Flügel des Kreuzgangs, welcher in die Kirche führt, sind die bekannten größtentheils Berlichingen'schen Grabsteine aufgestellt.

Schönhuth sucht erst zu beweisen, daß nicht die kleine Kirche im Vorhof des Klosters, — die Laienkirche offenbar, für das benachbarte Volk und eigene Dienstleute bestimmt — die ältere Klosterkirche gewesen seye. Einen Beweis hiesür, der alle Combinationen überflüssig macht, liefert am anschaulichsten, wenn dieß überhaupt erst Noth thut,

eine Ansicht von Schönthal aus dem Jahre 1687, welche sich erhalten hat. Zwar ist dieselbe nur klein und nicht im Einzelnen genau ausgeführt — beim ersten Blicke aber zeigt sie, daß am Platze der jetzigen Kirche vorher schon ein ansehnliches Gotteshaus stand, im Kreuze gebaut, wie es scheint — und auf dem Langhause mit einem Reiterthurme, wie dieß einst die Einfachheit des Cisterzienserordens vorschrieb, während das Vorhofkirchlein einen verhältnißmäßig ansehnlichen Thurm hatte.

Zunächst an dieser ältern Klosterkirche zeigt die Ansicht ein anderes Gebäude, welches ebenfalls verschwunden ist und dem neuen Conventhause Platz gemacht, sonst aber sind sowohl die alten Abteigebäude als die Dekonomiegebäude des Klosters so ziemlich die nämlichen geblieben, und es machte dasselbe nur hinter der wohlerhaltenen Umfassungsmauer, dem wassergefüllten Graben sammt Schlagbaum und Thorhäuschen vor der Eingangsbrücke, mehr noch als jetzt den Eindruck einer wohlverwahrten Sicherheit, die jedoch in den Stürmen des 30jährigen Kriegs schwer genug ist gestört worden.

Von dem Styl, in welchem die neue Klosterkirche gebaut ist, gibt unsere Ansicht eine Vorstellung; er stammt aus Italien, ist aber eine Vermischung sehr verschiedenartiger Elemente, versetzt mit subjectivwillkürlichen Einfällen des Geschmacks oder vielmehr Ungeschmacks der Zeit. Zum Glück ist das Innere mit edler Einfachheit decorirt, und dieß zusammengenommen mit den ansehnlichen Dimensionen macht einen erhebenden, zur Andacht stimmenden Eindruck.

Das Abteigebäude, dessen erster Stock gewölbt ist, steht ganz da wie ein Schloß, und ließe sich jeden Augenblick für höchste Herrschaften geziemend herrichten. Für jetzt erinnern die vielen ehemaligen Thüren mit ihren Ueberschriften in gereimten Hexametern, noch sehr deutlich an die alte klösterliche Bestimmung und der Sorgfalt, mit welcher jede Zelle einem Heiligen zur Obhut empfohlen war, ist selbst das heimliche Gemach nicht entgangen:

Ad Sanctum Culianum. (Le saint du cul?)

Nunc stas ante lares Culiani; comprime nares.

Si natura tamen monet ipsi ferto levamen.

Gestritten wird, ob der gekrönte Dichter des Klosters und dieser Ueberschriften, Abt Knüttel der Erbauer aller neuen Herrlichkeiten, den sogenannten Knüttelversen den Namen gelassen hat, oder ob das

lediglich Knüttel d. h. Knüppelverse sind, holperig und grob, deren Namen also gleich der Sache uralt seyn könnte?

Wir vermögen nicht zu entscheiden, seit wann der bezeichnete Name in Anwendung gekommen ist: daß jedoch die lateinischen Verse des poetischen Abts ziemlich viel Schliff haben, dieß kann unserem „Knüttel“ die Urheberschaft jenes Namens nicht absprechen. Denn Knüttelverse sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch grobgereimte deutsche Verse, ohne geregeltes Metrum, und auch an solchen hat es der fruchtbare Abt Knüttel nicht fehlen lassen, wie z. B. bei dem sogenannten Klosterwahrzeichen an einem der zwei Kirchthürme:

Ein groß Paar Hirsch sammt einem Hund  
Nebst ihrem Herrn frisch und gesund  
Auf diesem Platz vor Zeiten stundt;

Mit Wahrheitsgrund

Sei dieses kund.

Ita In fIDeM sVbsCrIpsIt haec (1710) F. B. A. S.

Oder: Ueber dem Grundstein am Conventbau:

Neunthalb Schuh von hier hienund'

Liegt der erste Stein im Grund.

Acht Tag nach Mariä Geburt

Selber eingeweiht wurd'

a Me F. BeneDICTo Abbate Schöenthalensi. (1701).

Uebrigens genügten die großen Unternehmungen des Kloster- und Kirchenbaus dem rastlosen Unternehmungsgeiste unsers Abtes Knüttel nicht. Obgleich erst 1727 der Kirchbau vollendet, das 8' hohe Muttergottesbild über der Kuppel und im Innern die Orgel mit 20 Registern aufgestellt wurde, so hatte er doch 1716 schon ein weiteres Bauwesen unternommen, die Heiliggrabkapelle auf dem sogenannten Kreuzberge, in Gestalt einer Rotunde, mit dem heiligen Grabe in der Mitte, zur Seite den neuangelegten Kirchhof. Unsere Ansicht zeigt diese Capelle nebst ihrem etwas rückwärts gelegenen Mesnerhause, mit freundlicher Aussicht sowohl auf das Kloster als das Jagstthal auf- und abwärts.

Auch an der ersten Stätte des Klosters bei Neusäß steht immer noch eine (1667 und 1706 vergrößerte) Kapelle und umschließt das als wunderthätig einst hochverehrte Muttergottesbild; die Wallfahrt dahin ist aber gar sehr in Abgang gekommen, und nur ein sehr weltlich

gewordenes Ereigniß erinnert noch an ihre alte Bedeutung: der auf dem Neusäßer Wasen den 15. Dezember und 5. Mai abgehaltene Markt, dessen einstige Herrlichkeit aber auch im Verschwinden ist.

Das „wunderthätige Muttergottesbild“, bei 3' hoch aus Holz geschnitten, stellt Maria vor mit dem vom Kreuze abgenommenen Heiland auf ihrem Schooße.

Jeden Freund des schönen Klosters, der sich über seine Schicksale von Anfang bis heute näher unterrichten will, verweisen wir auf das schon erwähnte Schriftchen Schönhuth's, dem wir eine recht weite Verbreitung wünschen.

H. Bauer.

---

\*) Es führt den Titel: Chronik des Klosters Schönbthal, aus urkundlichen Quellen dargestellt von Ottmar F. H. Schönhuth, Pfarrer zu Bachbach. Mergentheim, in der Thomm'schen Buchhandlung. 1850. 200. Seiten. 12. Mit einer Ansicht des Klosters. Preis 36 fr.

Ann. d. Red.



#### 4) Das traurige Turnei.

Nach der Chronik des Mönchs von Fürstenfeld

v. J. 1273 — 1326.

Mitgetheilt von D. F. S. Schönhuth.

Als sich König Rudolf i. J. 1280 zu Nürnberg aufhielt, um mit den Fürsten über gewisse Angelegenheiten des Reichs zu berathen, da befand sich in seinem Gefolg auch Herr Ludwig der erlauchte Herzog von Baiern und sein Sohn Herzog Ludwig der Jüngere, welchen ihm seine Gemahlin Anna, eine Herzogin von Polen, geboren. Unter andern Spielen, welche man an solchen Reichstagen zu halten pflegte, wurde auch ein Turnei gehalten, bei dem sich edle Herren vor dem zuschauenden Volke im Kampfe sehen ließen. Der jüngere Herzog von Baiern, ein Jüngling in schönster Jugendblüthe, von reizender Gestalt, und auch mit Körperkraft schon so reich ausgestattet, daß er zu jedem ritterlichen Thun tüchtig war, konnte sich nicht enthalten, an diesem Kampfspiele Theil zu nehmen, denn er hielt es für feig, nur zuzuschauen, ohne selbst auch mitzumachen. Er ruhte nicht, obgleich ihm Viele davon abriethen. Als bald läßt er sich einen Streithengst satteln und Waffen geben. Das geschieht, und er wappnet sich, aber etwas nachlässig, und besteigt sein Roß.

Unter Allen, die am Kampfspiele Theil nehmen, ist Keiner, der ihm ebenbürtig sich im Kampfe mit ihm messen dürfte; dennoch fordert er zum Kampf, absonderlich ruft er einen Edlen von Hohenlohe\*) auf, mit ihm eine Lanze zu brechen. Der weigerte sich zuerst,

\*) Welcher Linie des Geschlechts dieser Herr von Hohenlohe angehörte, läßt sich um so weniger entscheiden, da der Vorname nicht angegeben ist. Vielleicht wars einer von Denen, die sich noch i. J. 1290 auf dem Reichstag zu Erfurt im Gefolge Kaiser Rudolfs befanden. Es befanden sich auf demselben 2 Brüder von Hohenlohe und ihr Better. Einer dieser Brüder starb, und sein Leichnam wurde in die Heimath geführt. S. Geschichte Rudolfs von Habsburg v. D. Schönhuth. 2. Bd. 167.

aus Ehrfurcht gegen den Höheren; als aber der Herzogssohn von seinem Vorhaben nicht abstehen wollte, und er aufwallte vor Kampflust, um mit dem von Hohenloh sich zu messen, da nahm auch er das Ross zwischen die Füße, und rannte gegen ihn. Zwei bis drei Mal trafen Beide zusammen, und immer wandte der Edle von Hohenloh seinen Speer rückwärts, um den jugendlichen Herzogssohn zu schonen. Aber zuletzt, man weiß nicht, warum es geschah, ob aufgefordert, oder ob er im Gemüthe aufgeregter war beim Zusammentreffen — der von Hohenloh wandte seinen Speer gegen ihn, traf seinen Hals, schlizte ihm den Halsberg, und bohrte seine Kehle durch, so daß der Herzogssohn mit einer schweren Wunde von dem Pferde sank.

Als man die Wunde untersuchte, war sie tödtlich. Auch der Speer wurde von Vielen untersucht, und für tödtlich erklärt, denn er hatte an seiner Spitze einen scharfen Knoten, dem nichts zu widerstehen vermochte, sondern wohin er traf, da gieng er durch. Hätte der von Hohenlohe eine gewöhnliche Waffe dem Gegner gegenüber in den Händen gehabt, er hätte ihm nicht also geschadet.

Auf einmal war der Jubel des Kampffspiels zur Trauer geworden, und die Freude Vieler in Jammer verwandelt.

Der Edle von Hohenloh, Ursäcker dieses Unglücks, machte sich von dannen und entkam, da ihm Niemand nachsetzte.



\*) Auf demselben Tage, an welchem die Kaiserliche Armee in die Schlacht bei Znojmo zog, wurde der Herzogssohn von Hohenloh durch einen tödtlichen Wund an der Kehle getödtet. Die Geschichte dieses Unglücks ist in der Geschichte des Kaiserthums von Österreich, Bd. 10, S. 107, erzählt.



II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

A) Zur Geschichte des deutschen Ordens.

Aus den Originalien mitgetheilt von D. Schönhuth.

1) Diz sint die nuowen Gesehde. \*)

In deme namen der heiligen driueuelstikeite. Nach gotes geburt. Dufent zwei hundert vnt zwei vnt nunzig iar. an dem abende Sant franciscus zu frankenvort wurden dise gesehede gesezet vnt bestediget. in dem hohen Capitele vor vnserme hohemeister bruder Cunrat von fuhtwang da gegenwortig waz vnser herre bischof Heinrich von Culmense vnt andere vnser bruder vil beide pfaffen vnt leien.

Alsus hebent sich die gesehde.

Wir sezen vnt ordinieren daz man die halpbrudere alsus emphabe vnt hatte in dem ordene. Als er kumet den man enphahen wil vor den commendur vnt die brudere. So sol er nider knien vnt sprechen. Ich bit uch durch got daz ir wollent mich enphahen zu dez huses dinste mine seles zu ernerne. So sol man in vragen ob defein gebreche an ime si an suche. eigen schulde. rechnunge. wibe. oder ande-

\*) Aus derselben Pergamenthandschrift, aus welcher das von D. F. H. Schönhuth i. J. 1846 edirte Ordensbuch der deutschen Ritter mitgetheilt wurde. Siehe über die vorliegenden Blätter die Vorrede dieses Ordensbuchs S. VIII.

ren orden sie verbonden. in der wise als man vnser bruder enpfehet. verfwiget er dirre dinge keines so sol man in v3 dem orden triben. Darnach sol man ime vurlegen. da mitte er sich verbinde zu deme ordene. an dinste. an vihe zehutene vnt ze p hegene vnt zu acker zu gene. vnt allerhande arbeit ze tunne nach sins Commendurs willen vnt dez huses not. Sie nach sol er globen kuscheheit. gehorsam. ane eigenschaft 3v sine. daz iar der probacione sol man in nit vurlegen. wasser vnt brot. vnt alte cleider sol man in globen. die berte sollen sie scheren vnt daz har alumme neben den oren. Daz oberste cleit sol sin ein schaprun mit witen ermeln mit eime halben cruce. vnt eine beffen die nit si genewet 3v dem schaprune daz er sie uf vnt abe moge getun als ez ime fuget zu der arbeit. Ir schuhe sollen sie mit riemen drier oder vir vinger hoher danne der bruder gegurtet suln sie ligen vf ir hemedes vnt itelkeit vermiden an den cleidern. An ezzene. vnt an trinkene sol man sie halten nach dez Lantcommendurs bescheidenheit. Iren glauben sollen sie lernen vnt kunnen. vnt sollent daz gebet halden der brudere ane die seszic pr. nr. (paternoster) die solent sie doch sprechen an den heiligen etagen vur die lebenden vnt vur die toten als die bruder. Der bruder vasten sollen sie halten. doch mag der commendur von redelichen sachen in der vaste vor wihhenachten vor dem advent vnt auch 3v andern ziten mit in dispensieren. Ist daz ir einer geuellet in iarbusze oder in schult darvumbe man in buszen sol den mag der commendur mit der bruder rote buszen an einer geuellichen stat. swo er wirt ze rate. sunder alleine daz er nit sitzen sol in dem huse da die brudere inne eszent. Ist aber daz er geuellet in schult drier oder vierer. oder eines tages dez geben wir gewalt dem commendur vnt den bruderen ze minren ob ez in geuellet vmb ander cleine schult mag man sie büßen also daz sie der commendur heiße uasten zwene oder einen tag zu wasser vnd 3v brote vnt diz sol man in lesen in der osterwochen in der phingestwochen in der wihhenachtwochen iergeliches. Swanne ein bruder stirbet dem sol ein igelich halpbruder sprechen hundert pr. nr. vnt stirbet ein halpbruder dem spreche ein igelich bruder funfzig pr. nr. Alle dise vorgeschribene ding die sollen geschehen vzwendig dez capitels mit der wisen bruder rate.

Wir wollen daz man kein bette behenke tages noch nachtes sunder daz sie offenbar sin daz man wol uf die bette moge gesehen. Swanne auch die bruder mit den wapen varende sin so mögen sie

stende trinken. Auch wollen wir wann ein meyster stirbet daz ime igelich bruder vber al den orden spreche hundert pr. nr.

Wir setzen auch daz defein bruder vremeden oder verkoufen muge von dem orden die personen die sich von ir selbes mutwillen dem orden hant gegeben. oder von irem herren sich hant gekauft. oder die vns sint gegeben von irem herren oder werdent zu eime almusen.

Wirt ein kyrche oder capelle ledig da sich zwen oder dri bruder nit mugen begen die mag der Lantcommendur eime werltlichen pfaffen lihen ob ez in nütze dunket nach der bruder rate.

Auch setzen wir swo von alter spital sint gewesen vnde so vil bruder sint, daz man daz spital damit gehalten mag so sol der Lantcommendur die brudere in andere huser teilen. vnt eime ersamen bruder daz spital beuelhen mit siner rente do von er die sichen beruche vnt pflege.

Wir setzen daz ein igelich Lantcommendur do machen zwo oder eine presune in siner balhe nach der notdurft vnt die brudere die lange sint gewesen vz dem ordene vnt sich vnerlichen hant gehalten in der werlte daz sol ein igelich lantcommendur sinen commendurn vnder ime beuelhen daz man sie vawe vnt sende sie wider in die balhe vz der sie sint gevarn. vnt die koste sol die Balie gelten. vzer der sie gevarn sint.

Wir setzen auch swelch bruder dem orden sin gut emphuret daz man in nit wider enphabe zu dem ordene er enhabe e widertan vnt wider geben daz er hat genomen. Die bruder die dicke vz dem orden sint gevarn vnt sich vnerlich hant gehalten so sie genade suchen die mag der commendur alsus versuchen doch mit dez meysters vrlobe oder dez der an siner stat ist verlassen daz er in laße gen mit einem schaprune vnt laße in vaste dienen vnt gebe ime knechte spise vnt trang vffe etliche zit also in sin bescheidenheit lere vnt als er wol versuchet ist so mag man in enphaben mit vrlobe dez gebieters.

Wir setzen auch swanne die gebieter von prußen vnt von nyflant zu Tutschen landen bruder senden. In swelcher balhe ir geschefde vnt ir gewerp ist daz sie das tun mit des Lantcommendures wissen vnt rate der in auch getruwelichen raten sol.

Wir setzen das die leyen zu dem agnus dei vfften mit den phaffen.

Auch sollen die pfaffen in den huseren da ein priester ist vnt ein schuler oder mer die gezite mit den noten singen.

Auch erlauben wir den gesang von unsers herren lyhame zu singene die in singen wöllent vnt kunnent.

Wir setzen auch swo die bruder werdent gesant v3 den huseren daz der Trapir ir watssegke besehe vnt in gebe ir notdurst 3v eime halben iare alse die regele schribet. haben sie auch it überig daz sol er auch nemen.

Wir setzen auch daz der psaffen celle vffen suln wesen eine spanne wit gegetert. daz man bescheidenlich dar in myge gesehen.

Wir setzen auch daz ob der hohe meister geladen wirt mit gewonlicher ladunge fines capitels vnt 3v der dritten ladunge nit entkumet daz er danne vngheorsam sie worden. vnt daz ime nieman gehorsam solle sie vnt fines ammetes ledig sie vnt daz man einen andern nemen moge.

Wir setzen auch daz ob ein bruder den andern totet vnt dez vberwunden wirt nach gewonheit dez ordens daz man denselben bruder ewiglich sol geuangen halten biz an den meister vnt daz capitel vnt ob der meister von sime capitel ist daz danne der meister noch daz capitel defeine gnade dar3v wenden. sie entun ez danne mit einander.

Wir setzen auch daz keine visitirer den eines bruder schulde wirt ze wiffene daz sie den hoher gewarnen mogen danne daz antriffet sin cruce an der bruder gnade. swaz darvber ist daz sollent die gezuge selber warnunge tun. Wir setzen auch daz man sante wenzelaus dag an sante Michahels abende bege simplex mit nun leccen der ein merterer waz.

### Geseze . . . \*)

Wir setzen wanne sant marcus dag geuellet in die osterwochen daz man den mit dem abete halte nach dez landes gewonheit da die brudere inne wonen.

Auch setzen wir wanne man in den vir passionen liset als vnser ihesus christus gab vf sinen geist so sollent die bruder venien, vnt ligen an der venie vn3 man furbas liset.

Wir setzen auch daz man nach der hohemesse daz ewangelium In principio erat verbum. lese vnt wenre man liset. Et verbum caro

---

\*) Von Luther von Brunswig, Hochmeister von 1331—1335.

factum est. so sullen die brudere venien biz daz die collecte. Omnipotens sempiterna deus dirige actiones nostras omnes gesprochen ist vnt nos cu ple pia.

Auch setzen wir daz die bruder phaffen solent sprechen nach igelicher zit. Salve Regina darzu die bruder solent venien vnt bliben biz an daz ende der collecten. Vnt andere brudere solent sprechen siben ave Maria fur die siben Salve regina. welch bruder aber geleret ist der mag sprechen die siben Salve regina für die siben Ave Maria.

Wir setzen auch daz ein igelich sol sprechen den gelouben zwerent dez dages erst zu der prime dez andern zu der complete.

Auch setzen wir daz ein igelich bruder der nit geleret ist spreche sin pr. nr. vnt sin ave Maria vnt den glauben zu tutsche vnt auch die bruder die geleret sin vnt sin nit vernemen kunnent auch daz spreche zu tutsche.

Auch setzen wir daz man jeweder hochzit des heiligen cruces halte per totum duplex vnt mit der viere. vnt sant annen tag p. Semiduplex. ane viere. vnt man an irme abende zu dem naht maße seze zwene durstigen. an irme tage zum ymbis zwene durstigen. an irme tage zum nahtmaße zwen durstigen.

Wir setzen auch vnt wollen daz dise geseze stehen zu nehest dem Capitel do er sprichet von dem venien vnt daz lese in deme ordenbuche als sich ez geburt.

---

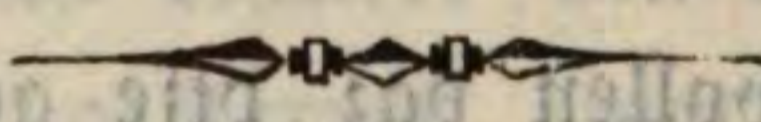
## 2) Das Gebet der Deutschordensritter \*)

Helfent mir bitten für alles daz wandelbere ist der kristenheit zu dem ersten helfent mir bitten für die zwei hovbet der kristenheit zu dem ersten für vnsern geistlichen vatter den bobest von Rome vnd für alle kardenal vnd alle erzbischove vnd bischove vnd für den kung vnd alle weltliche rihter die zuei hovbet der heiligen kristenheit geistlich vnd weltlich den bobest noch geistlichen den kung noch weltlichen daz sū mit vns vnd vir mit in die ewige frode verdinen vnd niemer von got

---

\*) Es steht auf dem ersten Blatt des Pergament-Codez, aus dem die vorangehenden Statuten entnommen sind; die Schrift ist aus späterer Zeit, etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts.

gescheiden werden brüder helfen wir noch bitten für unseren orden für  
den meister von prüssen für den meister von niffenlant vnd für den  
meister von Tutschen land vnd für alle landcomendur vnd comentur  
vnd für alle ambachtlut das sü den orden also tragen vnd ver-  
richtten das got do von gelobet werde vnd der orden zuoneme an  
eren vnd an geistlicher zucht bruoder helfen mir bitten für die  
bruoder. helfen mir bitten für die bruoder die do fechtente sint gegen  
den sigenden zuo prüssen vnd zu niffenlant daz inen got kraft vnd  
macht geben zur vnderstonde den sigenden daz got do von geeret  
werde vnt sü getröste an sell vnd an libe bruoder helfent mir noch got  
bitten für alle die dem orden lib vnd guot hant geben vnd alle die  
den in guot getotten das die begerint den lon zuo empfohent vmb gote  
den lebenden noch disem leben das ewig leben den dotten die ewige  
fröd vnd ruowe ein jeklicher bruoder gedenke seines vatter sele vnd  
muoter sele vnd sin vorderen sele vnd durch gotes willen aller gloubi-  
gen selen vnd gedenkent min noch dur got.



(2) Das Gebet der Bräutigamswäiter (\*)

... bitten für alle die dem orden lib vnd guot hant geben vnd alle die  
den in guot getotten das die begerint den lon zuo empfohent vmb gote  
den lebenden noch disem leben das ewig leben den dotten die ewige  
fröd vnd ruowe ein jeklicher bruoder gedenke seines vatter sele vnd  
muoter sele vnd sin vorderen sele vnd durch gotes willen aller gloubi-  
gen selen vnd gedenkent min noch dur got.

(\*) Es steht auf dem ersten Blatt des Pergaments: Gebet, aus dem die voran-  
gehenden Statuten entnommen sind; die Schrift ist aus späterer Zeit, etwa  
der Mitte des 15. Jahrhunderts.

## B) Zur Rechts-Geschichte.

### Dorfordnung oder Gemeinrecht zu Wachbach. \*)

Aus dem Original mitgetheilt von Chr. Seeger.

Als man Zalt Noeh der gepurtt Christi funfzehenn hundert vnnnd viere. Am achten tag Stephani seind beyeinander gewesen mitt wiffen vnnnd willenn einer ganzenn gemeind ein amptman Junkher Bernhards von Adalzhaim Der schultais die Haimburger hie zu Wachpach. Vnnnd ander mehr aus dem gericht vnnnd der gemaindt zu wachpach Habenn do vmb gemeins Nucz willenn Ir altt Herkhomen vnnnd einer gemeind gerechtigkeit. Als pfründt Schrotampt Fewrbesehenn. Gych. andere mehr stuf do erneuern. erzelenn vnnnd erkleren wellen vnnnd habenn domitt sich ein iglicher wifz dorein zu richten. Auch sich darnach haltenn mege. Auch etlich new Statut vnnnd stuf do gemacht vnnnd furgenommen ob solche stuf vonn jnen furgenommen eins oder alle. Trenn Junkherenn vnnnd herenn gefellig vnnnd gehegliche werenn. Hinfür die selbigenn Neugemachtenn Stuf mit sampt denn altenn statuten vnnnd stufenn von einem iczlichen gemainsman hie zu Wachpach bey pufz pin vnnnd straff Einer Herschafft vnnnd gemaind gehalten werdt Iczliches stuf bey seiner aufgeseczter pen vnnnd pufz. wie dan nachvolgt.

Ittem Mitt erst so man einer gemeind leutth. Welch gemeinsman sich seumbt. Als lanng bis einer vonn der Mulenn bis Zu der kirchenn gehenn mag, on redlich vrsach, Der soll gepust werden mitt funfzehenn pfenning.

Ittem Ob einer Vrsach furzüg. So soll er dar gehenn vnnnd do geben sein trew on eins aydes statt. Das dem also sey wie er dann sag. oder do gebenn die aufgesaztenn pufz als funff zehenn pfenning.

\*) Aus einer Pergamenthandschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, welche aber mit mehreren Zusätzen späterer Zeit untermischt ist.

Ittem So do wurdet geleuth ein gemaind. Auch darauff nach denn drey Zaichenn der grossen glofen. Das klein glocken geleuth wirt. Welcher aber nitt keme, wie Vorbezaichnet ist mitt seiner weher. Der soll aber gebenn die puß. aber das behaltten wie vorbericht ist.

Ittem Ob die Fewr beseher thommen Inn ein Haus Vnnd do fundenn. Do der schlodt, offenlocher. Bakoffenn, ader annder verliche stedt. Dadurch Feuer schadenn mocht thon. Vnnd einem das perpottenn oder gebotten wurd. So sollen die Fewrbeseher das selbig nider reysen Vnnd schlagenn. Auch dar Zu pussen mitt, So das nitt gehalten wird, mitt funff pfundt gelts.

Ittem Ob einer schenkenn wellt. Do soll er weder maß nach halbi wider ycht nach nicht lassen ader gebenn. Es sey dann. Das Ime die schroter ader vmbgeltter Vor angossen habenn ader ob dem Bhaß gewesen. Auch so die nicht Vorhalbenn werenn, dadurch einer der schenkenn wellt gesempt wurd. Mocht er sonst einen auß der gemeind dar Zu nemen. Vnnd daruber fuerenn Vnnd besichtigenn So das nit geschee Soll derselbig gepust werdenn mit Zweyenn pfunden.

Ittem Was Vhie Vor Sant Walpurgenn tag hierein ins dorff kompt. Das soll gebenn die selbigenn pfrunt auff sant Walpurgenn tag.

Ittem Was vor sant Johannstag Vhie hinauß gehet. Dasselbig Vhie kein Jakobs pfrunt, ader was Vhie Nach Sant Johannstag hinaußgeheth soll gebenn die Jakobs pfrundt.

Ittem Was nach Vnser frawentag hinausgeheth dasselbig Vhie geit ganzte pfrundt.

Ittem Welchem hauß ein Vhie angeschnitten wurd Inn demselben hauß soll es Verpfrundt werden.

Ittem Der Muller will sein hie zu Wachpach Soll habenn gerecht Micz. Staub Syber. Vnnd auch alle annderi siber. Die man do prauchenn ist zu dem mulwerk. Die sollen auch sein gerecht bey der puß Zwei pfundt.

Ittem Die Zargenn sollen auch anligen nach gepurlicher pilgkait des mulwerks. Damit denn armenn. Die do malenn lassenn das Ir versorgt sein. Vnnd In auch recht geschee auch bey puß zwey pfundt.

Ittem Ob ein muller. Ainmal Zwey. Dreye Vnegeferlich die puß nicht vorgehen wurd Vnnd das nit gehalten wurd Stehet furtar die puß Vnnd Straffe zu einer herschafft.



Item Ain iczlicher bek. Der hie zu Wachpach bachenn will. Wie der do soll machenn das proth. Also das das brodt es sey weyß ader rucken das gewicht habenn Als es dann Zy Mergatha Zu Markalshaim Vnnd anderen Endenn Zwing vmb wachpach, nach dem lauff der Jarenn habenn muß. Auch bey puß Zwey pfundenn.

Item Einer der do meczeln will Vnnd flaisch außhaubt oder lest haubenn Vnnd nicht rehti gewicht hoth ader geidt. Der soll auch gepust werdenn mit zwey pfunden Vnnd Ainem iglichenn. mit namen Bekenn Meczler vnd Wirtt. Vnnd welcher moß vnnnd gewicht hot ader haben will Vnnd nit außgebenn weltt.

Item Einer der do flaysch außhaubt ehe dam es Jme geschaczt wurdt. Der soll gleich gebenn die zwei pfundt puß.

Item Es soll kain wirtt ein Bhaß anstechenn. oder voraus gebenn oder schenkenn ehe dan Jme der Wein gescheczt wurdt. bei pen Vnnd puß einer herschafft vnd einer gemaindt.

Item Welcher erwelt wurt van einer gemaindt es were zu was sach es welt. vnnnd solches nitt thun weltt. So were er das Zupuffenn mit funff Zehenn pfenningen. Vnnd nachvolgends denacht thun.

### **Das Schrott ampt Vnnd wie sich ein Schrotter haltkenn soll.**

Item Zum ersten Sol man ein Schroter seczen Zwischen zweienn vnnsrer frawentag. Vnd ein ieder den man seczt Inn der gemeind. Der muß vnnnd solle es thoun khann kheiner khein außzug habenn. vnnnd er soll habenn sein Schrotlaittern Sayll. Clammern tremel die beschlagenn seindt. Vnnd der altt soll dem neuhenn sein geschirr zu kauff gebenn. Vnnd so die Zween der sachen nitt Aynig kenne werdenn. So sollenn die zwen auß der Gemaind nemen vnnnd wie sie das machenn. Darbey sollenn sie pleibenn. Vnnd den eycktopff soll er bewarenn als sein aigenn leib Vnnd die geltenn sollenn sie pinden lassenn vnnnd die kubelnn. Das er ein Jar gepunden sey. Vnd sollenn sie sauber vnnnd feucht haltenn das sie erlechenn. Vnnd ob sach wer. das die raiff herabsprungenn. daß mans wider pinden must. Sollenn sie das wider anlassenn gessen. ehe dan sie wider eichenn darnach sie ermannt werden zu eichenn, ader zu ladenn. So

soll er alles das ligenn vnnnd steen lassenn. Vnnd soll dem armen  
 als dem Reychenn. Dem frembdenn als den Inhaymischenn beraidt  
 sein Vnnd soll thon Was man Inn heist. es sey wenig ader vill.  
 Vann einem aymer Ain Heller. vnnnd vann Ainem halbenn aimer ein  
 heller zu eichenn. Vnnd so man im denn lohn nit welt gebenn So  
 hot er macht denn podenn auß dem Vhaß zu schlagenn ob der eych  
 Vnnd mit Im haim zu tragenn fur sein lohenn. Denn erstenn wagenn  
 der denn ledt. dennselben Wagenn ist er Zuerdrinkenn nach der ge-  
 sellenn roth vnnnd so die schrotter nit vorhalben werenn. So sollen  
 die burgermeister eychenn. Vnnd so ein hafer wein Verkaufft hoth.  
 Vnnd weiß wann der furman kompt. So soll ers dem schroter sa-  
 genn. Vnd ist der lohn Vam sueder acht pfenning. Vam herbst bis  
 vff sant Martinstag. Dornach durchs Jar Sechs pfenning zu ladenn.  
 Vnnd Sechs pfennig zu eichenn. Vnnd ist der Schroter nicht schuldig  
 an einen pandenn tag Zu ladenn. ader Zu eichen Auch bei kainem Licht.  
 Der Wagenman hete dann die Laub vann dem pfarherren. So solle erk  
 thun. Vnnd so der wein Im Iheren ist Ist er auch nit schuldig zu  
 ladenn. dann Ime one schadenn. Auch so ein Vhaß ein bosenn poden  
 ader thaubenn hett. Ist er nicht schuldig Zu ladenn So der wagen-  
 man welt. das Vhaß wer guth. vnnnd der schroter welt es were bose.  
 So steet es Zuerkantnus der nachparnn. Vnnd so der hinter boden  
 leidt do der fader ist gelegenn Vff der laitter. so hot der hafer ge-  
 wertt. Dornoch geet es Inn des schroters namen bis auf den wa-  
 genn. Vnnd ob man grosse vheffer solt ladenn das sich der schroter  
 besorgt. So hot er macht gesellenn Zu Ime Zu nemen. do er ein  
 traubenn zu Inn hotth die Im helfenn In den loden. Vnnd wo er  
 Ir darff So der wag geladen ist. Soll er nemen Van ein Wagenn  
 trey maß weins Vnnd Zwenn Weß Vnnd von einem farrenn zwo maß  
 vnnnd ein weß Vnnd hoth macht auß denn Vhassenn Zu lassenn die er  
 geladenn hotth. Vnnd so der wirt hie ist wein zu lodenn Ist er  
 schuldig denn lohn gleich wie ein frembder. Der gleichenn als zu  
 ladenn auch dennselbenn lohn. Vnnd so man ein schrotter seczt.  
 Sol man Ime die Artikul Vorlesenn darnach Soll er den Burger-  
 maistern sein treu geben dem also nach Zu kommen als wie die  
 articull Inn haltenn. Dorumb muß sein treu gebenn Vnnd ein ayde  
 Schwerenn Zu Got Vnnd denn Hailgen.

### Volgt der lohn des Kirchampts.

Bffs kurzest sumirtt wie hienachuoigt.

Auch ein ider knecht ein besonder außzug eines registers hot wes er sich halten sal vnd sein lohen ist.

Ittem die Summa der leutsailer. Wie nachuoigt Wachpach Hachthal Stuppach Durthal

Wachpach der leutsailer Summa virzig

Hachthal der leutsailer summa achtvndzweinzig

Stuppach der leutsailer summa achtvndzweinzig

Durthal der leutsailer summa Sibenzehenn.

Ittem man sol auch wissenn das die Van Stuppach vnd Hachthal als mannig leutsail sie gebenn. als manch laub prods sie auch gebenn. Vnd Innsonderhaidt geben die Zu Stuppach. eyttel korn. Ein leudsail. ein symer. Auch sol ein knecht bittens halbenn sein So er das dreit will haben in sak. Do ist ein iglicher schuldig garben vff dem akar Zu holenn. Dan was er nit bit hott do soll ein leudsail sein Zwo garbenn. Dieselben Zwo garben sollenn bei-  
leifflich gebenn Ein Symmer ein hantuol drunder ader drüber one-  
geserde.

### Volgenn die Holzaynung.

Ittem Ob ein man ader fraw begriffenn wurd das er ader sie ein Stant reyß abhaubt. Der ist puzwirdig Vnd veruallen Einer gemeind Inn irer aynung Zehenn pfunt gelts.

Ittem Wenn einer begriffenn wurd mit einem Wagen der ist Zehenn pfunt gelts veruallenn.

Ittem wenn einer begriffenn wurd mit einem farren Ist die aynung funff pfundt gelts.

Ittem Ob ein man ader fraw begriffenn wurd. Die Spanhelczer oder pfeell haubenn als mannig stumpff er haut ist die aynung die funff pfunts gelts fur ein stumpff.

Ittem Wan ein man oder fraw begriffenn werden an gehawen holcz ist die aynung zehen pfundt.

Ittem Ein iglicher auswendiger der begriffenn wurd der ein standreis abhaubt. Der ist der gemeind veruallen in irer aynung Sechzig pfund vnd ist solche aynung nochuoigend: als wie sie hauben Vnd wen ein ein psal oder spanholcz hawt ist ein gleichi aynung.

Ittem Alle Furholzer die seind in gleicher weise verpotten.  
Wie igliches holcz sein besonder ainung hoth.

Ittem Ein iglicher der begriffen wurd Inn einem drei Teri-  
genn schlag oder in einem furholcz vnd dorunder Es sey mit sicheln  
ader mit Bhie der soll geben Zehenn pfundt.

Ittem All die begriffenn werdenn Inn obs vnnnd gertten vnnnd  
weingertten ist die aynung trey pfund.

Ittem Muthwillige aynung Vnd vnrecht weg ist die puß funff-  
zehenn pfenning

Ittem Ein anlauf. so iemandt van stund an nachvolgt. ist die  
puß trey pfennig

Ittem Welcher sew hot. Vnd dieselbigen muthwillig lauffenn lest.  
Vnd nit inn Fuestapfenn nachvolgt ist die puß funffzehenn pfenning.

Ittem Ein ganz wo sie begriffenn wurd das sie schaden duth  
ist die puß funffzehenn pfennig.

Ittem Welcher schadenn am pan Zaun duth. ader daruber  
steigt. ader locher dorein macht. Ist die puß funff pfundt.

Ittem Welcher holcz vber denn panzaun wirfft an wissen  
vnnnd willen der burgermeister ist die puß funff pfundt.

Ittem Wen Einer oder eini begriffen wurd vff einem kleytsflekenn  
ader Zwibelflekenn. Vff wisenn ader gertenn Es sey die wisenn ger-  
ten Verpotten oder nit Nemlich mit kueen schossen ader andrem Bihe  
ader einer sonst mutwillig dieselbigen Verwustenn wurde ist die puß  
ein pfundt gelts.

Ittem Ob Einer ader eini begriffenn wurd In einer Wein-  
gart staig. ader hinder dem panzaun. Die grasenn ader Ziemal ab-  
schnitten ist die puß Zwey pfundt.

Ittem Wenn einer harn ader sunst onslade In einen gemeinen  
fueßpfadt. auff ein gemain schüttet do die leut suregehend ist die puß  
ein pfundt.

Ittem Das sewr sol ein iglicher versorgenn Vnd recht haltenn  
es sey mitt schlotten bachoffen herden vnd kachelofenn. bei der puß  
funff pfundt wie ob gemelt.

Ittem Wan einer ader eini schaden einer gemaind thuth vnnnd  
nit ein besonder puß darinnen beschrieben stat der selbig schad Zu-  
erkanntnus der Funffer.

Ittem Wan einer gepust wurd. So soll er die puz geben inn  
Bierzehenn tagen on Verhindernus. Vnd wo es nit geschieht, so  
sol er geben Zu der andern puz funffzehenn pfenning vnd hernach  
allen Birzehenn tag noch alzuill.

Ittem Wan ein gemeind die schieder hinaufftreibt die weg  
Zu besehen, So seind die purgermeister In schuldig Ein suppen ein  
stuf flaisch. Vnnd ein kraut vnnnd ein Drunk dar zu.

Ittem Wan die schieder von einer gemaind wegen schieden  
mueffen. So seind die Burgermeister Inn Schuldig Ein virtal weins  
ader zwei Vnnd eins weks dornach der handel groß ist.

Ittem Wen man den schrottern angeust. So seind die Bur-  
germeister Innen ein Virtal weins vnd eins weks schuldig.

Ittem Die wegaynung sollenn die burgermeister Eins pringen  
vnnnd den wirtt mitt bezalen fur die schied vnnnd wo es nit Zu  
reicht. sollen sie das gemein gelt angreuffenn. Vnnd was in der  
aynung vberreich ist. Das geherdt einer gemaind zu.

Ittem Wan die funffer den pan Zaun besehen. so seind die  
burgermeister Innen ein Virtal weins Vnnd eins weks schuldig zu  
geben.



## **Propheet Dern von Ottelfingen von wegen der heurischen Auff Rbur.**

Aus dem Original mitgetheilt von Ch. Seeger.

Wir die Schultheisen Burgermaister Gericht vnnnd ganz gemain des dorffs Ottelfingen, vnderhalb Mergentheim ann der Tauber gelegen Nachdem sich hieuor ettlich bauerschaft zusamen gethan vnnnd wider gott, die Bruderliche Liebe, Natürlich vnd menschlich gesage alle Ober vnnnd Erbarkeit, Gaislich vnd Weltlich, auch die vom Adell zuuertruckten vßzureutten vnd zuuertilgfen vnderstanden Anchristlich vnnnd tyrannisch mit Morden Rauben vnnnd brennen, Wider dieselbig thetliche eingelassen vnd gehandelt, vnd wie woll wir den Erwürdigen Edel vnnnd Ernuersten Herren Wolfgang von Bibra Comenthur zu Mergentheim Teutsch Ordens Frauen Dorothea von Thungen geboren von Dottenheim wittwe Vnnnd Martin von Adolzheim, vnsern gungstigen hern Frauen vnnnd Junckhern als vnser Oberkeit vnnnd voigtsheren mit glübben vnd Aidten Zugethan, Doch auch zu den Bauren frey Muttwilliglich geschlagen Innen zugezogen denn obgedachten vnsern herren Comenthur helfen verwaren sein Erwirtden Orden vnser Frauen von Thungen zu Messelhhausen, Desgleichen vnsern Junckhern Martin von Adolzheim vnnnd andere Ober vnd Erbarkeit helfen beschweren belaidigen vnnnd schaden zufugen Vnnnd meinen dardurch treulos vnd Meineidig worden vnd als vnser Ergutt Leib vnd leben verwirkt haben Bekennen offentlich vnnnd thun Kunth aller meniglich für vnß vnser Nachkommen vnd Erben an diesem libel, daß vnß die vorgenanten vnser gungstigen herren, Frauen und Junckherren, vff vnser vnderthenig fleissig bitt nachgeender gestalt zu gnaden vnd vngnaden an genomen haben. Zum ersten, daß wir alle die Thenen, so differ emperung vnnnd vffrur Vrsacher anfenger oder furer Dergleichen In dem Baur Zug, hauptman sanderich, Waybel, Rottmeister, Kethe oder sunst beuelhaber gewest, gedacht vnsern Vogtsheren oder wenn wir von Innen gehaiszen werden von

stunden an Zu gepurender straffe Zu stellen vnd vberantwortten. Wo aber einicher oder mehr vß denselbig Bundt nit hie oder sich nachmalß geuerlicher weyße hinweg schlaiffen wurde. Den oder dieselbigen Dne Ir erlaubnuß nimermehr einthomen noch Jenen daß Ir volgen lassen. Der Rhainen vunderschlaiffen für dern oder jgit Zu schieben. Sonder wo wir einich an Rhemen oder betreten mit allem vleiß recht Die Zuhandhaben Zu haftung Zu bringen. Vnd alßdan Zur straffe vberantwortten. dar Inn wir alleß vermogens behilfflich sein, Zum andern ob wir vnß biß alher In einich Pflicht vnd verbindtnuß eingelassen. Die wider obgedacht vnser oder ander Oberkeit derselbig weitter nit zugeleben oder an Zuhandhaben vnß auch hinfür In ewig Zeit in kein vereinigung oder verpflichtigung stecken oder geleben. rottiren oder Partheyen so sich wider die Oberkeit erstreckt. Zw Einicher vffrur oder emborung dient oder vrsacht sondern wo wir eß von einem erfahren oder merken solchs vnser grossen Ernsts vnd vleiß verhalten vnd furthomen Vnd nichts dester wenig vnsern gungstigen herren Frauen vnd Junthern oder Iren Amptleuten auffß aller Nilendstes an Zeigen vnd vermelden Zur Notdurfft dargegen Zu handeln oder so wir derselben mechtig Im fußstapffen annemen vnd Innen oder Iren Amptleuten vberliffern.

Zum Dritten. Obgedachten vnsern gungstigen Vogtsherren alle vnser Wehr es seien Langspieß, Schweinspieß, Armbrust, Buchren, hellenbartten Schwerdt, Messer oder Degen. Wurffbartten bley Kugeln sampt allem harnisch, Wie daß alleß genant Vnd Zur wehr gebraucht werden mag vnd Plaz oder Wolstat sowie beschaiden betrug vnd hinderhalt hindangesetzt vber Anttwurten vnd furterhin vnser Lebenlang aber ein Brodtmesser kein Wehr oder Wassen vn vergungstigung vnd Zulassung vnser gungstigen Vogtsherren oder Irer Amptleut. Zw vnß bringen oder tragen. Vßgenummen heppen, bickel holzbeüel sichel senß hauen, Kerst, haue vnd mistgabeln vnd anders Zur Arbeit gehörig vnd dieselben dannocht Zu Keiner andern Zeit oder Arbeit den darzw sie gemacht sind.

Zum Vierdten daß wir allen Iren gebotten vnd verbotten verigen vnd Künstigen ordnung vnd sakungen Die die obgedachten vnser gungstig Vogtsherren. Ir nachkommen vnd Erben bleiben lassen Ordnen vnd setzen geleben vnd vleziehen. Vnd darwider Keiner freiheit gewonhait oder gebrauchß behelffen oder furziehen sondern

one alle mittel verziehen sein vnnnd die vnsern gungstigen Vogtsherren oder Iren Amptleutten auff dere haischung zustellen die zuuernichtigen oder Irem gefallen nach mit zuhandeln nit widersehen.

Zum fünfften sollen wir Ob wir einich Fenlin, Pfeiffen Trommen. die dem dorff oder einer gemaine zugehört hetten obgenannten vnsern gungstigen Vogtsherren oder Iren Amptleutten vbergeben. Vnnnd in gemein oder sonderheit dere Rheins mehr Zw vnß bringen oder gebrauchen Darzw vff Kirben, hochzeit vnnnd gesellschaft zu ziehen vnd laßen vnd meiden. es were vnß dan von Inen oder Iren Amptleutten gestattet.

Zum sechsten haben die Obuermeldten vnser voigtherren oder Ir Nachkommen mogen vnd macht Zu Ihrer gelegenheit wann sie wollen des Dorffs Sttelfingen gerechtigkeit vnnnd nuzung zu sich zu ziehen Vnnnd dauon wasß des Dorffs halben geschehen soll oder wie sie es ordnen vnd verschaffen alles nach Irem gefallen vnnnd willen.

Zum siebenden sollen wir alle groß vnd cleine Behenden Zinß Güldt vnnnd gefelle den Ihenen wir es schuldig In massen wir es von alter geraicht hinfur vn alle weigerung auch endtrichten.

Zum Achten ob wir von yemandid angezogen die wir vergangner Beurischen Dffrur beschedigt vnnnd desselben Inn der gütte nit vergleichen oder vertragen wurden vnnnd der beschedigt, solchs vnser gungstig vogtsherren messigung heimsetzt. sollen wir vnß auch daran geniegen vnd vn alle vßflucht vnd weittertreibung bei dem so erkennt oder gebillicht bleiben vnnnd vollstreckung thun Vnnnd

Zum Nündten Nachdem vnsern gungstigen herren obgenannt Wenn Irem Orden vnnnd Erben treffentlicher schade vnnnd desselben Eben vill durch vnser eigen verhandlung geschehen vnnnd Zugesügt ist Sollen wir deshalben vnser theils gegen Innen In abtrag sten Vnnnd den Wie der vnß vffgelegt wirt tragen vnd laisten. Haben daruff gedacht. vnsern gungstig Voigtsherren alle Obgemelten Puncten vnd Articul souil vnß die beruren, treulich vnd vngeuerlich zuhalten vnnnd zuuolziehen Inen Iren nachkommen vnd Erben, als vnser Rechten Natturlichen vnnnd Erblichen herschaft getrew vnd hold Iren gebotten vnd verbotten gehorsam Zu sein nuz vnd fromen fürdern schaden warnnen vnd souil vnß möglich zu wenden an den ortten vnnnd enden da wir geseßen oder wohin wir sament vnd sonderlich von Innen oder Iren Amptleutten gewißen werden Recht zugeben Vnnnd zunemen mit kainer Frembden herrschaft wider sie zubeheßfen



Vnnd so einer oder mehr vnnder vnß von Ottelfingen hinweg ziehen wollen Vnnsern abzug Zunemen vnnd recht verlossen sachen wider hinder sich zu pflegen Wie sie gebürt vnd an denn ortten herkhommen ist, vnnd alleß daß Ihenig zu thun schuldig mit handt gebenden treuen gelobt vnd erhabenen Vingern Zw Gott vnnd den heylig geschworen. Das Globen vnd schweren solchs alleß mit vnnd In Crafft diß brieffs one geuerdt Also wo wir daß gott verhütten wolle einen oder mer der gemelten Articul brechen nit halten noch volnstrecken wurden. Sollen wir alle vnnd Jede treulosß vnd meineidig sein vnd vnser Leben hab vnnd gütter verwirkt Auch die Obuermelt vnser gungstig herren Ir nachkhommen vnnd Erben gut mog vnd macht haben, mit vnß vnd denselben vnsern guttern Irs gefallens Zuhandeln. thun vnnd lassen one vnser Erben vnnd nachkhommen oder menigklichs eintrag vnd verhinderung Doch haben Jenen gedachte vnnsere gungstig Vogtzherren vstruckenlich vorbehalten. Daß sie durch daß obgeschriben vonn der gnade vnnd vngnade wie wir angenommen nytt gewichenn oder geschritten sein wollen sonnder vns fur vnnd für bindenn soll. Vnnd Ob hernach glaubwirdig befunden daß vnser einer oder mehr sich als obsthet nit verwirkt sonndern woll vnd ehrlich gehandelt. Denn oder dieselben wollen die Obgedachten vnnsere gungstig Vogtherrn mit gnaden noch eingezogen. Vnnd so sie sich Izt gemeldter massen verpfflicht dannocht volgendts vff solch glaublich anzeig vnnd erfarnung, sie daß wider erledigen vnnd Irer Erbarhait vnd vnschuldt genießen lassen. Desß auch dero Igliehen mit Irem schein vnnd Vhrkhunt bedenken vnd versehen. Desß zu vestem warem Vhrkhunt han wir vnß alleß vorgeenden darmit zu bezeugen einhelliglich gebetten vnnd erbetten Die Ernuesten Junker Rudiger süßeln vonn Mergentheim Vnnd Junker Anßhelmen von Eltershofen vnser gungstig Junkherren Daß sie Ir angeboren Insigl an dieser gleichlautender libel drey dero wir vnnsere Idem Vogtzherren eins zugestellt gehangen, Das wir Iztgenanter Rudiger süßel von Mergentheim vnnd Anßhelmen Eltershofen auff angeregte geschehen bitte gethann Bekennen Doch vnß vnd vnsern Erben In allewege one schadenn. Gebenn vnnt geschehen vff Montag nach dem Sontag Oculi als man zallt nach Christi vnser Lieben herren gepurt Funfftzehenhundert und sechs vnd Zwanzig Iare.

## **C. Anecdota.**

### **Haller Geschichten,**

aus Johannes Herold handsch. Chronik.\*)

Mitgetheilt von Ottmar Schönhuth.

**Hans von Stetten enthaupt.** Msc. F. 44.

Anno Domini 1432 war ein Edelmann zu Hall der hieß Hanns von Stetten des vatter prachts darzu das ein erbar Rath zu Hall

\*) Die Handschrift, aus welcher diese Stücke entnommen sind, ist wohl eine der älteren der in vielen Abschriften vorhandenen Haller Chronik von J. Herold. Der ursprüngliche Titel, welcher bei manchen andern Abschriften fehlt, heißt:

**Chronika Beit und Jarbuch  
von der Statt Hall vrsprung  
was für Schlösser umb Hall gestanden  
durch M. Johann Herolt zusammengetragen.**

Sie enthält 116 F. Blätter, Titel und Register 3 Blätter. Vorrede 1 Blatt. Schluß der Vorrede: „geben an Sanct Bartholomeitag zu Reinolhsperg als man zalt nach der Geburt Christi 1541. Johannes Herolt.“

Auf jeder Colonne 28 — 30 — 31 Zeilen. Die eigentliche Chronik endet mit dem Reichstag zu Worms i. J. 1545. Auf dem letzten Blatt, das noch von der Gründung von Comburg handelt, steht auf der Seite 6 — Anno Domini 1635. Diese Zahl deutet aber offenbar nur das Jahr des Besizes an. Den Schriftzügen nach zu urtheilen, gehört die Handschrift zum wenigsten in die Mitte des XVI. Jahrhunderts; sie ist von einer Hand schön und regelmäßig geschrieben — die vordere Schrift kleiner, als die hintere, aber ganz dieselbe. Schade, daß sie ziemlich viele Schreibfehler und Auslassungen enthält; auch die Blätter 6 und 7 fehlen. Ihrem Inhalt nach divergirt sie bedeutend von andern Abschriften, wie z. B. von der im Besitze des Verfassers befindlichen, die in die Zeit des 30jährigen Kriegs gehört und schon im Context viele Zusätze aus G. Widmann u. A. enthält. Diese Handschrift hat aber gar keine Zusätze und schließt mit 1545, mit welchem Datum wohl J. Herold seine Chronik abgeschlossen. Wir stellen damit die unbestreitbare Ansicht auf, daß Herolds und nicht G. Widmanns Werk die ältere Haller Chronik ist, was wir bei einer künftigen Herausgabe der Herold'schen Chronik darthun werden. — Wir bitten zu diesem Behufe alle Freunde der Haller Geschichte, wenn sie im Besiz einer Herold'schen Chronik sind, oder sonst von einer Handschrift Notiz haben sollten, dem Ref. freundlich davon Mittheilung zu machen.

mit beschlossener thür vber das blut richten vnnnd vrtheilen mecht, nun war er der Erst, dem solches widersurr, Aber aus neidt wie man sagt, dann er soll hinder des Stettmaisters frawen zu dem altar gangen sein, Doch ers nit gern gethon, gleich ob er gestolpert, nach der Ampelschnuer griffen, das Sü der Ampeln in solchen ir vff den schlayer geschütt, daraus solcher neidt erwachsen, daß er verziegn, er hab von wegen des Schloß Sankenbach wider glüb vnnnd Nydt gethann, hab dis einer frembden Herrschaft on Wissen vnd Willen eines erbarn Raths zu kauffen wollen geben, Derhalben hat man denselben vonn Stetten herab fur das Rathhaus gefurt, vnnnd ime das Haupt abgeschlagen, darnach sandt sich das ime Vnrecht geschehen war. Darumb bracht sein Sun dahin das ime die vonn Hall alle jar sein Lebenlang hundert gülden geben müßten.

### Mayensels. F. 45.

Anno Domini 1441 sein die vonn Hall mit sampt andern reichstetten am Montag nach Kiliani fur Mayensels das bei Mainhardt liegt, zogen, ward am Dünstag nach Egidii gewonnen, sie haben die Edelfrawen mit einem mauleßel, was dieser hett tragen mögen frey daruon ziehen lassen, diese het nach dem hällischen gezelt gefragt, vnd zu dem Hauptman gesagt, sie sein thöricht daß sie vff der Erden ligen, die im Schloß liegen in guten Betten, trinkhen Wein vnnnd spielen im Prett, nit lang darnach wardts gewonnen vnnnd haben die vonn Hall ir vffne Darinnen behalten.

### Rosenberger Krieg. \*) F. 50.

Anno Domini 1469 ward Herr Georg vonn Rosenberg Deren von Hall feindt, hat Drlach an sant michels Abendt verprandt, er ist wolpertshausen bei nacht kommen, ein Licht in eines Baurn haus gesehen, vnnnd als er fur das Baurn haus geritten, hat der Baur ein gespannt Armbrust gehapt vnnnd geschrien, her, her, Alsdann ist

\*) Dieser Stoff ist in neuster Zeit zu einem Volksbüchlein verarbeitet worden unter dem Titel: Sorge von Rosenberg, der Ritter mit dem Besen. Mit Figuren. Herausgegeben von D. Schönhuth.

er daruon geritten, vermeint die Bauru weren gewarnt, hetten ein hinderhuett; diser Rosenberger ist vff ein Züt in baurnkleider mit besemen gen Hall vff den Markt gangen die besen feil gehapt, was feltzamer kunhait zu uolbringen furgenommen, es hat jnn aber ein Schmidtknecht gesehen, der hat in kennt, da hat der von Rosenberg jne gepetten, er solt still schweigen vnd zu jme kommen, er wöll sein lebenslang jne bey jm behalten, dem hat der knecht gefolgt, sein beid vnwissent eines erbarn Raths zu Statt hinaus gangen.

Nach etlichen Jaren Als der Krieg verricht, hat Herr Conradt Schott jne Rath gefragt er sey willens die vonn Hall zu kriegen was er Rath darauff Herr Georg geantwurt, er rath des nit, jme sein seine Gysfin, die er in jren Staigen abgeritten hab, von den vonn Hall nit bezalt worden, er hab die von Nürnberg auch kriegt, die wollt er auch lieber kriegen, vnnnd ehe ihnen etwas abbrechen Dann denen vonn Hall, Also ist Herr Conradt Schott von seinem Furnemmen abgestanden.

Großscheinitz vnnnd sonst ein Reiffiger bey Georg von Rosenberg Knecht hab man gefangen vnnnd zu Hall köpfft.

### **Einritt Kayser Friedrichs vnnnd Maximilians. F. 52.**

Anno Domini 1485 an sant Michels tag ist Kayser Friederich mit seinem Sun Maximilian zu Hall ingeritten, vnd im wegfare ist Kayser Friederich in einem Wagen gesessen Als sie aber bey Kirnberg nit hinauff könnten faren, hat man Ochsen furgespannt, hat Keyser Friderich löblicher gedechtnus gesagt, seht durch Gott Die kuen müssen das Römisch Reich füeren, Also darzu gelacht, dan er kunt nit Reitten von wegen eines bösen Schenkfels.

Anno domini 1489 am Samstag nach Judika ist Maximilian Römischer könig zu Hall ingeritten, vnd am Palmtag den Palmesell entgegen gangen für das Lengenselder thor, schalt er den Rath, das sie die Schergen lieffen die Bildtnus Christi ziehen. Also hinfurt haben die Rathsherrn den Palmesel gefurt bis vff Luthers Zeitten, est mans jzt gannz vnderwegen.

Anno Domini 1495 vnnnd widerumb anno Domini 1503 ist König Maximilian zu Hall ingeritten. Am heimreiten als er in

Michel Senfften haus vff saß kam ein Freihart Sprach den König an als seinen Bruder, Maximilian fragt wo er sein Bruder were, Antwortet im der Freihart sy hetten ein Vatter von Adam verhofft Königlich mayestet würd in hochbegaben Aber der König gab ime ein Creuzer, sprechent, gang hin vnd laß dir jeden Bruder von Adam her ein Creuzer geben, so wurst du Reicher werden dan ich bin Also must er mit schanden abgehen.

## Philipp Schlez. F. 59.

Anno Domini 1512 zoch der Schwäbisch Bundt für Hohentren, die sich Gottes Freundt vnd aller welt feindt schrieben, es vergieng in aber zue truzen bald, dann am witten tag ward es gewonnen, die von Hall schickhten jr Anzall dahin, vber die was Philipp Schlez zum Hauptman verordnet er aber hatt was bei seiner Frawen Freundschaft zu schaffen, Die ein Lengenmentlin von Augsburg war, Ritt dahin wollt sich sehen lassen in seiner Hauptmanschaft, mitler Zeit ward Hohentrehen gewonnen. Als aber deren von Hall gesandtes Kriegsvolk noch nit vorhanden waren, strast der Bund die von Hall vmb Sechshundert gülden, das verseumet Philip Schlez.



### III.

## Alterthümer und Denkmale.

### Römische Alterthümer in Jagsthausen.

Von August Breuner.

Stälin führt in seiner württembergischen Geschichte unter drei in Jagsthausen gefundenen Inschriften Nro. 251 (pag. 55) eine an, die sich nach neuerer genauer Untersuchung ergänzen läßt, indem noch eine Reihe unten ganz, eine andre oben theilweise zu lesen ist. Stälin führt die Inschrift folgendermaßen an:

Divi Trai Parthici Nep. Divi. Ne.

Dazu käme nun also noch als weitere Linie oben: ein Strich, ein halbes A und ein halbes N. Diese zwei letztern Buchstaben scheinen auf den ersten Blick die Anfangsbuchstaben von dem Namen des Kaisers Antoninus zu sein. Allein abgesehen von der hier nicht passenden Stellung müßten wir annehmen, daß der Name des Kaisers selbst, von dem die Rede wäre, auf dieser Inschrift nicht ausgeschrieben gewesen sei. Denn vergleicht man die vollständigen unteren Linien, so ergibt sich, daß auf dem nach A N abgesprungenen Stück des Steins nur für 4 Buchstaben Raum war. Dagegen mehrere sachliche und sprachliche Gründe, besonders aber die Vergleichung mit andern Inschriften, z. B. mit Nro. 236 bei Stälin, weisen darauf hin, daß wir zu lesen haben — hadr JANi fil. So haben wir nehmlich 1) bloß 4 Buchstaben, 2) ist der noch sichtbare Strich vor A N erklärlich, der an und für sich auf ein I hinzuweisen

scheint, 3) glauben wir berechtigt zu sein, die ganze obere Linie auf diese Weise zu ergänzen, weil man überhaupt erwartet, daß wenn Großvater und Urgroßvater aufgezählt wird, auch der Vater genannt wird. Ferner wird die Inschrift von unten ergänzt durch Entzifferung einer untern Linie, deren Buchstaben allerdings, da der Stein in der Mitte der Linie nach unten zu abgebrochen ist, immer nur zur obern Hälfte sichtbar, doch leicht zu lesen sind. Es sind folgende: RVAE PRONP, wo jedoch das P etwas undeutlich ist. So würde jetzt unsere Inschrift fast ganz gleichlautend sein mit der in Kösching gefundenen (Stälin 236), und wäre, wenn wir uns für die von uns ergänzten Buchstaben der Cursivschrift bedienen, folgende:

had.

r JANi fil.

DJVJ. TRAJ.

PARTHICI

NEP. DIVINE

RVAE PRONP.

Wir sind weit entfernt, den Werth dieser Ergänzung zu überschätzen; es wird dadurch Nichts gewonnen, als daß die Aufzählung der Würden des Kaisers ergänzt und verdeutlicht wird. Der Kaiser, von dem die Rede ist, bleibt bekanntlich so wie so der Kaiser Antoninus Pius, der ja der Enkel des Kaisers Trajan nicht sein könnte, wäre er nicht der Adoptivsohn des Kaisers Hadrian. Doch möchte diese Ergänzung nicht ganz überflüssig erscheinen, insofern jedem Freunde antiquarischer Studien an der möglichst genauen Aufnahme solcher Inschriften gelegen sein muß.

Wir benützen diese Gelegenheit, um auf ein, wie es uns scheint, noch nicht gehörig berücksichtigtes Gewölbe auch in Jagsthausen aufmerksam zu machen. Schon Hanselmann weiß von einem in Jagsthausen aufgefundenen Latonikum zu berichten. Allein die 1½' hohen Säulchen und dergl., von denen er spricht, beweisen bekanntlich jetzt Nichts mehr für ein römisches Bad. Uebrigens wurden solche weiter entfernt vom Flusse neuerdings wieder aufgefunden. Man zeigt jedoch in Jagsthausen einen jetzt als Keller benutzten Raum als Ueberbleibsel eines römischen Bads. Der Bauer, dem der eine Theil desselben gehört, behauptet, noch bis vor Kurzem eine Abgabe für dessen Besitz als eines Bades bezahlt zu haben und erzählt, der ver-

storbene Amtmann Fest habe versichert, daß derselbe ursprünglich ein römisches Bad sei.

Man steigt etwa 2' tief in den circa 24' langen, 20' breiten Raum hinab. In der Mitte stehen 2 fein gearbeitete, sechseckige c. 2½' hohe Säulen aus Sandstein. Auf diesen erheben sich gegen die Mitte zu sich erweiternde und gegen die Mauern auf beiden Seiten sich wieder verdünnende Bögen. Zwischen ihnen und den beiden andern Seitenmauern erheben sich 3 gegen die Mitte zu schmaler werdende und gegen die beiden ersten Seitenmauern in Fensteröffnungen sich erweiternde Bögen. Die durch diese Bögen gebildete gewölbte Decke ist c.  $\frac{5}{4}$ ' dick und besteht zu  $\frac{2}{3}$  aus mit Sand untermischtem Kalk und zu  $\frac{1}{3}$  aus Backstein. Dieses Gewölbe, das also durch die beiden Säulen in 2 Wölbungen getheilt ist, ist allemal in der Mitte c. 8' hoch. Der Boden ist mit c. 2" hohen quadratischen Backsteinen bedeckt, auf denen eine jetzt sehr abgenutzte Gypsdecke aufgetragen ist. Der Haupteingang ist unsicher. Außer der neuen Kellerthüre zeigt sich noch eine c. 5½' hohe, 2" breite Oeffnung in der Mauer, die aber auch nicht in der alten Gestalt erhalten zu sein scheint. Unter den Steinen, von welchen diese gebildet wird, befinden sich 2 einander gegenüber eingemauerte, besondere Zeichen. Sonst soll sich noch ein Zeichen gleich T irgendwo befinden. Endlich steht der Keller durch einen Dohl in Verbindung mit der Jagst, durch welchen bei steigendem Fluß der Keller sich einige Fuß hoch mit Wasser füllt und bei fallendem wieder entleert. Nachgrabungen nach etwaigen Heizungsrohren konnte ich bei der Kürze meines Aufenthalts nicht anstellen lassen, da das Aufbrechen der Backsteine in einem als Keller benützten Raum mit allzugroßen Umständen verknüpft gewesen wäre. Ob nun dieses Bauwerk vielleicht das Balneum war, von dem die Jagsthäuser Inschrift meldet, lassen wir ganz unentschieden. Es genügt uns, was in unsern Kräften stand, beigetragen zu haben, um auf dieses Gewölbe aufmerksam zu machen, wie überhaupt auf den nach unserer Meinung bedeutenderen römischen Platz, der wie mehrere in unserer Gegend ein größeres Ansehen verdienen möchte, als er bisher bei Alterthumsforschern, besonders in entfernteren Gegenden, zu haben scheint.





## Ein Münzfund

gibt dem Einsender dieser Zeilen Veranlassung, einer an ihn von Seiten seines Freundes und Vorstands dieses Vereins mehrfach ergangenen Aufforderung, über Münzkunde etwas mitzutheilen, einiger Maßen zu entsprechen.

Es haben nämlich im Spätjahre 1851 Arbeiter, welche mit dem Abräumen einer alten Steinmauer auf der Nordwestseite des großherzoglich Badischen Dorfes Winzenhofen beschäftigt waren, um die Steine auf die Straße zu werfen, nach und nach unter den Steinen und in der Erde eine Masse älterer Münzen gefunden, welche durch Kauf in den Besitz des Einsenders, so wie anderer Personen gelangten. Es waren im Ganzen 702 Stücke, die meisten sehr gut erhalten, und es bedurfte nur ein wenig heißes Wasser, um sie von der daran hängenden Lehmerde zu befreien und das einzelne Stück entziffern zu können.

Ich will nun eine Beschreibung der gefundenen Sorten und Stempelverschiedenheiten folgen lassen, wobei ich mit den Münzen

### A) der geistlichen Fürsten

beginne, und zwar

a) des Erzstifts Cölln.

1) Herrmann, geb. Landgraf von Hessen, Churfürst von 1480 — 1508.

A. In der Mitte in rundem Schilde das vierfeldige cölln-hessische Wappen, nämlich im ersten und vierten Felde das Cöllner Kreuz, im zweiten der hessische Löwe, im dritten die Niddaschen Sterne Ueber dem Wappenschild ein Stern; rechts davon in einem kleineren Schilde das Mainzer Rad, links das Trierer Kreuz, unten die Pfälzer Wecken. Mo' H'M — an' ar' — epi' co'. Moneta Hermanni archiepiscopi Coloniensis.

R. Der heilige Petrus im bloßen Haupte mit einem Heiligenschein umgeben, in der rechten Hand den Schlüssel, links den Kreuzstab, vor sich das vierfeldige Wappen wie auf der Vorderseite.

S. Petr — vs. a. 150 — 3. Die Jahrszahl ist durch den Schlüssel getrennt. Größe nach dem Münzmesser 13.

2) Von demselben. Gleiche Münze wie Ziff. 1; nur ist auf der Rückseite die Jahrszahl ungetrennt; hinter Peters Schlüssel sind auf diesem Exemplar 3 Sterne.

3) Von demselben. A. wie Ziff. 1. R. Ebenso, nur daß derselbe die Jahrszahl 1506 hat.

4) Von demselben. Wie Nr. 1, nur vom Jahre 1508. 2—5 von gleicher Größe wie 1.

5) Philipp, geb. Graf von Oberstein und Dhyn, Churfürst von 1508 — 1515.

A. In einem runden Schild das Cöllner Kreuz, worauf in einem kleinen Mittelschilde das Familien-Wappen; darüber ein Stern; rechts das Mainzer, links das Trierer und das Pfälzer Wappen. Mo' Phs — elect — ecc. Co — (er schreibt sich electus ecclesiae Col, weil die päpstliche Bestätigung seiner Wahl noch nicht eingetroffen war.)

R. Der heilige Petrus wie ad 1; vor sich das Cöllner und Familien-Wappen wie auf der Vorderseite. S. Petr — vs. A. 150—8; durch Peters Schlüssel unterbrochen. Gr. 13.

6) Von demselben. A. wie Nr. 5; nur das Familien-Wappen ist verändert; bei Nr. 5 sind es Punkte; auf 6 sind 6 Streifen.

R. Der heil. Petrus wie Nr. 1; das Familien-Wappen wie auf der Vorderseite, Umschrift ebenso, jedoch vom Jahre 1509.

7) Von demselben. A. Wappen wie Nr. 6. Umschrift: Mo' Phs — archi — eps' Co'. R. Der h. Peter wie Nr. 6, vom Jahre 151—1.

8) Von demselben. A. u. R. wie 7; Peters Schlüssel theilt die Jahrszahl in der Mitte: 15—11.

9) Von demselben; wie Nr. 8, aber vom Jahre 15—12.

10) Von demselben. Wappen wie Nr. 7. Mo' Phs — arch — eps' Co.

R. Wie vorhin, nur von 151—5.

b) Erzstift Trier.

11) Johann, geb. Marggr. von Baden, Churfürst v. 1456 — 1503.

A. Der h. Peter mit blosem Haupte, von einem Heiligenschein umgeben, rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel haltend. Vor sich in 2 Feldern das Wappen v. Trier und Baden. Joh' aeps' — trever.

R. In einer sechsspizigen Einfassung das vierfeldige Wappen von Trier und Baden; in der rechten und linken Nebenspiße zwei Wappenschildchen mit einem Kreuz; in der untern Spiße eine Rose.  
o Mone o — o nova — o Const. — Sehr saubere Münze mit Mönchsbuchstaben, gr. 14.

12) Von demselben.

A. Der h. Peter, rechts den Schlüssel, links den Kreuzstab haltend; vor sich das vierfeldige Wappen von Trier und Baden. Johs Ar — eps Tre. R. Die vier Wappen von Trier, Mainz, Cölln und Pfalz, durch ein an den Enden mit Blumwerk verziertes Kreuz von einander getrennt. Mon — nova — Beri — Das vierte Feld hat 3 Ringchen und 2 Striche. Zu Berncastel geprägt. Sehr selten; gr. 14.

13) Richard, von Greiffenclau, Churfr. v. 1511—1531.

A. Das Trierer Wappen, darauf das Familien-Wappen; darüber ein Ring; rechts das Mainzer, links das Cöllner, unten das Pfälzer Wappen. Mo<sup>o</sup> Ric — ar — i o Tre.

R. Der h. Peter, links den Kreuzstab, rechts den Schlüssel haltend; vor sich das Wappen von Trier und Greiffenclau, wie auf dem Avers. S<sup>o</sup> Pet o — apo<sup>o</sup> Verwischte Jahreszahl. gr. 13.

14) Von demselben.

A. Das 4feldige Wappen von Trier und Greiffenclau; darüber 2 Ringe; rechts das Mainzer, links das Trierer, unten das Pfälzer Wappen. Mo<sup>o</sup> Rich — arc — tre —.

R. Der h. Peter wie vorhin; vor sich das 4feldige Wappen wie auf der Vorderseite. S. Pet — apo. Die Jahreszahl 151—1 ist durch den Schlüssel getrennt. gr. 13.

c) Erzstift Salzburg.

15) Leonhard v. Keutschach, Erzbischof v. 1496—1519.

A. Zwei deutsche Wappenschilder neben einander, im ersten das Wappen von Salzburg, das zweite enthält das Familien-Wappen; darüber die Jahreszahl 1500, unten zwischen beiden Schildern ein G. Umschr. Leonard<sup>o</sup> Archiepd<sup>o</sup> Salz †

R. Der h. Rudbert, die Inful auf dem Haupte, mit einem Heiligenschein; rechts die Salzscheibe, links den Krummstab haltend. Sanct. Rudbertus. epus. gr. 17.

16) Von demselben. A. wie vorhin, nur vom Jahre 1511.

R. Wie vorhin, und Rudbertus eps.

17) Von demselben. A. wie vorhin v. 1512 und Salze.

R. wie 17.

18) Von demselben, v. 1518 und mit Salz.

R. Wie vorhin. Rudbertus eps.

19) Matthäus Lang von Wellenburg, Erzb. v. 1519—1540.

A. 2 Wappenschilder neben einander; rechts das Stiffts- links das Familien-Wappen, darüber der Cardinals-hut, unten 1521. Mathevs. Card. Arepus. Salz.

R. Der h. Rudbert wie vorhin. Sanctus Rudbertus epus. gr. 17.

d) Hochstift Constanz.

20) Hugo von Hohen-Landenberg, Bischoff v. 1496—1529.

A. Das 4feldige Wappen des Stiffts und des Bischoffs; 2tes Feld 3 Ringe, 3tes Feld quadriert von Silber und Schwarz.

R. Rechtssehender Einköpfiger Adler. Maximilianus ☉ Romanoru ☉ rex. gr. 19.

e) Hochstift Passau.

21) Ernst, Herzog v. Baiern, Administrator des Hochstifts v. 1517—1548.

A. Das vierfeldige Familien-Wappen. 1 u. 4 der Löwe, 2 u. 3 die Wefen; darüber 1519. Ernest ☉ Admi. E. Pa. Dux. Bav.

R. Der h. Stephan stehend, rechts einen Palmzweig, links ein Buch, worauf 3 Steine, haltend; unten das Stiftswappen. Sub ☉ tuo — presidio. gr. 18.

f) Hochstift Speier.

22) Georg, Pfalzgr. b. Rhein, Bischoff v. 1513—1529.

A. Die gekrönte, mit Heiligenschein und Strahlen umgebene Mutter Gottes, rechts das Kindlein tragend. Vor sich der Wappenschild mit dem Speierer Kreuze; worauf das 2feldige Familien-Wappen, Löwe und Wefen. Georiv o ep — o spirensis.

R. Die Wappen der 4 rheinischen Churfürsten Mainz, Trier, Pfalz, Cölln, durch ein mit Blumwerk geziertes Kreuz von einander geschieden. Mone o nov o reni o brusel o 1516. Zu Bruchsal geprägt.

Schön und selten, gr. 13.

## B) Weltliche Fürsten:

### a) Baiern.

23) Albrecht IV., Herzog von 1460 — 1508.

A. In ausgeschnittenem Schilde die bayerischen Becken. Umschr. Albertvs dvx Bavarie 1506 †. Das d ist wie ein verkehrtes o.

R. Der links schreitende Löwe. Ivstvs non derelinqvetr. Das d wie vorhin, das q verkehrt.

24) Ebenso, auf der Vorderseite euz Bavarie, wobei das e und B verkehrt steht. Rückseite cerelinqvetr; das e verkehrt; v. 1506.

25) Das Wappen ebenso, nur ist der Schild anders geschweift. Albertus euz Bavarie. 1500 oder 1506.

R. Der Löwe. Ivstq. non relinqvetvr. (sic.)

26) In rundem Schilde die Becken. Albertvs. dvx. Bavarie. 1508. Ueber dem Wappenschild ein S.

R. Löwe. Ivstvs non relinqvetvr.

Gr. v. 23 — 26 zwischen 15 und 16.

### b) Brandenburg.

27) Joachim, Churfürst von 1499 — 1535; gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder Albrecht.

A. Der einfache Adler auf der Brust das Scepter. Joac. z. Alb. marc. Brandbur.

R. Lilienkreuz, in dessen Winkel die 4 Wappenschilder von Brandenburg, Nürnberg, Zollern u. Pommern. Mone. nova Berlinensis. 1509.

Gr. 17.

28) Gemeinschaftliche Münze der Markgrafen von Brandenburg.

A. In mehrbogiger Einfassung das burggräfl. nürnbergische Wappen, unten in einer Einfassung S. (Schwabach.) Medivs. solidvs. burggravi.

R. Einfacher Adler. Monet. nova. argentea. minor.

Gr. 14.

29) Friedrich, der ältere, Marggr. bis 1536, allein.

A. Lilienkreuz in dessen 4 Winkeln die Wappen der Burggrafschaft und von Pommern. Umschr. Solidvs. Fridri. march. Bran.

R. Einfacher Adler, auf der Brust das Zollernsche Wappen. Monet. argen. maior. swoba'. Gr. 17.

30) A. Wappen ebenso. Solidvs. Fridric. marc. Bran.

R. Wie vorhin, nur heißt es in der Umschrift Swobach.

c) Jülich.

31) Johann, Herzog v. 1511 — 1539.

A. Der heilige Hubert mit dem Hirsch und Krummstab; darunter das vierfeldige Wappen: 1. das von Cleve, 2. u. 3. die Löwen, 4. das gräf. Marksche Wappen; im Mittelschilde die 3 aufsteigenden Sparren von Ravenstein. Johs' dux — Jvl'z' Mo C. M.

R. Lilienkreuz, in dessen 4 Winkeln die Wappenschilder von Mainz, Trier, Pfalz, Cöln. Moneta. nova. rene. 1513.

Schöne Münze, gr. 14.

32) Ebenso, auf der Vorderseite neben dem Wappen sind 2 Ringe.

33) Vorderseite wie 31. Rückseite: Moneta nova renes. 1514.

34) Vorderseite wie Nro. 32, Rückseite wie Nro. 33 v. Jahr 1516.

35) Vorderseite wie Nro. 31, Rückseite ebenso, mit renens. u. 1517.

d) Pfalz.

Otto II., Pfalzgr. von Mosbach. † 1499.

36) A. Die beiden Wappenschilder von Pfalz und Baiern, oben mit einem Bande verbunden, unten zwischen 2 Punkten ein gothisches D. Umschrift Medivs. solidvs. noviforens — (Neumarkt.)

R. Ein verzierter gekrönter Helm mit 2 Büffelhörnern, dazwischen ein Löwe. solidorum. noviforensivm.

Schön und selten, gr. 13.

Otto Heinrich, † als Churfürst 1559 mit seinem Bruder Philipp († 1548) gemeinschaftlich.

37) A. Der gekrönte rechtschreitende Löwe. Ot H. z. Phi. Coi. Pa. re. d. ba. fr. (fratres.)

R. 2 Wappenschilder von Pfalz und Baiern neben einander, darüber 1516, unten N. (Neuburg.) Mone. nova. nevbvrgensis.

Gr. 18.

38) A. Wappen wie 37. Ot Hei. z. Phil. coi. pal. re. dv. ba. f.

R. 2 Wappenschilder wie vorhin, von 1518, mit Umschrift wie 37. Gr. 18.

39) A. Wappen wie 37. Ot. Hein. z. Phi. Pal. re. dv. Ba. (comites ist ausgelassen.)

R. Die Becken, darüber 1515. Grossvs. novvs. nevbvrge.

Gr. 15.

40) A. Wappen wie vorhin: Ot. He. z. Phi. Pal. re. dv. ba. fra.

R. wie 39. v. 1519. Grossvs. novs. nevbvrgns. gr. 15.

e) Sachsen.

Ernst, Churfürst von 1464 bis 1486 mit seinem Bruder Albrecht von 1464 — 1500.

41) A. Die beiden Schwerter in einer dreispizigen Einfassung. E. A. D. G. Dvcs. Sax. Tv. La. Mar. Mis.

R. Der Löwe und die 3 Pfähle (das Wappen von Meissen und Landsberg) in einem Schilde mit 3spiziger Einfassung. Grossvs novvs. ducum Saxoni. 82. gr. 18.

42) Friedrich III., Churfürst von 1486 — 1525) gemeinschaftlich mit Albrecht und Johann.

A. Die Schwerter in 3spiziger Einfassung. F. A. J. D. G. Dux Sax. Tr. L. Mar. Ms.

R. Wappen wie Nr. 41. Grossvs. novs. ducvm. Saxoni.

43) A. Dasselbe mit dvcs. — R. Saxoig.

Beide gr. 18.

44) A. Wappen ebenso. F. A. J. D. G. dvx Sax. Tv — Mis.

R. Wappen wie Nr. 41. Umschrift wie Nr. 42. Gr. 16.

Friedrich III., Joh. und Georg.

45) A. Die 2 Schwerter, darüber der gekrönte Thüringensche Helm. Fri. Jo. Ge. D. G. dvces Sax.

R. Ueber dem Schilde mit den Rauten der gekrönte herzoglich Sächsische Helm mit Zierathen. X. Grossvs. novvs. ducvm. Sax.

46) A. wie 45. R. wie 45, nur Saxo.

47) A. wie 45, nur Saxo. R. wie 45 mit Saxo.

48) A. wie 47. R. ebenso, nur mit Saxon.

49) A. wie vorhin, nur heißt es Sao.

R. T. Grossvs novvs ducvm Sax.

50) A. Wappen wie 45. Fri. Jo. Ge. d. G. dvces Saxon.

R. Wappen wie 45. Grossvs novvs ducvm Saxonie.

51) A. ebenso. R. heißt es blos Saxon.

52) A. ebenso. R. mit Saxonie.

53) A. ebenso mit Saxoni. R. mit Saxonie.

54) A. u. R. ebenso, nur beide Male mit Saxonie.

55) A. wie Nr. 45. Fri. Ge. Jo. D. G. dvces Saxon.

R. T. Grossvs novvs ducvm Saxo.

56) A. Ebenso. R. Ebenso, mit Saxon.

57) Ebenso wie 55; auf dem A. und R. Saxo.

58) Wie 55. A. Saxoni. R. Saxon.

59) A. wie 55. Fri. Ge. Jo. D. G. ducvm Saxo.

R. Ebenso. Grossvs novvs ducvm Saxon T.

60) Ebenso. Fri. Ge. Jo. D. G. dvces Saxonie.

R. Grossvs novvs ducvm Saxon.

Friedrich, Albrecht, Johann.

61) A. wie 45. Fri. Al. Jo. d. g. dvces Saxoni.

R. Wappen wie 45. Grossvs novvs dvces Saxon.

Gr. v. 45 — 61. 17 oder 18.

f) W ü r t t e m b e r g.

62) Ulrich, Hz. v. 1498 — 1519 u. v. 1534 — 1550.

A. Wappen mit den 3 Hirschhörnern und den Becken von Teck.  
Ulricvs. dvx. Wirt.

R. Wappen mit der Reichssturmfahne und den Fischen von Möm-  
pelgardt. Comes. Montis. belli. Gr. 12.

63) A. wie vorhin. R. Comes. Mont. bellig. Gr. 12.

g) D e s t e r r e i c h.

Kaiser Friedrich III. v. 1440 — 1493; Erzherzog von Dester-  
reich und Steiermark.

64) A. Der doppelte Adler. Fridric' Roman' ip (imperator.)

R. Achtschenkelliges Kreuz. Mon' nov' civ' 1470.

Gr. 12.

65) Ebenso von 1471.

66) A. Der gekrönte doppelte Adler. Frid.' Ro.' imp. a e i o v.

(bekannte Devise.)

R. Kreuz in dessen Winkeln 4 Wappenschilde: Desterreich, Steier-  
mark, Kärnthen, Tirol. Mone' nova. austri.' 81. Schöne Münze.  
Gr. 12.

67) A. Doppelter gekrönter Adler. Fr. r. imp.' a. e. i. o. v.

R. Achtschenkelliges Kreuz mit dem steierischen Mittelschilde. Mon —  
nov — sti — 82 —

Gr. 12.

68) A. Wie vorhin. Unter dem Adler steht ein W. (Wien.)

R. Achtschenkelliges Kreuz mit dem österreich'schen Mittelschilde.  
Mon — nov — avs — 87. Gr. 12.

69) A. wie 67. R. ebenso, von 88. Gr. 12.

Maximilian, des vorigen Sohn, † 1519.



70) A. Das mit dem Herzogshute bedeckte österreich'sche Wap-  
pen in bogiger Einfassung. archidvx av (Münzmeisterszeichen) strie.  
M. D. X. V.

R. R. Die drei Wappenschilder von Steiermark, Kärnthén, Ti-  
rol, ins Kleeblatt gestellt. stirie. carinth. tirolli.

Gr. 15.

71) Dasselbe von 1516; auf der Rückseite steht tirolis.

72) A. Drei durch Halbzirkel zusammenhängende Wappenschilder,  
oben mit dem Herzogshute bedeckt; das Kärnthensche, darunter das  
Steiersche und Tirol'sche Wappen. Moneta. nova. carinthe.

R. Der heilige Leopold stehend mit dem Herzogshute bedeckt, in  
der rechten Hand das Panier mit den 5 Perchen, in der linken eine  
Kirche; neben den Füßen zwei Schilde mit dem alt- und neuöster-  
reich'schen Wappen. S. Leopold — vs 1517.

Gr. 17.

73) Dasselbe; auf der Vorderseite steht Carinth. Rückseite eben-  
so von 1518.

74) A. 2 Wappenschilder neben einander, rechts das Oestreich-  
sche, links ein Adler, darüber 1516. Maximilianvs. d. g.

R. Das mit dem Herzogshute bedeckte Wappen von Kärnthén.  
archidvx ca.

Gr. 14.

75) A. Wie vorhin, nur von 1517. Maximilianvs. dei. graci.

R. Wie vorhin, archidvx carinthe.

h) Grafen von Görz.

Leonhard, Graf, 1453. † als letzter seines Hauses. 1500.

76) A. Das görz'sche Wappen. Leonhardvs.

R. 8schenkeliges Kreuz: co — mes — gor — ici.

Gr. 12.

77) A. Wappen wie vorhin. Leon. com. gori.

R. Kreuz wie vorhin. Moneta — nova — lue.

Dasselbe Stück, fehlerhaft geprägt.

78) A. wie vorhin. R. Kreuz. Mon — eta — nov — lue.

79) A. Wappen. Leonh. com. gorici.

R. Kreuz. Mon — eta — nova — lven.

80) A. Wappen. Comes (Rose) goricie.

R. Kreuz. illv — trisi — arch — dvx. Rose. (illustris archidux  
s. unten Nr. 84.)

81) A. Wappen. comes, Kleeblatt, goricie. M. D. X. V.

R. Kreuz. illu — tris — arch — dvx.

82) A. Wappen. Leonh. com. gorici.

R. Kreuz. Mon — nov — lue — 1478. Gr. 15.

An Größe sind alle gleich.

i) Grafen von Tirol.

Sigismund, der letzte seiner Linie † 1496.

83) A. Achtschenkelliges Kreuz. Si — gis — mvn — dvs.

R. Gefrönter einfacher links sehender Adler. comes. tirol.

84) A. Kreuz wie vorhin, illv — trisi — archi — dvx.

R. Wie vorhin.

85) Ebenso, auf der Rückseite comes tirolis.

86) Die Vorderseite, wie es scheint, verprägt: ilst — archi —  
dvx — dvx. Gr. 12.

Unter den gefundenen Münzen waren die Tiroler und insbe-  
sondere Nr. 83 und 84 bei weitem am zahlreichsten vertreten; Ein-  
sender bekam im Ganzen 462 Tiroler Münzen zu Handen; von  
Nr. 83 und 84 sind eine Menge Stempelverschiedenheiten, wenigstens  
20, vorhanden; deren ausführlichere Beschreibung ich jedoch unter-  
lassen muß.

k) Die Grafen von Königstein  
als Inhaber der Reichsmünzen zu Augsburg und Nördlingen.

87) Zwei Wappenschilder neben einander; im ersten 3 Löwen;  
das zweite vierfeldig, 1 und 4. 3 aufwärts steigende Sparren, 2 und  
3 getheilt. Ueber dem Schilde die Jahreszahl M. D. XVI.; darunter  
N. Moneta nova nordlingens.

R. Das geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten  
Seite, die Krone auf dem Haupte, rechts den Scepter, links den  
Reichsapfel haltend. Maximilian. Roman. imper.

Gr. 18.

88) Dasselbe Stück von 1518.

89) Dasselbe von 1520; auf der Vorderseite steht Nordlingen.

90) A. Wappen wie Nr. 87 von 1521; unten A. (Augsburg.)

Eberhard. com. in kvngstein.

R. Rechtssehender einfacher Reichsadler; unten der Augsburger  
Pyr. cae. karolus — vrb. avg. defe. (nsor.) Gr. 18.

1) Grafen von Dettingen.

91) A. Zwei Wappenschilder neben einander; rechts der Brackenkopf, links die Eisenhütlein mit dem Andreaskreuz; oben 1518, unten O. Wolfgang Joachim Oting. (Gemeinschaftlich regierende Grafen bis 1520.)

R. An einem Baume der h. Sebastian mit dem Heiligenschein und einer Binde um den Leib, mit vielen Pfeilen im Körper. Sanctus Sebastian. Martir. Gr. 18.

92) A. Wappen, wie vorhin; darüber 1523. Karl, Lydwig. Martin. Lvd.

R. Wie 91. Moneta. comitatvs. Oting. Gr. 18.

C) Städte.

93) Augsburg.  
A. Das Stadtwappen, darüber 1523. Avgvsta vindelicorum.

R. Doppelter gekrönter Reichsadler, auf der Brust das Wappen von Desterreich und Castilien. imp. caes. caroli avg. V. m. v. v. s. Gr. 17.

94) A. Ebenso, aber ohne Jahreszahl.

R. Wappen wie vorhin; caes. carolys, avg. v.

Gr. 15.

95) Cölln.

A. Das Brustbild Christi bis halben Leib, mit Schein um das Haupt, die rechte Hand zum Segnen erhoben, in der linken ein Buch: vor sich das Wappen der Stadt Cölln. Civitas — Colonia.

R. Ins Kreuz gestellt die 4 Wappen der rheinischen Churfürsten. Monet. nov. renens. 1513. Gr. 13.

96) Constanz.

A. In einer siebenbogigen verzierten Einfassung der Wappenschild von Constanz. Moneta civitatis constanc.

R. Einfacher Adler. tibi soli gloria et honor.

Gr. 18.

97) A. In einer zierlichen Einfassung das Constanzer Wappen, darüber in einer runden Einfassung ein Adler. Moneta civitatis const.

R. Der heil. Conrad im Ornat sitzend, die rechte Hand zum Segen gerichtet, in der linken den Krummstab. — S. Conrad — eps'. const. 9. Gr. 15. Schöne Münze.

98) Goslar.

A. Einfacher rechtssehender Adler. Moneta. nova. goslarien.

R. Der Heilige stehend, mit Schein und im Mantelkleid, rechts ein Buch, links eine Hacke haltend. Sanctus — Mathias.

Gr. 17, ist nach Schrift und Prägart die älteste der gefundenen Münzen.

99) Isni.

A. Reichsadler mit dem Hufeisen auf der Brust. Mone. nov. civit. isni. 1508.

R. Stern, darüber ein Adler, in den 5 übrigen Winkeln 5 kleinere Sterne. Gra. Maximili. ro. reg.

Gr. 19.

100) Rempten.

A. Doppelter gekrönter Reichsadler, darunter in einem Schilde K. Mo. no. civitatis.

R. Das Stadtwappen in 3 Feldern. Campidonensis 1511.

Gr. 15.

101) Ebenso von 1512.

102) " " 1514.

103) " " 1516.

104) " " 1521.

105) " " 1522.

106) " " 1523, wo es übrigens Campidonen. heißt.

Von gleicher Größe.

107) Nürnberg.

A. In zierlicher Einfassung das Stadtwappen, unten ein N. Medius solidus Nurenberg.

R. Einköpfiger Adler. Moneta nova argentea minor.

Gr. 13.

108) Rotweil.

A. Reichsadler. Moneta nova Rotwile.

R. Breites Kreuz. Salve crux sancta.

Gr. 11. Schön und sehr selten.

109) Wien.

A. Unter dem Herzogshute der österreich'sche Wappenschild; darunter in einem besonderen kleineren Schilde ein Kreuz, als Wappen der Stadt Wien. Neben dem österreich'schen Wappen die Buchstaben W. H. (Wien Hauptstadt.) Archidvx av—strie 1520.

R. Die 3 Wappenschilder von Steiermark, Kärnthén, Tirol; Stirie, Carinth. tirol. Gr. 15.

110) Dasselbe von 1521; auf der Rückseite tirolis.

### D) Ausserdeutsche und zwar zunächst Schweizer Münzen.

111) Luzern.

A. Einfacher Adler, darunter das Luzerner Wappen, ein der Länge nach getheilter Schild. Moneta — Ivcern.

R. Doppelkreuz. Le — odi — gar — ivs.

Gr. 12.

112) Solothurn.

A. Unter einem einfachen Adler das Solothurner Wappen, ein quergetheilter Schild; daneben die Buchstaben S. — O. Monet. Solodorns.

R. Ein Kreuz. Sanctus V. (Ursus.)

Gr. 12.

113) Uri, Schwyz und Unterwalden.

A. Einköpfiger rechtssehender Adler. Moneta. Bellizone. Das letztere o liegend.

R. Doppelkreuz. Vri — Svit — Vnde — rval.

114) A. Der Adler wie vorhin; darunter das Mailänder Wappen, die Schlange mit dem Kinde im Rachen. Moneta Bellizone.

R. Doppelkreuz. Vri. — Svit. — Vnde — rval.

115) A. Ebenso. R. Vnde — rvai (sic.)

Gr. 12. Schöne seltene Münze von diesen 3 Kantonen mit aus dem damals Mailändischen Bellenzer Thal gewonnenen Silber zu Bellinzona geschlagen.

116) Zürich.

A. Auf einem Kreuze das Zürcher Wappen, Mon — Tvri — cen — sis.

R. Doppelkreuz. San — tus — Kar — lus.

117) A. In einem verzierten Schilde das Wappen. Moneta Tyricensis.

R. wie 116. Gr. 12.

118) Ludwig Fiesco, Graf von Lavagna und Messerano, Marggraf von Crevacore (Crepacuore) bei Vercelli im Königreich Sardinien, von 1517 bis 1532.

A. Einföpfiger rechtssehender Adler. Lvdovicvs Fliscvs.

R. Doppelf Kreuz. Mone — ta. Cr — epac — ori. Rose.

119) A. Wappen wie vorhin. Moneta nova.

R. Doppelf Kreuz. Cr — epa — cho — rii.

Gr. 12. Schön, sehr seltene Münzen.

120) Galeazzo Maria Sfortia, Herzog von Mailand von 1466 bis 1476.

A. Die Schlange mit dem Kinde im Rachen; daneben G. Z. Galeaz Vicecomes D. Mediolani. Jc.

R. Sa — Ambrosiv — Mediolan. Dieser Heilige sitzend.

Gr. 16.

121) Casimir, König von Pohlen von 1444 — 1492.

A. Gefrönter rechtssehender Adler. Moneta Casimiri.

R. Eine Krone. Regis Polonie.

Gr. 12. Sehr selten.

Am zahlreichsten fanden sich die Tiroler Münzen, dann Sachsen, Göltn, Görz, Constanz, Baiern. Nur Einmal war vorhanden: 11, 12, 13, 14, 15 — 19, 21, 22, 27, 29, 30, 36 — 40, 63, 66, 82, 87 — 92, 94, 98, 108 — 110, 112, 113, 115, 116, 117, 118, 121.

Die jüngsten mit einer Jahrszahl versehenen Münzen waren von 1523, nämlich Nro. 92, 93 und 106. Die Münzen ohne Jahrszahl gehören theils solchen Münzherren an, welche vor 1523 schon gestorben sind, der übrige Theil wird der Annahme, daß keine nach dem Jahre 1523 geprägt worden, keine erhebliche Bedenklichkeiten in den Weg stellen; man wird somit den ganzen Fund in die Periode von 1450 — 1523 setzen dürfen.

Fragt man sich, aus welchem Grunde mag diese für jene Zeit beträchtliche Summe einem Verstecke anvertraut worden seyn, so kommt man auf eine sturmbewegte Zeit zurück, wie sie in dieser Gegend mit Ausnahme des dreißigjährigen Krieges kaum jemals

stürmischer sich gestaltet hat. Im Jahre 1523 entbrannte die sogenannte Absbergische Fehde und im nämlichen Jahre zerstörte Georg Truchseß von Waldburg als oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes das benachbarte Ort und Schloß Aschhausen, vielleicht auch Urhausen. Möglich, daß damals das Geld vergraben wurde.

Viel wahrscheinlicher jedoch geschah dieß im Jahre 1525, im Bauernkriege; damals wurde das Kloster Schönthal von dem 10,000 Mann starken Bauernheere unter Georg Metzler von Ballenberg gänzlich ausgeplündert und es ist wohl denkbar, daß der vorliegende Fund die Kriegsbeute eines Einwohners von Winzenhofen bildete, welchen später sein Schicksal in den blutigen Schlachten bei Gibelstadt oder Königshofen ereilte. Die Winzenhofer spielten im Bauernkriege unter ihrem Pfarrverweser Lenz eine bedeutende Rolle und gehörten dem Odenwälder Haufen an; sie wurden für ihre Empörung von dem Churfürsten von Mainz, ihrem Landesherrn, hart gezüchtigt.

Es ließe sich aber auch noch eine andere Erklärung denken. Bei Weitem die meisten Münzen dieses Fundes stammen aus dem fernen Tirol, der Schweiz, Italien; deßhalb muß es auffallen, daß diese Münzen in eine ihrer Heimath so entlegene Gegend gekommen, in eine Gegend, welche mit dem Süden wohl keine Handelsverbindung verknüpfte; auch ist der Umstand zu bedenken, daß in damaliger Zeit die Münzen mehr für die Circulation im eigenen Lande berechnet waren, wie sie denn und zumal in weiterer Ferne schon keinen Cours hatten. Neben diesen südlicheren Münzen kommen bloß noch der rheinische Münzfuß oder vielmehr die Münzen der zum rheinischen Vereine gehörigen Fürsten und Städte, sowie die sächsischen Münzen in Betracht; insbesondere muß der Mangel von Münzen der nächst gelegenen Fürsten und Städte, z. B. Würzburg, (Hohenlohe?), Frankfurt zc. auffallen. Diese Umstände geben der Vermuthung Raum, es möchte diese Summe einem Krieger von dem Bundesheere angehört haben, welcher als Landsknecht die italienischen Feldzüge zu Kaiser Maximilians Zeit mitmachte, welcher vor dem Kampfe um die Befreiung des belagerten Schlosses Würzburg seinen Mammon zu bergen suchte, aber in irgend einem Kampfe sein Ende fand. Dieser Annahme scheint nur die Thatsache zu widerstreiten, daß sich vermoderte Reste eines Kästchens vorfanden, in welchem das

Geld aufbewahrt gewesen, und daß der Verbergende zur Ausführung seines Plans Zeit und Hülfsmittel gehabt haben muß, was einem Landsknechte wohl kaum zu Gebote stand.

Der Fund wird immerhin und auch um deswillen nicht ohne Interesse seyn, weil er einen Beleg dafür abgibt, welche Geldsorten damals hauptsächlich im Umlaufe waren.

Schließlich noch die Bemerkung, daß Münzliebhabern Doubletten im Wege des Tausches zu Gebot stehen.

Künzelsau.

Alb.





## Südfränkische Monumente,

beschrieben von D. Schön h u t h.

### Das Denkmal des Grafen Georg zu Henneberg, Commenthur Deutsch-Ordens zu Mergentheim.

Mit einer Abbildung.

Schon seit 3 Jahrhunderten ist die alte Deutschordensburg zu Mergentheim verschwunden; an ihre Stelle trat das jezige stattliche Schloßgebäude, an dem wir außer dem hohen Thurme kaum mehr eine Spur von der alten Burg wahrnehmen. Außer diesem ist die Gruft der schönen, jetzt längst für den protestantischen Cultus bestimmten Schloßkirche, als Ueberrest der früheren Burgkapelle zu betrachten. Andreas von Hohenlohe, einer der 3 Brüder von Hohenlohe, welche i. J. 1220 dem deutschen Orden die ersten Güter auf Mergentheimer Grund und Boden vermachten, ließ in der Ordensburg eine Kapelle bauen, in welche ein gewisser Hartwich, genannt der Sibener, Bürger zu Mergentheim, i. J. 1280 ein ewiges Licht stiftete. Er selbst wurde i. J. 1269 darin begraben. Im Jahr 1730 wurde die im Lauf der Zeit baufällig gewordene Ordenskapelle abgebrochen, und an ihrer Stelle die jezige prachtvolle Kirche erbaut. Nur die Gruft scheint stehen geblieben zu seyn, erlitt aber auch mannigfache Veränderungen, wie die Stuccatur-Arbeit des Gewölbes deutlich beweist. Für ihr Alter sprechen die Denkmale, welche in dieser Kapelle aufgestellt sind. Wohl gehören die meisten dem XVI. Jahrhundert an, aber man sieht deutlich, daß sie noch an der Stelle stehen, an welcher sie ursprünglich aufgestellt gewesen. So das Denkmal des Andreas von Hohenlohe mit dem einfachen Hohenloh'schen Wappenschild, und dasjenige des Ordens-Commenthurs, Grafen Georg von Henneberg,

welches wir hier näher ins Auge fassen.\*) Es steht zur Linken des einfachen steinernen Altars an der Wand und stößt an das Grabmal des Andreas von Hohenlohe. Das Denkmal ist aus dem in der Gegend häufig vorkommenden Sandstein gehauen, hat eine Länge von etwa 7 und eine Breite von 3 bis 4 Fuß. Das Bild des Ordensritters ist en relief gehauen und zeigt eine untersezte, kräftige und ehrwürdige Figur, im Mantel mit dem Ordenskreuz, das aber kaum sichtbar ist. Ueber der mit einem sinnigen Rahmen eingefassten Figur liegt das Wappen der Grafen von Henneberg. Leider ist dasselbe nicht mehr recht kenntlich, und konnte somit auf der Abbildung nicht ganz richtig angegeben werden. Die Umschrift ist an einigen Stellen, besonders unterhalb so sehr ausgefressen, daß man mehrere Worte nicht mehr lesen kann. Am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts muß sie noch weniger zerstört gewesen seyn, denn Schultes in seiner Diplom. Geschichte des Hauses Henneberg, S. 365, gibt noch die vollständige Umschrift, welche also lautet:

Anno M. D. VIII. XIII. Januarij  
 obiit venerabilis et generosus Dominus Georgius  
 C. (comes) et Dominus in Henneberg Commendator  
 in Mergentheim.

Ueber die Person dieses Commenthurs Graf Georg von Henneberg sind uns durch die Güte des edlen vaterländischen Dichters, Herrn Hofrath Bechstein, Direktor des Henneberg'schen Alterthums-Bereins, folgende schätzbare Notizen zugekommen:

„Georg II., Graf zu Henneberg, war ein Sohn Georgs I. von der Henneberg-Alschacher Linie. Von 12 Geschwistern war er der sechste, von sieben Söhnen seines Vaters der dritte und wurde i. J. 1432 geboren. Sein jüngster Bruder war der berühmte Berthold, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz und Reichskanzler. Zum geistlichen Stand bestimmt wurde Georg II. in mehreren Hochstiftern aufgeschworen, war Domherr in Straßburg, deutscher Herr, und endlich Deutschordens-Komthur zu Mergentheim, wo er am 13. Januar 1508 verstarb. Der urkundlichen Nachrichten von ihm sind wenige. Im

\*) Eine ausführliche Beschreibung aller Monumente, die in dieser Gruft sich befinden, gibt die „Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim von Ditmar Schönhuth. Zweite Auflage. 1850. S. 102 — 105.“

Jahr 1469 leistete er zu Gunsten seines ältesten Bruders Friedrich auf sein Erbe Verzicht; 1483 und 1497 erscheint er als Komthur der genannten Kommende; 1505 schlichtet er als solcher Irrungen zwischen seinem Bruderssohn Hermann VIII. und dem Hochstift Würzburg.“

Am häufigsten erscheint er in Mergentheimer Urkunden, die den Deutschorden betreffen; so in einer vom Jahr 1485, der zufolge er „dem erbaren und vesten Simon von Adolzheim den vierten Theil des Heuzehnten zu Wachbach, Namens des Deutschordens“ verkaufte. Er nennt sich in der Urkunde: „Förig graue vnd herr zu Henneberg, Comethur Teutschordens zu Mergethem. Das Sigill, welches der Commenthur Georg von Henneberg auf Urkunden führte, ist eines der schönsten, das wir je gesehen. Das Wappenschild ist gleich dem auf dem beschriebenen Denkmal vorkommenden. Ueber dem gekrönten Helm ist das Brustbild einer gekrönten Frau mit langen geflochtenen Zöpfen, ähnlich der Jungfrau mit Zopf auf dem Helm der Herren von Adelsheim. Ueber dem geöffneten Helm ist auch ein kleiner Schild mit dem einfachen Deutschordenskreuze sichtbar. Das Ganze ist von einem schöngewundenen Schriftzettel umgeben, auf dem die Worte zu lesen:

Georg graf vnd Herr zu Henneberg.

Der Verfertiger des Sigills muß ein Meister in seiner Kunst gewesen seyn, denn Figuren wie Schrift sind in Beziehung auf Zeichnung und Stich gleich trefflich gelungen.

Die in dem Buche beschriebene Urkunde ist eine sehr interessante und wichtige Urkunde, die in dem Buche beschrieben ist. Sie ist eine sehr interessante und wichtige Urkunde, die in dem Buche beschrieben ist.

### Der Thurm zu Krautheim.

Von demselben.

Durch R. W i l h e l m i' s gelehrte Abhandlung über die Burg Steinsberg (S. 12. Jahresbericht der Alterthums-Gesellschaft zu Einsheim, S. 45—87), sowie durch die trefflichen Abbildungen derselben von der Hand eines genialen Meisters (Der Steinsberg in 5 Blättern von A. von Bayer) ist man neuerdings wieder veranlaßt worden, auf solche alte Thürme seine Aufmerksamkeit zu richten. In die Zahl solcher Thürme gehört auch der Burgthurm zu Krautheim im Jagst-

thal, über den wir schon in der Schrift „Krautheim sammt Umgebungen.“ S. 52—53 gesprochen. Was wir jetzt geben, möge als Ergänzung zu dem dort Gesagten gelten, zugleich aber auch als Widerlegung dessen, was Diakonus Bauer im IV. Hest dieser Zeitschrift S. 3 — 8 zwar scharfsinnig, aber nicht immer richtig gegen das Alter der Burg behauptet hat.

Der Thurm, so wie er noch jetzt steht, erhebt sich in einer Höhe von 100', an Umfang beträgt er bei 60'. Unten am Sockel ist er gewaltsam durchbrochen worden, und so kann man deutlich sehen, daß seine Mauer 10' im Durchmesser hat. Er ist aus großen Buckelquadern von Tuffsteinen erbaut, wie sie im Thal oben bei St. Wendel am Stein und im Thal unten bei Westernhausen gebrochen werden. Die Quadern sind meistens 2' hoch, 3' lang, und liegen in gleichen Schichten über einander, wie es bei den ältesten Bauwerken des Mittelalters vorzukommen pflegt. Der Thurm ist bis zum obersten Stockwerk hohl; unten am Boden ist ein Burgverließ, welches aber fast ganz verschüttet ist. Er hat gegen die Mitte hin 3 Oeffnungen. Die eine gegen Gommersdorf gleicht ganz den doppelten durch eine Säule verbundenen rundbogigten Fensteröffnungen bei alten Kirchen byzantinischen Styles, die andere Fensteröffnung gegen Dörzbach hin ist mehr spizig. Neben der letzteren bemerken wir eine bedeutend größere von der nemlichen Form; sie zeigt noch Reste von Tragsteinen, auf welchen vielleicht in alten Zeiten eine Treppe aufstand, die in den Thurm führte. Eine ähnliche etwas spizbogige Pforte finden wir auch an dem Steinsberger Thurm, und es scheint hier wie dort die in ältester Zeit angebrachte Pforte zu seyn. Nur ist sie beim Krautheimer Thurm weiter oben angebracht. Wegen Vorkommen der Spizbogen kann daher auch der Steinsberger Thurm nicht wohl der römischen Zeit angehören, da bei Römischen Bauten der Spizbogen wohl nicht vorkommt. Der jetzige zweite Eingang gegen die Mitte des Thurms stammt nicht aus der alten Zeit, sondern wurde erst damals eingerichtet, als der Thurm mit der später angebauten Burg durch den dormaligen Gang in Verbindung gesetzt wurde. Wir sehen, daß bei allen solchen Thürmen aus der ältesten Zeit des Mittelalters die Eingänge immer mehr gegen oben, meistens in der Mitte angebracht waren, und wohl von außen vermittelst einer Treppe bestiegen wurden. So finden wir auch bei dem großen

viereckigten Thurme der Burg Brauneß bei Greglingen, dem ältesten noch vorhandenen Stammsitz des uralten Geschlechts der Hohenloher, und noch vielen andern aus dem grau'sten Alterthum.

Von dem neueren Eingang des Krautheimer Thurms führt dormalen eine Treppe in das oberste Stockwerk (Gewölbe) des Thurms. Durch dieses hindurch setzt man den Weg in der Mauer selbst fort, bis man auf die Zinne gelangt, wo in früherer Zeit eine Wohnung des Thurmwächters angebracht war, die aber i. J. 1795 abgebrochen wurde und einem Storchneße Platz machte. Jetzt ist eine hohe Stange darauf aufgepflanzt worden, auf der die badische Landesfarbe aufgezogen werden kann. Als noch das Wächterhaus oben stand, mag die Aussicht noch eine ausgedehntere gewesen sein; jetzt übersieht man von hier aus nur die nächste Umgebung mit ihren dem Thurm so ziemlich gleich hoch ragenden Bergen. Auf der Seite gegen das Städtchen sind noch die Spuren eines Dachgiebels sichtbar — wohl war hier ein Gebäude der nun jämmerlich zerstörten Burg angebaut. Die Seite des Thurms gegen Gommersdorf hin ist zur Hälfte von einem mächtigen Epheu überrankt, der im Jahr 1806 als ein zartes Pflänzlein eingelegt wurde, und jetzt eine Zierde des Thurms und der ganzen Burg geworden.

Aus welcher Zeit stammt dieser Thurm? — es ist ein sogenannter *Berchfried* des deutschen Mittelalters, wie sie uns in verschiedenen Gestaltungen, theils vier-, theils acht-, theils sechseckigt, aber häufiger rund, oft in deutschen Landen begegnen. Ref. widerspricht mit dieser Behauptung durchaus nicht jener Ansicht, welche er in seiner Schrift über Krautheim S. 2 gegeben — denn dort hat er nicht behauptet, der Krautheimer Thurm sei eine Römerwarte, sondern nur: man könnte ihn wegen seiner Bauart, sowie seiner Nähe bei den römischen Niederlassungen im Jagstthal füglich dafür halten. Wir betrachten ihn lieber als ein deutsches denn römisches Werk, indem wir stolzer darauf sein können, daß unsre kräftigen Vorfahren einst gleich mächtige starke und schöne Bauwerke aufführten, wie das tapfere Römervolk — als wenn wir annehmen müßten: Alles, was fest, stark und mächtig gebaut, sei ein Römerwerk. Aber das behaupten wir, daß der Krautheimer Thurm das älteste noch vorhandene Bauwerk des deutschen Mittelalters im ganzen Jagstthal bis an die Ufer des Neckars und des Mains sei, und auf das hohe

Alter des Thurms uns stützend, behaupten wir auch, daß die Burg Krautheim der älteste Wohnsitz des Dynastengeschlechts dieses Namens seyn müsse.

Der Thurm der Burg Krautheim ist auf jeden Fall viel älter, als die Burg, die so an ihn angebaut ist, daß er wie der Steinsberger Thurm noch ein für sich bestehendes Ganzes bildet. Die Bauart ist eine ganz andere als die der Burg, und ebenso die Masse, aus der er zusammengefügt ist. Während er aus rauhen Tuffsteinquadern erbaut ist, finden wir an der Burg nur glatt behauene gelbe Sandsteine, wie sie am häufigsten bei Burgen und Kirchen der Gegend angewendet wurden. Die Burg muß auf den ersten Anblick einem Jeden viel jünger erscheinen, als der Thurm — nun aber haben wir in der Schrift über Krautheim S. 53 u. f. mit sehr erheblichen Gründen bewiesen, daß sie mit der daselbst befindlichen im byzantinischen Styl erbauten Capelle wohl noch in das XII. Jahrhundert gehöre, — somit werden wir die Erbauung des uralten Thurms doch zum wenigsten in das XI. Jahrhundert versetzen dürfen. Kommt der Name eines Orts Krautheim schon im Jahr 1096 vor, warum sollten wir bezweifeln, daß nicht schon auf dem Burgberge, der noch im Jahr 1506 diesen Namen führt, um jene Zeit schon ein Berchfried gestanden habe? Unter dem genannten Krautheim soll Altkrautheim (das württembergische) verstanden seyn, ob wir gleich keinen Beweis dafür anführen können\*) — aber angenommen, es sei wirklich das württemberg'sche Altkrautheim, so gehörte auf jeden Fall auch dieses und der Burgberg, auf dem Burg Krautheim steht, ursprünglich zusammen. Vielleicht reichte damals Altkrautheim auch weiter herauf gegen den Burgberg hin, und es war also der Thurm daselbst der Wartthurm (Berchfried) des Dorfs. Ob der Ort oder Thurm früher gegründet wurde, können wir nicht entscheiden, denn manchmal war der Ort

---

\*) Der Herausgeber des Württemberg'schen Urkundenbuchs hält es unbedingt für Altkrautheim, indem er anführt, daß vor Krautheim im Msscript. noch ein Raum leer gelassen sey. S. 398. N. 2. Vielleicht wollte der Schreiber das Wörtlein alt einfügen? Das kann aber kaum seyn, denn vor dem XV. Jahrhundert kommen solche Bezeichnungen nicht vor. So wird es in der Urkunde vom Jahr 1506 nur schlechtweg Krautheim genannt, und doch wissen wir gewiß, daß Altkrautheim darunter verstanden ist, denn die Herren von Stetten, die laut der Urkunde, darin Antheil am Zehnten haben, hatten noch in neuerer Zeit Zehnten zu Altkrautheim.

(Villa) früher vorhanden, gewöhnlich aber waren die Thürme und Burgen früher schon da, und die Hintersaßen bauten sich am Fuße des Burgbergs an. Das Erstere mag bei dem Ort Grutheim der Fall gewesen seyn. Daß der Thurm oder die Burg Grutheim nicht ausdrücklich als schon vorhanden in Urkunden genannt ist, darf uns nicht befremden. Die alte Burg Baden, deren römischer Ursprung der edle Krieg von Hochfelden, der gelehrteste Kenner mittelalterlicher Befestigungskunde in Deutschland, in seinem trefflichen Werke „die beiden Schlösser zu Baden, ehemals und jetzt“\*) so triftig nachgewiesen hat, ist in keiner Urkunde der ältesten Zeit als Burg Baden aufgeführt; sondern es ist immer nur von einer villa Baden die Rede, und doch war die dazu gehörige römische Thurm-Ruine schon längst vorhanden. So kann auch der Berchfried von Grutheim schon lange gestanden haben, ohne einen besondern Namen zu führen, weil er zur Gemarkung der villa Grutheim gehörte. Daß der Name Grutheim mehr für eine Niederlassung im Thale, als für eine Burg auf der Höhe paßt, geben wir gerne zu, und so könnte möglicher Weise der Name des Orts Grutheim (Altfrautheim) auf die Burg auf dem Berge übergegangen seyn, wie die villa Baden der uralten Burg Baden den Namen gegeben.

Wohl erst im XII. Jahrhundert wurde eine Burg an den Berchfried der villa Grutheim angebaut, und nach dieser Zeit wurde auch der Weiler Grutheim im Thal von den Hintersaßen der Burg angelegt. Auch schon frühe, denn im Jahr 1239 werden außer der Burg (castrum) schon beide Weiler (utrage villa) Grutheim aufgeführt; unter beiden Weilern aber können wir keine andern, als Alt-Grutheim und Grutheim im Thal verstehen, denn die jetzt das Städtchen bildenden Gebäude gehörten, als sie entstanden, noch in die Burghut Grutheim.

\*) Dieses prachtvolle Werk wurde von dem edlen Verfasser ebenso, wie die Geschichte der Grafen von Eberstein, aus Auftrag S. R. H. des Großherzogs Leopold von Baden bearbeitet, und erschien als eine Erinnerungsgabe für die Freunde der Kunst- und Kulturgeschichte. Ja es wird eine schöne Erinnerungsgabe in der Hand derer bleiben, die es empfangen, ein theures Vermächtniß von dem edelsten, allverehrten Fürsten, der leider nimmer in unsrer Mitte weilt, und die Seinen nimmer beglücken kann, die er stets in einem treuen väterlichen Herzen getragen.

Von dieser Burg Crutheim, deren Ursprung in die älteste Zeit zurückgeht, nannte sich das Dynasten-Geschlecht dieses Namens. Sie ist ihr ursprünglicher Stammsitz, sie ist der Hauptsitz der über das Jagstthal bis in das Gebiet der Stadt Hall sich erstreckenden Herrschaft, die an Umfang wohl einer Grafschaft glich. Wir haben auch nicht Noth, für die Dynasten von Crutheim in unsrer Gegend anderswo einen Stammsitz aufzusuchen. Wo sollte ihre Stammburg anders liegen, als hier auf der schöngelegenen Anhöhe über dem freundlichen Jagstthal? Wohl gibt es nach H. Bauer's richtiger Angabe noch mehrere Orte, die den Namen Crutheim führen — eines zwischen Volkach und Gerolzhofen nicht weit vom Main, das schon im Jahr 889 genannt wird, und ein zweites im Thüringerland (Sachsen-Weimarschen) welches in der Pfarrurkunde von Drlamünde vom Jahr 1194 aufgeführt ist. Nach dem Letzteren nennt sich in der Urkunde sogar ein Heinricus de Crutheim\*) aber seine Stellung unter den Zeugen weist ihm keinen besondern Rang an. Dagegen läßt sich nicht nachweisen, daß das erstere nahe am Main gelegene Crutheim, welches den Grafen von Castell zugehörte, je Besitzer gehabt, die sich von ihm geschrieben, außer eben die Grafen von Castell, von welchen einzelne sich „von Crutheim“ genannt haben sollen. Das ist aber nur eine Hypothese des gelehrten und scharfsinnigen Hauptmann Spruner zu Würzburg (Verfasser eines historischen Atlases), die er dadurch noch weiter begründete, daß er in seiner Dynastienkarte eine eigene Dynastie bei dem Namen Krautheim einzeichnete. Mit was Hauptmann Spruner seine Ansicht beweisen kann, wissen wir nicht anzugeben. Weder hier noch zu Crutheim in Thüringen ist ein so alter Herrnsitz zu finden, wie zu Krautheim über der Jagst. Den letzteren aber sollen wir nicht anerkennen, und lieber auswärts einen Stammsitz der Dynasten von Crutheim suchen, wo vielleicht nicht einmal eine Burg zu finden ist? Wir haben nicht Noth, wie schon gesagt, Etwas auswärts zu suchen, was wir in unsrer Nähe haben, zumal da das Naheliegende das Gepräge eines hohen Alterthums an sich trägt. Wir halten unser Krautheim für die Stammburg und wenn sie auch nicht gerade im Mittelpunkt der ausgedehnten Herrschaft ge-

\*) S. Mittheilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes. III. B. 1. S. 7—8.



legen ist. Die Stammburg Hohenzollern z. B. und manche andere liegen auch nicht im Mittelpunkt, sondern eher am Ende ihrer Herrschaft-Bezirke. Ebenso wenig spricht der Umstand gegen unsre Ansicht, daß das zur Herrschaft Krautheim gehörige Städtchen Ballenberg der Sitz einer hohen Cent geworden. Wohl war dieser Ort seit uralten Zeiten schon eine Thing- oder Malstätte, aber darum hatte Krautheim doch nicht seine Bedeutsamkeit als Hauptsitz der Herrschaft verloren, so wenig als die Stadt Mergentheim gegenüber der Burg Neuhaus, auf welcher ebenfalls die hohe Cent für die ganze Umgegend ihren Sitz hatte.

Ist das Städtchen Krautheim unbestreitbar der Stamm- und Hauptsitz der mächtigen und begüterten Dynasten dieses Namens gewesen, die sich mit den edelsten Familien des Schwaben- und Frankenlandes, den Grafen von Wertheim und von Eberstein und mit denen von Hohenlohe verschwägern konnten, so ist das eine andere Frage: woher das edle Geschlecht seinen Ursprung genommen? Wir antworten hierauf: die Dynasten von C. stammen weder von dem Geschlechte der Herren von Crutheim in Thüringen, denen der beim Jahr 1194 genannte Heinrich von Crutheim angehörte, und ebenso wenig von den angeblichen Dynasten von Krautheim, deren Sitz zwischen Volkach und Gerolzhofen, unfern dem Main, gewesen seyn soll. Am füglichsten könnten wir sie eines gleichen Ursprungs halten mit Ruodhard von Crutheim vom Jahr 1165, oder mit jenem Eberhard von Crutheim, dem Edelherrn (vir liberae conditionis) — der mit seiner Hausfrau Wismuth ein Gut zu Bonland (bei Hammelburg) einem Würzburger Kloster vermachte. Diese beiden werden vor jenen Herren von Crutheim genannt, die wir als die ersten in der Genealogie des Geschlechtes vorangestellt — (S. Krautheim und Umgebung S. 5 u. f. w.) — aber leider wissen wir nicht, woher sie gewesen und wo sie ursprünglich ihren Wohnsitz gehabt. Lassen wir diese, und bleiben mehr in der Nähe. Die alte Burg Borberg, welche zwar keinen Thurm mehr wie Krautheim, aber noch einen stattlichen Thurm-Mantel von ungeheuren Quadern hat, könnte für die Dynasten von Krautheim dasselbe gewesen seyn, was das sogenannte Wäscherschlößlein für das erhabene Geschlecht der Hohenstauffer gewesen. — Diese Ansicht, daß Borberg die erste Wiege gewesen, wird eine mehr als wahrscheinliche, denn es läßt sich nach-

weisen, daß die Herren von Borberg und von Crutheim, welche im XIII. Jahrhundert mit einander in Urkunden erscheinen, einen und denselben Stammvater gehabt. Was wir in der Schrift über Krautheim und hier nur angedeutet, soll späterhin noch mehr erörtert werden. Für jetzt möge das Gesagte hinlänglich seyn, dem Städtchen Krautheim die Ehre zu vindiziren, daß seine Burg der Stammsitz des edelsten und mächtigsten Dynastengeschlechts der ganzen Gegend gewesen.



## Ein Ringfund.

Im oberen Jagstthal, nicht weit von Bächlingen (unter Langenburg) grub im verflossenen Jahr ein Bauersmann beim Pflügen des Ackers Theile eines Skelets aus, an dem sich mehrere noch wohl erhaltene Bronze-Ringe befanden. Unser verehrtes Vereins-Mitglied, Herr Pfarrer Witt von Bächlingen, hat folgendes darüber berichtet:

„Notizen kann ich leider keine weiteren geben, als was ich aus dem Munde des Mannes unvollständig vernommen habe. Hienach sind die Ringe an 4 Stellen, die der Lage der Glieder entsprechen, gelegen; in einem der Ringe waren noch Knochensplitter; ausserdem fanden sich einzelne Knochenreste, die auf einen wohl nicht völlig erwachsenen Körper schließen lassen. Ein Schädel hat sich nicht gefunden, auch sonst weder Zierrathe, noch Waffen und Geräthschaften oder überhaupt Etwas von anderem Stoffe.“

Herr Pfarrer Witt, der seiner Zeit den gegebenen Bericht noch vervollständigen will, hatte die Güte, für die Vereinsammlung ein Exemplar der gefundenen Ringe von dem Finder zu acquiriren, der lange Zeit den Wahn hegte, die Ringe wären pures Gold. Das ist nun nicht der Fall, sondern sie bestehen, wie das vorliegende Exemplar zeigt, aus dem bekannten Bronze, welches mit dem *aerugo nobilis* dicht überzogen ist und hellen Glanz hat. Das Metall ist demjenigen ähnlich, aus dem die bei Hohebach gefundenen Grabalterthümer bestehen, welche im Antiquarium zu Kirchberg aufbewahrt werden. Die Form des Rings ist oval, sein Durchmesser  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Zoll. Er ist durchaus gefערbt und öffnet sich auf einer Seite; vermittelst dieser Oeffnung läßt er sich etwas auseinander dehnen, geht aber wieder in die vorige Lage zurück. Er hat viel Aehnlichkeit mit der sogenannten Fibula, wie sie häufig in Gräbern gefunden wird und auch in Hohebach vorkam. Daß die gefundenen Ringe Arm- oder Fußringe ge-

wesen, bezweifeln wir nicht — aber eben darum ist die Ansicht des Berichterstatters eine richtige, daß die Ringe an einem nicht völlig ausgewachsenen Körper gewesen, denn sie würden kaum für das Arm- oder Fußgelenke eines gewöhnlichen Menschen reichen.

Welchem Volksstamm das Skelet angehörte, an dem sich die Ringe befanden, darüber können wir noch nichts Entscheidendes sagen — war es ein Kelte, ein Germane? wir werden später weiter darüber reden, wenn wir über die Grabstätte näher unterrichtet sein werden.

Ueber das Vorkommen und die Bedeutung solcher Ringe lesen wir das Vollständigste und Gediegendste im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland v. Dr. H. Schreiber. II. Jahrg. S. 67 — 152 „Die Metallringe der Kelten“.



## IV.

## Nachträge und Bemerkungen.

## 1) Nachträge.

a) Zu dem Aufsatze: Lohr und Crailsheim. Hist. Zeitschrift, IV. Heft, S. 69.

## Ueber die Burg Hohenhard.\*)

Von der Burg Hohenhard im Oberamte Crailsheim ist Heft IV., S. 69, gelegentlich die Rede gewesen. So möge denn hier noch einiges Nähere seinen Platz finden. Daß Hohenhard dem gleichen Herrn, wie Lohr, gehörte, ist wahrscheinlich, weil die Lage dazu paßt und ursprünglich beide Orte neben einander genannt zu werden pflegen und dasselbe Schicksal theilen. Erst aus den hohenlohe'schen Händen kommen sie aus einander. Die Pfarrei und Frühmesse hatte Kraft von Hohenlohe dem Stift Möckmühl übergeben. Wib. I., 66. Ulrich v. Hoh. aber verpfändete die Aemter Kirchberg, Ilshofen und Hohnhard an die drei Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rotenburg a/T. Davon gehörte Hall die Hälfte, bis sich 1399 die drei Städte verglichen: an Kirchberg und Ilshofen soll jede  $\frac{1}{3}$  besitzen, Hall dagegen ganz Hohnhard nebst dem Geleite daselbst und zu

\*) Eine Burg gleiches Namens lag in der Nähe von Wiesloch, wo noch jetzt der Hohenharder Hof besteht. Hier saß eine edle Familie, die bisweilen in Urkunden erscheint, z. B. in Gudeni Sylloge: 1148 Chunradus de Hohinhart 1165 et filius ejus Chunradus; dieser auch 1196. Bertholdus de Hohinhart 1184. 96. Diese Herren sind also wohl zu unterscheiden von der spätern ritterlichen Familie, welche von unserm Hohenhard den Namen trug z. B. Ludwig, Volkard, Rudolf, s. Wib. II, 212. IV, 99. Zu Limburger Urk. zeugt Ludwig v. Hohenhart 1379. 80. 87.

Willin. Nun verkaufte Hall Hohnhard weiter an Hans Schlez und Heinrich Reck, Bürger der Stadt, nämlich die Beste mit ihren Zubehörden und das Amt nebst Leuten, Gülten, Gütern, Hölzern und eigenen Leuten, mit allen Nuzungen, Fällern, Diensten, Hauptrechten, Herrschaften u. s. w. item das Gericht und Geleit zu Hohnhard um 1500 fl. an Gold. act. 1399. Die Recken scheinen ihren Antheil abgetreten zu haben, denn 1413 verkauften Conrad und Hans Schlez und Elisabeth, Albrechts v. Rinderbach Wittwe, die Herrschaft Hohnhard mit Allem und Allem an Rudolf v. Bebenburg um 3000 fl. rheintisch. In der späteren Fehde mit Conrad v. Bebenburg eroberten die Haller diese Beste 1436, wo sie denn auch den Antheil der Brüder Conrads als erobertes Gut behandelten. Diese klagten deshalb beim Kais. Kammergericht, und 1446 kam endlich ein Vergleich zu Stande, wonach Hall den Geschwistern von Bebenburg 8500 fl. bezahlte, dafür aber H. behielt. Der Haller Spital erwarb später diese Besizung und 1625 auch den Pfarrsaz wieder, von Herzog Johann Friedrich v. Wirtemberg, als Herrn von Möckmühl.

Nach den alten Gült-Verzeichnissen und Kaufbriefen (im Archiv zu Hall) gehörten zu Hohnhard Einkünfte zu Altenfelden, Bechhof, Belgenhof und Reisenmühle, Eckenrod, Vorder- und Hinter-Gauchshausen, Mayenflingen, Neuenhaus, Reibach, Sandgruben, Speltach, Steinbach, Suntheim; ferner von den Höfen Altach, Saurenberg, zum Schedler, z. Handros, z. Romberg, z. Ruhen, z. Volken, Volprechtshof und einer weitern Anzahl wüster Höfe.

b) Zum III. Heft der historischen Zeitschrift S. 59, sowie zum IV. Heft S. 111.

## Auszüge aus Urkunden zur Geschichte der Herren von Bebenburg,

aus einem Hirschhorner Copialbuch des XIV. Jahrhunderts mitgetheilt von

Geh. Archivar Baur zu Darmstadt.

Engelhard von Bebenburg, Domherr zu Würzburg und Ulrich von Bebenburg treffen ein Uebereinkommen mit ihrem Vetter Rudolf von Bebenburg wegen eines Erbtheils. 1341.

Kayser Ludwig bekennet, daß er zu Gericht geseßen und der Frau Kunigunde von Hespurg die Burg zu Hespurg als rechtes Erbe zugesprochen habe. 1342.

Rudolph von Bebenburg bestimmt seiner Hausfrau, Sophie von Rechburg, als Morgengabe 100 Mark Silber. 1347.

Rudolph von Bebenburg verzichtet zu Gunsten seines Bruders Engelhard von Bebenburg auf sein väterliches Erbe. 1353.

Die Bürger und der Rath der Stadt Rodenburg bekennen, daß vorstehender Verzicht in ihrer Gegenwart geschehen sey. 1353.

Der Deutsch = Ordens = Meister bezeugt, daß sein Ordensbruder Rudolph von Bebenburg mit Bewilligung des Ordens sein sämtliches Erbe an seinen Bruder Engelhard von Bebenburg und dessen Erben verschenkt habe. 1353.

Gottfried von Nydeck, Domherr und Landrichter zu Würzburg bezeugt, daß Conrad von Bebenburg seinem Bruder Engelhard von Bebenburg und dessen Erben sein sämtliches Erbe übergeben hat. 1356.

Eine gleiche Urkunde von 1357.

Der Offizial zu der rothen Thüre zu Würzburg bekennet, daß Conrad von Bebenburg seinem Bruder Engelhard von Bebenburg all sein Erbe vermacht habe. 1356.

Her Lupolt von Bebenburg, Bischof zu Babenberg, Verzicht seiner gefengniß gegen Engelhard von Bebenburg sins bruder son. 1357.

Desgleichen wegen der Einnahme von Bebenburg. 1355.

Wilhelm und Engelhard von Bebenburg theilen ihr Erbe miteinander, für den Fall, daß Wilhelm geistlich werden sollte. 1358.

Wilhelm von Bebenburg schenkt das ihm zugefallene Erbtheil an Engelhard von Bebenburg und dessen Erben. 1358.

Friedrich von Bebenburg, Sanct Johannes Ordens = Ritter, verzichtet zu Gunsten Engelhards von Bebenburg auf sein ganzes Erbe. 1360.

Conrad von Neuensteyn, Commentur des Hauses zu Hall, Sanct Johannes = Ordens = Ritter, genehmigt vorstehende Schenkung. 1360.

Engelhard von Bebenburg verkauft an seinen Ahnherrn Engelhard und dessen Erben die Burg Bebenburg mit allem was dazu gehört. 1360.

Friedrich von Bebenburg willigt in vorstehenden Verkauf. 1360.

Desgleichen Wilhelm von Bebenburg. 1360.

Engelhard von Bebenburg vermacht, für den Fall, daß er ohne Leibeserben sterben sollte, seiner Hausfrau Elisabeth die Burg Bebenburg mit allen Zugehörden. 1360.

Engelhard von Bebenburg erlaubt dem Engelhard von Hirschhorn, die seiner Stiefmutter Sophie von Rechberg versehten Dörfer und Güter von Bebenburg einzulösen. 1361.

---

## 2. Bemerkungen.

### a) Zu Kloster Schönthal.

#### Eine Grangie.

Oben — S. 76, sind im Besitze Schönthals grangiae, Grangien genannt; was ist das? Grangia ist ein mit dem Cistercienserorden aus Frankreich gekommenes Wort, nämlich grange, d. h. granarium, ein Bauhof, d. h. ein Hof mit eigenen ansehnlichen Gütern, welche von dem betreffenden Kloster im Selbstbau betrieben wurden, und wo, weil sie zu entfernt lagen, um vom Kloster selbst aus bewirthschaftet werden zu können, ein Mönch seinen Sitz nahm, um das Ganze zu beaufsichtigen und zu leiten. S. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 102.

Auch im lateinischen Universal-Wörterbuch v. M. J. A. Weber (1734) findet sich das Wort grangia, Bauernhof — grangiarius, Einer der über einen Bauernhof gesetzt ist, Vogt.

### b) Etwas über Ritter Götz von Berlichingen.

Daß Ritter Götz von Berlichingen den Beinamen „mit der eisernen Hand“ schon bei seinen Zeitgenossen führte, ist eine bekannte Sache, aber weniger bekannt möchte es seyn, daß er schon kurze Zeit darauf, als er seinen Arm verloren und sich eine kunstreiche Hand von Eisen verfertigen ließ, sogar bei Chronisten mit diesem Beinamen bezeichnet wurde. Johann Nöhe, ein Chronist aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, hat eine deutsche Chronik von Kaiser August bis auf das Jahr 1523 hinterlassen, in der es also heißt: „Zu der zeyt im jare XVc XVIII. Göze von Berlingen mit der isern Hant quam mit großer betrichlicheyt vor Dmstat, hisch in als frunt,



wart ingelassen als frunt, wuldt du dy fromen luet beschedigen, doch must her alle mit schanden wydder geben vnd den Flecken schentlich rumen\*). — Wir finden Nichts von diesem nicht gar ehrbaren Handel in der Selbstbiographie des Ritters, — so wird er also trotz seiner rühmlich bekannten Ehrlichkeit und Redlichkeit den Lesern seiner Zeit und der Nachwelt noch manch Stücklein aus seinem Leben verschwiegen haben, was eben nicht gerade einer rühmlichen Erwähnung werth gewesen.

c) Württembergisch oder wirtembergisch.

Kein Volksstamm des deutschen Vaterlandes ist so übel daran in der Schreibung seines Namens, wie der wirtembergische. Fast in jedem Jahrhundert hat der Wirtemberger seinen Namen verschieden geschrieben, eben, weil sich die Herren des Landes selbst in den verschiedenen Perioden der eine so, der andere anders geschrieben. Nun mag die Schreibart bei Andern seyn, wie sie will, möge im Kanzleistyl die einmal festgesetzte Schreibung gelten — einem historischen Vereine geziemt es, seinen Namen so zu schreiben, wie es die Urkunden erheischen. Welches ist nun die urkundlich richtige Schreibung des Namens? Wir antworten: Wirtemberg ist die richtige Schreibart, oder, wenn wir recht urkundlich seyn wollen, Wirtenberg. Von Wirtineberg, Wirdeneberg, Wirtenberg, schrieben sich die alten Herren des Landes, seit sie zum ersten Mal in Urkunden genannt werden, von der zweiten Hälfte des XI. bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts. Zur selben Zeit, da die Weiber von Weinsberg von ihrer Treue eine so schöne Probe gegeben, nennt sich schon ein Graf Ludwig von Wirtemberg, und seit jener Zeit kommt diese Schreibung häufig vor, selten Wirtimberg, aber nie Württemberg, außer in einem fehlerhaften Urkunden-Abdruck. Eine spätere Zeit, bekannt durch ihre wilde Orthographie, die das XIII. Jahrhundert noch nicht hat, führte die Verdopplung der Consonanten ein, und daher schreibt sich schon Herzog Ulrich zu Wirtemberg,

\*) Die Papier-Handschrift, aus der diese Notiz entnommen, ist noch unedirt. Einen schätzbaren Auszug daraus verdanken wir dem durch seine historischen Forschungen rühmlich bekannten Hrn. Dr. Landau, der ihn in der Zeitschrift für hessische Geschichte Bd. V, Heft 1, S. 1 — 13, mitgetheilt.

ebenso seine Tochter Anna Herzogin zu Wirtinperk, und der gute Herzog Christoph zu Wirttemberg. Erst unter Herzog Ludwig kommt die Schreibung Württemberg vor, und ist besonders in der Folgezeit, der Periode der wildesten Orthographie, einiger Maßen zum Gebrauch geworden. Doch war diese Schreibung bis vor 1803 noch nicht allgemein. Wohl fünf Jahrhunderte hindurch hat man Wirtemberg, Wirtemberg geschrieben — wir müssen also der älteren Schreibung vor der jüngeren ihr Recht angedeihen lassen, und wir haben ehrenwerthe Autoritäten dafür, wie den Verfasser der Wirtembergischen Geschichte und den Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs.



Bayrische  
Staatsbibliothek  
MÜNCHEN

V.

# Bücher-Anzeigen und Recentionen.

## 1) Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13. bis 19. Jahrhundert,

nach Original-Urkunden und Münzen verfaßt von J. Albrecht, Archivar  
des Gesammthausess Hohenlohe u. s. w. 1844.

Schon im Jahr 1835 hat der Verfasser dieses Werkes einen schätzbaren Beitrag zur schwäbischen und fränkischen Münzgeschichte geliefert in seinen „Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und Basel im XV. Jahrh., welche von 30 interessanten Original-Urkunden begleitet sind. — Die vorliegende Arbeit ist das Ergebniß vieljähriger Forschung und mühsamer Sammlung. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen, wovon die erste das Hohenloh'sche Münzwesen der ältesten Zeit enthält, die zweite das Münzwesen vom J. 1600 bis 1806. Die erste Periode liefert nur eine geringe Ausbeute, desto reicher ist die Sammlung von Münzen und Medaillen der neueren Zeit. Sie beginnt mit 2 interessanten Schaustücken, eines von 1523, auf Graf Sigmund von Hohenlohe, den bekannten Freund und Förderer der Reformation, das andre von 1526, auf den Grafen Albrecht von Hohenlohe geschlagen; letztere hat der Verfasser in einer schönen Abbildung beigegeben. Der Verfasser hat 297 Münzen und Medaillen von verschiedener Größe und verschiedenem Metall verzeichnet und beschrieben, die alle aus Hohenloh'schen Münzen hervorgegangen sind, und wohl alle in Originalien ihm vorgelegen. Fürwahr ein Münzenreichthum, den wohl kaum ein andres Fürstenhaus aufzuweisen hat! — In einem Anhang gibt der Verfasser noch 17 Münzen und Medaillen, die von Gliedern des Hauses Hohenlohe, als Besitzern andrer Würden, ausgegangen, oder dem Andenken an Vermählungen Hohenloh'scher Prinzessinnen gewidmet sind. Interessante Beilagen des Werks sind: 8 Original-Urkunden zur hohenl. Münzgeschichte von 1391—1685, ferner 3 Stammtafeln des Hauses Hohenlohe, sowie eine kurze Beschreibung des Hohenloh'schen Wappens, wie es von sämtlichen Linien des

Hauses mit diesen und jenen Zusätzen und Aenderungen geführt wurde. Eine kostbare Zugabe bilden 6 Tafeln mit den wohl gelungenen Abbildungen hohenlohischer Münzen von dem kunstfertigen Maler Rosshirt gezeichnet. Das sinnige Titelblatt gibt das schöne Denkmal des Grafen Albrechts von Hohenlohe, genannt von Mückmühl († 1338) in der Klosterkirche zu Schönthal, so wie das des Grafen Philipp von Hohenlohe († 1606) in der Stiftskirche zu Dehringen. Die gothischen Ornamente oben und unten stellen die 4 ältesten Hohenlohischen Münzen dar. — Schade, daß sich dieß von dem Verfasser mit bekanntem Eifer und Scharfsinn, sowie mit großer Liebe für den Gegenstand geschriebene Werk nur in den Händen Weniger befindet. Es ist auf Veranlassung und Kosten des Gesammthauses Hohenlohe erschienen, und nicht in den Buchhandel gekommen.

## 2) **Conrads von Weinsberg,**

### **des Reichserbkämmerers Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 1438,**

von demselben Verfasser aus Original-Manuscripten, auf Kosten des literarischen Vereins i. J. 1850 herausgegeben.

Ein interessanter Beitrag zur Kenntniß des deutschen Wesens und Lebens in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. Ein in jener Zeit wichtiger Edelmann wird in diesem Büchlein von unscheinbarem Titel vor unsern Blick geführt, wie er lebt und webt, — handelt und wandelt, zu Hause und auf Reisen, wie er ißt und trinkt, wie er sich und die Seinigen kleidet — und über Alles das bis auf den Kreuzer Rechnung führt als ein genauer Haushälter, der gelernt hat, treu im Kleinen zu seyn, um über Großes gesetzt zu werden — darum er auch mit Fug das Amt eines Reichserbkämmerers bekleidete, zu dem ihn das Vertrauen des Kaisers ernannte, der ihn in allen möglichen Sendungen und Angelegenheiten gebrauchte. Auch das Letztere ist in diesem Einnahmen- und Ausgaben-Register verzeichnet, und wir sehen daraus, daß das Register nicht bloß Zahlen enthält, sondern auch mancherlei Denkwürdigkeiten zur Kenntniß der Geschichte und Kenntniß der Zeiten Kaiser Sigismunds. Es ist also mehr ein Diarium (Tagebuch) als Zahlenregister, und somit einer jener interessanten Beiträge zur Kunde des deutschen Mittelalters, wie noch so viele in Handschriften begraben liegen, deren Herausgabe sich der neuorganisirte literarische Verein zur Aufgabe gemacht hat. — Möge, was der Herausgeber der Schrift am Schluß seiner Vorrede andeutet, dieses schätzbare Tagebuch ein Vorläufer seiner Geschichte des Hauses Weinsberg werden — möge letztere Arbeit recht bald nachfolgen, an der das Sprüchwort wahr zu werden scheint „gut Ding braucht lang Weil“! Des Herausgebers seither erschienene gediegene Arbeiten lassen uns hoffen, daß wir auch in seiner Weinsberg'schen Geschichte etwas Vollständiges und Gediegenes erhalten werden.

Comentorium Regentheim



MAY DORF SCHREIBLICHES DER GEMEINDE OMNIBUS FORQUIS



LIBRARY OF THE  
UNIVERSITY OF TORONTO